



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Erwerbsarmut in Österreich – Eine geschlechtersensible  
Analyse mit EU-SILC 2018 (2008)“

verfasst von / submitted by

Christina Siegert, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Jörg Flecker

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Dr. Susanne Vogl

## **Vorbemerkung**

Beim Schreiben über Armutsbetroffenheit wird sich am Leitfaden für respektvolle Armutsberichterstattung der österreichischen Armutskonferenz (Armutskonferenz und Plattform Sichtbar Werden 2018) orientiert. Außerdem wird geschlechterinklusive Sprache verwendet. Dazu werden geschlechtsneutrale Formulierungen (z.B. Alleinerziehende) für Personenbezeichnungen herangezogen oder mit Asterisk gegendert (z.B. Alleinerzieher\*innen). Der Asterisk wird verwendet, um nicht-binäre Personen sichtbar miteinzubeziehen.

# Inhalt

---

Einleitung: Geschlechterunterschiede in der Sozialberichterstattung .....	1
1 Erwerbsarmut .....	5
Wer ist <i>working poor</i> ? .....	6
Forschungsfeld.....	9
Die Rolle von Arbeitsmarkt, Haushalt und Sozialstaat .....	10
Zusammenfassung .....	19
2 Theorien zu Arbeitsteilung und Geschlecht .....	21
Arbeitsmarkttheorien .....	21
Feministische Perspektiven auf die Arbeitsorganisation .....	27
Zusammenfassung .....	32
3 Erwerbsarmut & Geschlecht.....	34
Geschlechterunterschiede sichtbar machen .....	35
Abgeleitete Forschungsfragen .....	38
4 Daten und Methoden .....	40
Datengrundlage: EU-SILC .....	40
Stichprobe .....	41
Methodisches Vorgehen .....	43
Abhängige und unabhängige Variablen.....	45
5 Ergebnisse: Erwerbsarmut in Österreich .....	50
Deskriptive Ergebnisse und Zusammenhangsmaße.....	50
Strukturanalyse .....	71
6 Zusammenfassung und Diskussion .....	76
Geschlechterunterschiede in der Erwerbsarmutsbetroffenheit .....	77
Geschlechterspezifische Arbeitsverhältnisse der <i>working poor</i> .....	78
Die Situation der <i>working poor</i> bleibt nahezu unverändert.....	82
Reichweite der Ergebnisse.....	84
Fazit .....	86
Literatur .....	88
Zusammenfassung .....	97

## Einleitung: Geschlechterunterschiede in der Sozialberichterstattung

---

„Most of recorded human history is one big data gap. [...] [T]he lives of men have been taken to represent those of humans overall.“ beginnt Criado-Perez (2019, xi) ihr Buch “Invisible women: Exposing data bias in a world designed for men”. Darin zeigt die Autorin anhand unterschiedlicher Bereiche, etwa im öffentlichen Verkehr oder im Produktdesign, geschlechtsspezifische Datenlücken auf. Einen solchen *Gender Data Gap* gibt es auch in der Sozialberichterstattung. Die deutschen Soziologen Zapf und Habich (1996, 12) definieren „die Dauerbeobachtung des sozialen Wandels und der Wohlfahrtsentwicklung“ als zentrales Ziel derselben. Gesellschaftliche Zustände sollen dabei veröffentlicht werden, um politische Ziele und reale Entwicklungen im Zeitverlauf darzustellen. So können Diskussionen über Ursachen, Erfolge und Fehlentwicklungen der gesellschaftlichen Situation und ihrer Lösungsansätze geführt werden (Ferchland 2007, 9). Zentrale Grundlage der Sozialberichterstattung sind die Daten der amtlichen Statistik (Zapf 1999, 27) und die dadurch ermöglichte datenbasierte Beschreibung der Gesellschaft (Bartelheimer 2005, 554). Sozialberichterstattung gilt nicht unbedingt als Domäne der Frauen- und Geschlechterforschung, nimmt aber für die Aufdeckung geschlechtsspezifischer sozialer Ungleichheit eine zentrale Rolle ein. Entsprechend wichtig ist es, Geschlecht als Strukturkategorie in statistischen Daten auszuweisen, um Geschlechterunterschiede sichtbar machen zu können (Kramer & Mischau 2010, 392).

Das ist aber nur möglich, wenn diese Daten existieren. Sind keine Daten vorhanden, können Geschlechterunterschiede auch nicht aufgedeckt werden. Das zeigt sich im Fall der österreichischen Zeitverwendungserhebung. Zeitverschwendungsstudien geben Auskunft darüber, wie Menschen ihre Lebenszeit verwenden und liefern somit sowohl Daten zu bezahlter als auch zu unbezahlter Arbeit. Letztere wird überwiegend von Frauen verrichtet und ist in der Sozialstatistik nahezu unsichtbar (Freudenschuß 2018). Während Studien zu bezahlter Arbeit, wie die Arbeitskräfteerhebung und die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, quartalsweise durchgeführt werden, wurde die Zeitverwendungsstudie in Österreich zuletzt im Jahr 2008 erhoben. Demnach leisteten Frauen in Österreich im Durchschnitt 32 Stunden pro Woche unbezahlte Haus- und Sorgearbeit, während es bei den Männern nur halb so viele Stunden waren (Disslbacher & Schnetzer 2019). Wie oder ob sich diese Verhältnisse in den letzten zwölf Jahren verändert haben, kann aufgrund der fehlenden Daten nicht erläutert werden. Somit bleibt ein großer Teil der von Frauen geleisteten Arbeit in der Sozialberichterstattung unsichtbar. Aber

nicht nur durch das Nicht-Erheben von Daten kann ein Data Bias entstehen. Selbst wenn in der Sozialstatistik Daten für Männer und Frauen verfügbar sind, reichen Kreuztabellen mit der Variable Geschlecht häufig nicht aus, um Geschlechterunterschiede sinnvoll zu erfassen. Wroblewski et al. (2017) stellen in „Gleichstellung messbar machen“ die Frage, durch welche Indikatoren die Lebensrealität von Männern und Frauen angemessen beschrieben und Gleichstellung adäquat abgebildet werden kann. Dabei weisen die Autor\*innen darauf hin, dass es beim Ausweisen von Geschlechterverhältnissen anhand von Indikatoren nicht nur um Technik oder Messmethodik geht, sondern viel mehr um die Operationalisierung und angewandte Konzepte. In der Praxis wird das nicht immer berücksichtigt. Das zeigt sich unter anderem in der Armutsstatistik. Unter dem Begriff *Feminisierung der Armut* wird seit den 1970er Jahren die Beziehung zwischen Armut und Geschlecht untersucht. Dabei werden frauenspezifische Armutsrisiken auf die Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung sowie die Diskriminierung am Arbeitsmarkt und im Sozialstaat zurückgeführt. Der Umfang weiblicher Armut wird bis heute kontrovers eingeschätzt – der Ursprung liegt in der unzureichenden Datenlage über Geschlechterverhältnisse (Sellach 2010, 471). Diese Problematik wird bei der Analyse von *working poor*, also Personen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind, deutlich.

Geschlecht ist ein individuelles Attribut, Armut wird aber meist als Haushaltszustand erfasst. Diese Diskrepanz stellt eine theoretische und empirische Herausforderung dar. Die genaue Information über die Verteilung von Haushaltsressourcen ist begrenzt, eine Anpassung der Analyseinstrumente innerhalb des Haushalts nicht immer einfach (Gornick & Boeri 2017; Peña-Casas & Ghailani 2011). Je nach Messmethode werden unterschiedliche Ergebnisse bei der Betrachtung von Armut erzielt. Die herkömmlichen Messmethoden auf Analyseebene des Haushalts bilden Frauenarmut nur unvollständig ab (Heitzmann 2001). Bis heute mangelt es, bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Peña-Casas & Ghailani 2011; Knittler & Heuberger 2018; Filandri & Struffolino 2019), an einer empirischen Auseinandersetzung mit Erwerbsarmut und Geschlecht. Diese Forschungslücke soll meine Masterarbeit aufgreifen und anhand einer quantitativen Sekundäranalyse der EU-SILC Mikrodaten der Jahre 2018 und 2008 die Situation von *working poor* in Österreich betrachten.

Die zentrale Forschungsfrage lautet: „*Wie äußern sich auf Individualebene Geschlechterunterschiede in der Betroffenheit von Erwerbsarmut?*“

Ausgehend von der Annahme, dass auf Individualebene ein Geschlechterunterschied bei der Betroffenheit von Erwerbsarmut besteht und Frauen sich im Vergleich zu Männern in einer

benachteiligten Arbeitsmarktsituation befinden, soll die überproportionale Armutsgefährdung erwerbstätiger Frauen und deren arbeitsmarktspezifischen Ursachen dargestellt werden.

Dabei steht der Zusammenhang zwischen der benachteiligten Arbeitsmarktsituation von Frauen und Erwerbsarmutsbetroffenheit im Jahr 2018 im Zentrum der Analyse. Mittels eines Vergleichs der Daten aus 2008 und 2018 wird überprüft, ob sich die Situation innerhalb der letzten Jahre verändert hat. Basierend auf dem Indikator zu Armut und Erwerbsarbeit von Knittler und Heuberger (2018), wird Erwerbsarmut nicht auf der Haushaltsebene, sondern auf der Individualebene betrachtet. Auf diese Weise kann die Erwerbsarmutsbetroffenheit einzelner Individuen analysiert und in Folge dessen ein Geschlechterunterschied in der Betroffenheit von Erwerbsarmut ausgemacht werden. Wie bei Ferchland (2007) soll durch die Betrachtung zweier Zeitpunkte ermöglicht werden, Diskussionen über gesellschaftliche Prozesse und damit über Erfolge und Fehlentwicklungen zu führen. Die Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel:

Das erste Kapitel bietet einen Forschungsüberblick. *Working poor* werden definiert; die Herausforderungen der Erwerbsarmutsmessung werden diskutiert. Der historische und politische Entstehungskontext des Forschungsfeldes wird beschrieben. Es wird dargestellt, welche sozialen Gruppen besonders von Erwerbsarmut betroffen sind und welche Rollen der Arbeitsmarkt, der Haushaltskontext und die soziale Sicherung im Schutz vor Erwerbsarmut einnehmen.

Im zweiten Kapitel wird ausgehend von genannten Hintergründen ein theoretisches Fundament erbaut, das vor allem die benachteiligte Position von Frauen am Arbeitsmarkt fokussiert. Dabei wird Bezug auf arbeitsmarkttheoretische Überlegungen zu Segmentation (Sengenberger 1978; Reich et al. 1978; Doeringer & Piore 1985) und Prekarisierung (Castel 2009; Dörre 2010) genommen. Anschließend werden diese in einen geschlechtertheoretischen Kontext gesetzt, indem die Gewordenheit kapitalistisch-patriarchaler Geschlechterverhältnisse (Federici 2012) und die darauf basierenden Theorien der doppelten Vergesellschaftung der Frauen (Becker-Schmidt 2010) und des Sekundärpatriarchalismus (Beer 2010) beschrieben werden.

Im dritten Kapitel werden die Befunde aus den ersten beiden Kapiteln synthetisiert. Die Schwierigkeit, mit der herkömmlichen Messmethode individuelle Erwerbsarmut darzustellen, wird erörtert und die Geschlechterunterschiede innerhalb der „Blackbox“ Privathaushalt anhand von Ressourcenverteilung innerhalb des Haushalts diskutiert. Empirische Arbeiten, die sich mit Erwerbsarmut aus Geschlechterperspektive beschäftigen, werden exemplarisch vorgestellt. Daraus leiten sich abschließend die zentralen Forschungsfragen und die Methodik der Masterarbeit ab.

Im vierten Kapitel skizziere ich zuerst die Rahmenbedingung der Erhebung EU-SILC. Daran schließen die Beschreibung der Stichprobe, der verwendeten Analysemethoden und die Operationalisierung der abhängigen und unabhängigen Variablen an.

Das fünfte Kapitel stellt die Ergebnisse der Datenanalyse vor und untergliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden deskriptive Ergebnisse und Zusammenhangsmaße über die geschlechterspezifische Erwerbsarmutsbetroffenheit und Arbeitsmarktsituation im Jahr 2018 beschrieben und Jahresunterschiede der Erwerbsarmutsbetroffenheit und Arbeitsmarktsituation des Jahres 2008 untersucht. Im zweiten Abschnitt werden Strukturanalysen in Form logistischer Regressionen berechnet.

Im sechsten Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und ihre Reichweite reflektiert, sowie im Kontext bisheriger Forschung und theoretischer Überlegungen diskutiert.

Abschließend wird ein Fazit formuliert.

# 1 Erwerbsarmut

---

Lange wurde Erwerbsarmut als vergangenes Problem der Industrialisierung oder als spezifisches Problem der USA betrachtet (Andreß & Lohmann 2008, 1; Verwiebe & Fritsch 2011), wo *working poor* bereits seit den 1970er Jahren erforscht werden (Levitan & Belous 1979; Levitan & Shapiro 1987). Im europäischen Kontext ging man davon aus, das Phänomen der Erwerbsarmut sei mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem zweiten Weltkrieg und dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates verschwunden und allenfalls eine gesellschaftliche Randerscheinung (Andreß & Lohmann 2012, 9). In sozialpolitischen Debatten dominierte Arbeitslosigkeit als zentrale Problematik und wachsende Beschäftigung als deren Lösung. Armut galt primär als Risikofaktor für temporäre oder dauerhafte Erwerbslose und Erwerbsarbeit als bestes Werkzeug, um der Armut zu entfliehen (Andreß & Seeck 2007, 459; Gautié & Ponthieux 2017, 487). So betonte beispielsweise der europäische Rat in Lissabon, Nizza und Stockholm die Relevanz der Förderung von Arbeitsmarktteilnahme zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Bardone & Guio 2005).

Geschuldet durch Änderungen der Arbeitsmarktpolitiken nach Zusammenbruch des Fordismus<sup>1</sup> und dessen Auswirkungen auf die Erwerbssituation der Menschen, erlangte mit Ende des 20. Jahrhunderts das Phänomen der *working poor* auch im europäischen Kontext Aufmerksamkeit. Auf die fordistische Periode folgte der von der wirtschaftspolitischen Idee des Neoliberalismus bestimmte Postfordismus (Andreß & Lohmann 2008, 2 f.; Fraser et al. 2011, 1). Der neoliberale Postfordismus zeichnet sich durch eine internationale Liberalisierung der Finanzmärkte, des Handels und der Investitionen und zunehmender Privatisierung sowie Schwächung von Gewerkschaften aus. Als Strategien zur Lösung des Arbeitskräftemangels sollen wirtschaftliche Strukturveränderungen sowie eine teilweise Liberalisierung des Arbeitsmarktes und Migration beitragen. Im Zentrum des neoliberalen Gedankens steht dabei bis heute die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Dieser Wettbewerb findet mit zunehmender Globalisierung international statt, wodurch Nationalstaaten einen wirtschaftlichen Bedeutungsverlust verzeichnen (Brand 2010, 244 ff.). In Westeuropa, und vor allem durch die Bildung der Europäischen Union, entwickelte sich die Industrie- zu einer

---

<sup>1</sup> Die fordistische Lebensweise ist eine rationalisierte, disziplinierte sowie konsumorientierte. Der Begriff geht zurück auf die Schrift „Amerikanismus und Fordismus“ des italienischen Neo-Marxisten Gramsci und entstand in Anlehnung an die Produktionsweise des Automobilherstellers Ford (Brand 2010, 234 f.). Der Fordismus brach letztlich in einer Krise Anfang der 1970er Jahre zusammen. Diese Krise wurde durch fehlende Produktivitätssteigerung und schrumpfende Gewinne hervorgerufen und wurde unter anderem durch den Ölpreisschock sowie dem Ende des Bretton-Woods-Systems als fixer Wechselkurs bedingt (Birkner 2014, 39).

Dienstleistungsgesellschaft, eine Lohnarbeits- zu einer Wissensgesellschaft (Sauer 2006, 55; Fraser et al. 2011, 1). Bestimmend für die neoliberale Wirtschaftsentwicklung waren, neben der zeitlichen Flexibilisierung, etwa in Form von Gruppenarbeit und *Just-in-time-Management*, die neuen Kommunikationsmedien und Technologien, durch welche eine direkte Anbindung der Produktion an die Erfordernisse des Marktes gewährleistet werden konnte (Birkner 2014, 49 ff.). Die dadurch bedingte Neuordnung der Weltökonomie ließ neue Beschäftigungsformen entstehen. Bereits bestehende Beschäftigungsformen wurden tendenziell diversifiziert, Arbeitsbeziehungen prekariert, flexibilisiert und entgrenzt (Sauer 2006, 59; Federici 2015, 50 ff.).

Seit Mitte der 1990er Jahre wird wieder ein Wachstum der Erwerbsbeteiligung festgestellt, welcher allerdings vor allem (und insbesondere für Frauen) aus atypischer Beschäftigung resultiert. Die Flexibilisierung der Erwerbsarbeit bedeutet dabei nur für eine Minderheit der Beschäftigten mehr Freiheit (Castel 2009, 15). Die Veränderungen am Arbeitsmarkt und die Entstehung neuer Beschäftigungsformen gelten in der Literatur als Mit-Ursache für den Wachstum der erwerbsarmutsbetroffenen Bevölkerung (Fraser et al. 2011, 3 f.). Erwerbsarmut wird zunehmend als Problem anerkannt und dadurch einerseits als Ausgangslage der europäischen Beschäftigungsstrategie, andererseits als *in-work poverty*-Indikator als Teil der Laeken-Indikatoren<sup>2</sup> in die soziale Berichterstattung aufgenommen (Bardone & Guio 2005; Andreß et al. 2012, 9). Empirische Studien zeigen seither, dass Erwerbsarbeit durch strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Politik, sowie durch den Wandel familiärer Lebensformen ihren armutsvermeidenden Charakter in Europa zunehmend verliert (Strengmann-Kuhn 2003; Förster et al. 2004; Bardone & Guio 2005; Gardiner & Millar 2006; Andreß & Seeck 2007; Andreß & Lohmann 2008; Fraser et al. 2011; Filandri & Struffolino 2019).

### **Wer ist *working poor*?**

Betroffene von Erwerbsarmut werden in der Forschung als *working poor* bezeichnet. Ihre Definition wirkt auf den ersten Blick klar: Eine Person, die trotz Ausüben einer Erwerbstätigkeit von Armut betroffen ist, gilt als *working poor* (Gautié & Ponthieux 2017, 488). Darüber, wer als erwerbstätig (*working*) und wer als armutsbetroffen (*poor*) gilt, herrscht jedoch keine

---

<sup>2</sup> Die Laeken-Indikatoren sind nach dem Ort Laeken, an welchem sie 2001 vom Europäischen Rat beschlossen wurden, benannt. Das Paket beinhaltet 18 Indikatoren zu monetären und nicht-monetären Größen (Bardone & Guio 2005).

Einigkeit. Die Operationalisierung der einzelnen Konzepte hat einen großen Einfluss darauf, wer als erwerbsarmutsbetroffen gilt (Gautié & Ponthieux 2017, 488). Wie Betroffene von Erwerbsarmut quantifiziert werden, ist seit der Etablierung des Forschungsgebiets ein zentrales Thema sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzung (u.a. Peña-Casas & Ghailani 2011; Andreß & Lohmann 2012; Lohmann 2018; Knittler & Heuberger 2018; Filandri & Struffolino 2019). Bei der statistischen Messung von Erwerbsarmut wird im europäischen Raum vor allem auf die Strategien von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, und Adaptionen derselben zurückgegriffen (Adaptionen z.B. bei Gardiner & Millar 2006; Maître et al. 2012; Halleröd et al. 2015). Die konventionellen Strategien von Eurostat und deren Adaptionen haben gemein, dass sie *working poor* mittels relativer Armutsmessung identifizieren. Die Datengrundlage bildet dabei die europäische Gemeinschaftsstatistik für Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die seit 2003/2004 auf europäischer Ebene erhoben wird bzw. ihr Vorgänger, das Europäische Haushaltspanel (ECHP), welches von 1994 bis 2001 erhoben wurde (Eurostat 2020). Erwerbsarmut wird laut Eurostat folgendermaßen definiert:

„A person is defined as being at risk of in-work poverty (IWP) if he or she is in employment and lives in a household that is at risk of poverty. Persons are “in employment” when they worked for more than half of the income reference year<sup>3</sup> and employed individuals can be either waged employees or self-employed. The income reference year is the calendar year prior to the survey, and a household is “at risk of poverty” (or “income poor”) if its equivalised disposable income is below 60% of the national equivalised disposable household median income. The population covered is – in most cases – individuals aged 18-64 years.” (Fink 2019).

In der US-amerikanischen Forschung wird primär die Operationalisierung des Bureau of Labor Statistics (BLS) verwendet, als Datengrundlage dient hierbei der Current Population Survey (CPS). Stellt man die Konzepte von BLS und Eurostat gegenüber (Tabelle 1), wird ersichtlich, dass die Gruppe der *working poor* nur vermeintlich klar zu definieren ist. Die beiden Institutionen haben bei der Operationalisierung von Erwerbsarbeit lediglich die Referenzperiode gemeinsam. Sowohl hinsichtlich des Erwerbsalters und des Aktivitätsstatus als auch hinsichtlich der Mindestdauer der Erwerbstätigkeit und der Arbeitszeit unterscheiden sich die Definitionen.

---

<sup>3</sup> Fraser et al. (2011) sehen diese strikte Messung als Vorteil des Indikators, da dadurch vor allem Menschen, die „normalerweise“ erwerbstätig sind, fokussiert werden. Als Kritik an der Messmethode nach Eurostat formulieren Gautié und Ponthieux (2017, 491), dass die strikte Messung der Erwerbstätigkeit ab einer Dauer von sieben Monaten viele Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen ausschließt.

Tabelle 1: Amiliche Operationalisierung von Erwerbsarmut (U.S. Bureau of labor statistics 2019; Statistik Austria 2019b)

	<b>Bureau of Labor Statistics (BLS)</b>	<b>Eurostat</b>
<i>Definition „Erwerbsarbeit“</i>		
Erwerbsalter	16 Jahre und älter	18 Jahre bis 64 Jahre
Aktivitätsstatus	erwerbstätig oder Arbeit suchend	erwerbstätig
Referenzperiode	Jahr	Jahr
Minstdauer	mindestens 27 Wochen	mindestens 7 Monate
Arbeitszeit	Teilzeit (1-34 h) / Vollzeit (35+ h)	Teilzeit / Vollzeit (Selbsteinschätzung)
<i>Definition „Armut“</i>		
Indikator	Haushaltseinkommen vor sozialen Transfers	äquivalisiertes Netto-Haushaltseinkommen nach sozialen Transfers
Armutsschwelle	offizielle USA-Armutsschwelle (nach Familiengröße)	60% des nationalen Median-Einkommens
Armutskonzept	relativ	relativ

Anmerkung: eigene Darstellung in Anlehnung an Lohmann (2018).

Bei der Operationalisierung von Armut ist ähnliches festzustellen: Beide Institutionen nutzen relative Armutskonzepte, bei denen die armutsbetroffene Bevölkerung in Relation zu der nicht-armutsbetroffenen Bevölkerung definiert wird. Der Unterschied liegt hierbei einerseits bei der Einkommensart, die im Falle der USA als Haushaltseinkommen vor sozialen Transfers und im Falle Europas als Haushaltseinkommen nach sozialen Transfers festgelegt wird. Zusätzlich wird in der europäischen Methode das Haushaltseinkommen äquivalisiert. Die Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder werden dabei addiert und entsprechend der Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) gewichtet. Die individuelle Einkommenshöhe jedes einzelnen Haushaltsmitglieds wird dadurch unerheblich, das Gesamteinkommen wird entsprechend der Äquivalenzverteilung auf alle Personen im Haushalt gleichermaßen verteilt.<sup>4</sup> Das BLS fügt den Haushaltskontext erst bei der Armutsschwelle hinzu: Hier wird die Armutsschwelle national berechnet. Unterschiede zwischen den Bundesstaaten werden nicht ausgewiesen, allerdings wird die Armutsschwelle je nach Familiengröße adaptiert (U.S. Bureau of labor statistics 2019). Eurostat verwendet die nationale Armutsschwelle bei 60% des nationalen äquivalisierten Median-Netto-Haushaltseinkommens. Jedes Land hat entsprechend eine unterschiedliche Armutsschwelle.

<sup>4</sup> Die Äquivalenzgewichtung der OECD wird auf Seite 51 f. genauer erläutert.

## Forschungsfeld

Arbeiten zu *working poor* verfolgen häufig einen quantitativen Forschungsansatz mit Bezug auf die nationale Ebene (z.B. Gardiner & Millar 2006; Marx & Verbist 2008; Verwiebe & Fritsch 2011) oder setzen diese in einen internationalen Vergleich (z.B. Andreß & Seeck 2007; Lohmann 2009; Nollmann 2009; Fraser et al. 2011; Crettaz 2015; Halleröd et al. 2015; Filandri & Struffolino 2019; Peña-Casas et al. 2019), vor allem in Hinblick auf die Beschreibung der Risikogruppen und Ursachen von Erwerbsarmut. Auch Längsschnittanalysen über Erwerbsarmut erfreuen sich aufgrund der wachsenden Datenlage zunehmender Beliebtheit (z.B. Andreß & Seeck 2007; Nollmann 2009; Verwiebe & Fritsch 2011; Halleröd et al. 2015; Thiede et al. 2018). In Österreich gewinnt die Erforschung von Erwerbsarmut seit Beginn des 21. Jahrhunderts mehr Aufmerksamkeit (z.B. Heitzmann 2001; Knittler 2010; Riesenfelder et al. 2011; Verwiebe & Fritsch 2011; Pfeil & Sedmak 2012; Titelbach et al. 2017; Fink 2019). Im europäischen Vergleich (EU: 9,6%) sind in Österreich (8,0%) zwar weniger Haushalte von Erwerbsarmut betroffen, ein Anteil von etwa 316.000 Personen sollte aber dennoch nicht ignoriert werden (Eurostat 2019).

Erklärende Faktoren hängen von der Messmethode und Forschungsperspektive ab (Gautié & Ponthieux 2017, 489 f.). Gelten bestimmte soziale Gruppen in der Empirie als gefährdeter als andere, sind diese nicht automatisch armutsbetroffen. Das Phänomen ist komplexer, da mehrere Faktoren Erwerbsarmut bedingen (Gardiner & Millar 2006, 351; Crettaz & Bonoli 2011, 51; Gautié & Ponthieux 2017, 493 f.). Folglich werden je nach Perspektive unterschiedliche Aspekte als ursächlich identifiziert. Die Armutsbetroffenheit des Haushalts kann zum Beispiel auf unzureichende Löhne der Erwerbstätigen in einem Haushalt, auf zu geringe Erwerbsintensität eines Haushalts oder unzureichende Sozialleistungen, etwa bei Kindergeld, rückgeführt werden (Marchal et al. 2018, 213). Auf Personenebene gelten junge Menschen (vor allem in instabilen Jobs und am Anfang ihres Erwerbslebens<sup>5</sup>) und niedrig Gebildete als Risikogruppe für Erwerbsarmut. Die Faktoren auf individueller und haushaltsbezogener Ebene sind dabei abhängig voneinander. So leben zum Beispiel Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen häufiger in großen Haushalten (Filandri & Struffolino 2019). International vergleichende Studien zeigen außerdem die Relevanz des nationalen Kontextes, um die Situation der *working poor* zu verstehen. In den Sammelbänden von Andreß und

---

<sup>5</sup> Goerne (2011, 30) stellt diese These beispielsweise für Schweden auf, wo ein großer Anteil der *working poor* jung, alleinstehend und hoch gebildet ist, aber in niedrig bezahlter Beschäftigung arbeitet. Er sieht diese Phase als temporär und beendet, sobald diese Risikogruppen besser bezahlte Jobs haben, ihre Studien beenden oder Familien gründen.

Lohmann (2008) und von Fraser et al. (2011), sowie in reduzierterer Form, mit Bezug zu Österreich, bei Verwiebe und Fritsch (2011), werden Erwerbsarbeit und Armut in einem europäischen Kontext gesetzt und jeweils nationale bzw. wohlfahrtsstaatliche Charakteristika der Situation von *working poor* in Europa dargestellt. Die komparative Forschung auf europäischer Ebene zeigt, dass die Betroffenheit von Erwerbsarmut zwischen den Ländern stark variiert (Bardone & Guio 2005; Filandri & Struffolino 2019). Dabei werden Länderunterschiede diskutiert und vor allem auf Unterschiede zwischen Sozialstaaten und Arbeitsmärkten zurückgeführt (Lohmann 2008b). Erwerbstätige sind generell keine Risikogruppe für Armutsbetroffenheit und oft entfliehen Menschen tatsächlich durch Eintreten in den Arbeitsmarkt sowohl der Arbeitslosigkeit als auch der Armut. So stellt Lohmann (2008b) anhand einer Analyse von 14 Ländern, basierend auf den ECHP Daten aus dem Jahr 2001, fest, dass Erwerbsarbeit das Armutsrisiko verringern kann. In den meisten Ländern war dennoch ein nicht zu vernachlässigendes Armutsrisiko bei Erwerbstätigen vorhanden (Lohmann 2008b, 58). Denn nicht alle Erwerbstätigen haben am Arbeitsmarkt die gleichen Chancen und viele Jobs sind unsicher, schlecht bezahlt und/oder bergen begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten (Gardiner & Millar 2006). Nur eine Erhöhung finanzieller Ressourcen bzw. Einkommen garantiert das Entfliehen der Armut (Filandri & Struffolino 2019). Während die Erwerbsquoten ansteigen, steigt auch der Anteil der *working poor*. Der Ansatz, Arbeit würde vor Armut schützen, berücksichtigt nicht, dass die Arbeitsbedingungen der wachsenden atypischen Beschäftigungsverhältnisse häufig nicht ausreichen, um sich gegen Armut abzusichern (Spannagel et al. 2017). Im Folgenden werden zentrale Faktoren, die laut bisheriger Forschung die Betroffenheit von Erwerbsarmut mitbestimmen, diskutiert.

## **Die Rolle von Arbeitsmarkt, Haushalt und Sozialstaat**

In der Empirie erweisen sich für die Erklärung der Lage von *working poor* drei Bereiche als besonders relevant: der Arbeitsmarkt, der Haushaltskontext und die soziale Sicherung.

### *Arbeitsmarkt*

Nachdem Erwerbsarbeit meist als beste Strategie gegen Armut gesehen wird, steht in Forschungsarbeiten über *working poor* häufig die Lohnhöhe im Fokus der Betrachtung (Filandri & Struffolino 2019). In einer globalisierten Ökonomie konkurriert qualifizierte Arbeit in industrialisierten Ländern mit niedrig qualifizierter Arbeit in weniger entwickelten Ländern,

die zu einem Bruchteil des Preises ähnliche Waren und Dienstleistungen produzieren. Dadurch werden Löhne niedrig qualifizierter Beschäftigung nach unten gedrückt (Andreß & Lohmann 2008, 2). Nicht nur die Ökonomie, auch die Politik beeinflusst die Lage der Erwerbsarmutsbetroffenen. Gelder wurden gekürzt, *welfare-to-work-policies*<sup>6</sup> wurden in vielen industrialisierten Ländern implementiert. Dadurch wurden Erwerbsanreize für vormals Nichterwerbspersonen geschaffen. Die Zahl der Beschäftigten, die zuvor Arbeitslosengeld oder andere Sozialleistungen bezogen, stieg an. Viele dieser Beschäftigten verfügen nur über geringe Qualifizierungen und enden in niedrig qualifizierten Jobs mit geringer Entlohnung (Andreß & Lohmann 2008, 2). Maître et al. (2018) belegten, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger von niedrigen Löhnen<sup>7</sup> betroffen sind und das nicht (nur), wie häufig angenommen, aufgrund geringerer Erwerbsintensität. Bei einer Analyse ganzjährig Vollzeit-Erwerbstätiger stellten die Autor\*innen beispielsweise fest, dass in Österreich im Jahr 2006 10,8% der Männer und 26,2% der Frauen niedrige Löhne empfangen. 2013 waren 15,6% der Männer und 27,8% der Frauen in Österreich niedriglohnbeschäftigt. Das zeigt einerseits die höhere Betroffenheit der Frauen, andererseits aber auch den rasant steigenden Anteil Niedriglöhne empfangender Männer. 2008 lag der österreichische *Gender Pay Gap* bei 25,1%, 2018 bei 19,6%. Trotz der Reduzierung des *Gap* um 5,5 Prozentpunkte liegt die Quote in Österreich weiterhin über dem EU-Durchschnitt von 15,7%. Während mehr als die Hälfte des *Gender Pay Gap* nicht durch beobachtete Faktoren erklärt werden kann, zählen zu den wichtigsten beobachtbaren Faktoren die Branchen- und Berufszugehörigkeit und das Beschäftigungsausmaß (Statistik Austria 2020d). Crettaz und Bonoli (2011) betonen, dass Niedriglohnbeschäftigte nicht synonym mit *working poor* verwendet werden sollten, da nicht alle Niedriglohnbeschäftigten von Erwerbsarmut betroffen sind. Aber auch, wenn Niedriglohnarbeit nicht der einzig bedingende Faktor von Erwerbsarmut ist, sollte er nicht ignoriert, sondern in Analysen miteinbezogen werden (Crettaz & Bonoli 2011, 46 ff.).

Auch atypische Beschäftigungsformen werden in Analysen rund um *working poor* erwähnt. Das sind all jene Erwerbsarbeitsverhältnisse, welche vom sogenannten *Normalarbeitsverhältnis*<sup>8</sup> abweichen. Dazu zählen Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Neue Selbständige und freie sowie befristete Dienstverträge. Anzumerken ist, dass nicht alle atypischen Beschäftigungsformen prekär sind und dass nicht alle unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnisse nicht-prekär sind. Beispielsweise ist Teilzeitarbeit der Vollzeitarbeit

---

<sup>6</sup> Diese sozialstaatlichen Aktivierungspolitiken werden im Abschnitt *Soziale Sicherung* näher beschrieben.

<sup>7</sup> Bei Maître et al. (2018) gelten Löhne dann als niedrig, wenn der Jahreslohn einer ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Person unter Zweidrittel des Medianeinkommens liegt.

<sup>8</sup> Eine Kritik des Begriffs *Normalarbeitsverhältnis* folgt im zweiten Kapitel.

rechtlich gleichgestellt und eine Teilzeitstelle mit 30 Arbeitsstunden und einem entsprechend hohen Einkommen kann ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Bei ausreichendem Verdienst können auch neue Selbständige und freie Dienstnehmer\*innen über eine gute Lebensgrundlage verfügen. Prekarität entscheidet sich nicht nur über die Art des Arbeitsvertrags, sondern auch über die Einkommenshöhe und -sicherheit, sowie über die (rechtliche) Absicherung im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit (Knittler 2010, 103 ff.). Gleichwohl atypische Beschäftigungsverhältnisse nicht per se prekär sein müssen, ist die Wahrscheinlichkeit dafür überproportional hoch (Dörre 2010). Atypische Beschäftigungsformen gehen häufig mit niedrigen Löhnen (Peña-Casas & Ghailani 2011; Knittler 2015) und höherer Unzufriedenheit einher (Pernicka & Stadler 2006). Sie führen zu einem geringeren Jahreslohn und entsprechend zu einem erhöhten Armutsrisiko (Horemans 2018, 148). Beispielsweise verdienen Menschen in Teilzeitbeschäftigung oftmals niedrigere Löhne<sup>9</sup> und erhalten nicht die gleichen sozialen Leistungsansprüche wie Vollzeitbeschäftigte. Das wirkt sich nicht nur auf das Erwerbsleben, sondern auch auf das Leben im Alter aus, z.B. bei den Altersleistungen. Es kann außerdem nicht davon ausgegangen werden, dass Personen in Teilzeit genug verdienen, um sich selbst zu erhalten, geschweige denn einen Haushalt (Crettaz & Bonoli 2011, 49). Dabei ist hervorzuheben, dass Teilzeitbeschäftigung verschiedene Beschäftigungsausmaße annehmen kann. So gibt es kurze Teilzeitbeschäftigung mit wenigen Wochenstunden, aber auch Teilzeitbeschäftigung, deren Wochenstundenanzahl nur geringfügig niedriger ist als jene der Vollzeitbeschäftigung (Walwei 2002 [1998]). Personen in Teilzeitbeschäftigung sind nicht nur aufgrund niedriger Entlohnung armutsbetroffen, sondern auch aufgrund geringerer Erwerbsintensität. Geringe Erwerbsintensität betrifft z.B. Personen, die gerne mehr Stunden arbeiten würden, aber nicht den entsprechenden Job haben und diejenigen (meist Frauen), die aufgrund von Betreuungsaufgaben nicht mehr Stunden arbeiten wollen oder können. Durch das unzureichende öffentliche Kinderbetreuungssystem bietet Teilzeitbeschäftigung in Österreich für Frauen mit abhängigen Kindern beispielsweise häufig die einzige Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen (Pernicka & Stadler 2006, 9). Trotz aufbrechender Geschlechternormen, sind es immer noch Frauen, welche sich der Haus- und Sorgearbeit verpflichten und dementsprechend ihre Erwerbsarbeitsstunden reduzieren (Beham et al. 2019). So nannten 67,0 Prozent der 30- bis 44-jährigen Frauen beim österreichischen Mikrozensus im Jahr 2018 Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene als Begründung ihrer Teilzeitbeschäftigung (Statistik Austria 2020f). Andere Aspekte der

---

<sup>9</sup> Dabei sind nicht nur niedrigere Löhne aufgrund geringerer Erwerbsintensität gemeint, sondern auch geringere Stundenlöhne (Russo & Hassink 2008).

atypischen Beschäftigung, z.B. befristete Verträge, sind ebenfalls Risikofaktoren für Armut. Peña-Casas und Ghailani (2011, 218) konstatierten in Spanien, Frankreich, Polen, Schweden und Großbritannien für Personen mit befristeten Arbeitsverträgen eine dreimal höhere Betroffenheit von Erwerbsarmut im Vergleich zu unbefristeten Erwerbstätigen. Die wachsende Zahl atypischer Beschäftigungsformen analysierten Andreß und Seeck (2007) in einer Längsschnittanalyse über 14 Jahre anhand der deutschen Situation von *working poor*. Dabei zeigten sie, dass unbefristete Vollzeitbeschäftigung in Deutschland zunehmend, wenn auch nur für einen geringen Bevölkerungsanteil, ihren armutsvermeidenden Charakter verliert und durch atypische, weniger gut bezahlte Beschäftigungsformen ergänzt wird. Knittler (2015) stellte auf Grundlage des Mikrozensus 2014 für Österreich fest, dass sich 84% der Männer und lediglich 49% der Frauen in einem *Normalarbeitsverhältnis* befanden. Somit waren 51% der Frauen atypisch beschäftigt, womit atypische Beschäftigungsformen für Frauen genauso eine Normalität darstellen wie das *Normalarbeitsverhältnis*. Lediglich für Männer stellten jene Beschäftigungsformen mit 16% Betroffenheit eine atypische Situation dar.

Die Risikogruppen unterscheiden sich je nach nationaler Arbeitsmarktstruktur. Goerne (2011, 31 ff.) zeigte, dass in Großbritannien unter den *working poor* 39% Teilzeit erwerbstätig sind und 93% in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis arbeiteten. In Frankreich hingegen waren nur Zweidrittel der *working poor* in unbefristeten Anstellungsverhältnissen und lediglich 33% Teilzeitbeschäftigte. In Spanien und Polen waren über 40% der *working poor* in befristeten Verträgen und beinahe 45% waren selbständige Beschäftigte. Maître et al. (2018) betonen, dass bei der Betrachtung der Selbständigen zu beachten ist, dass gerade bei dieser Gruppe die verfügbaren Daten zu Einkommen weniger verlässlich sind und die Beurteilung, welches Einkommen als niedrig, ausreichend oder hoch einzustufen ist, schwerfällt.

Auch die überproportionale Betroffenheit mancher Sektoren wird in der europäischen Literatur erwähnt, so z.B. der Agrarsektor und der Gastronomie-Sektor (u.a. Lohmann 2008b; Goerne 2011, 25; Peña-Casas & Ghailani 2011, 219). Pernicka und Stadler (2006) zeigten anhand österreichischer Mikrozensus-Daten, dass vor allem in Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, also beispielsweise im Bereich persönlicher Dienstleistungen und dem Gesundheits- und Sozialwesen, atypische Beschäftigungsverhältnisse und folglich häufig prekäre Arbeitsverhältnisse vorzufinden sind. So werden Teilzeitkräfte vor allem in feminisierten Branchen eingesetzt, um für Arbeitgeber\*innen Flexibilität ihrer Arbeitskräfte zu garantieren, während hierfür in männerdominierten Branchen vermehrt Überstunden und Schichtsysteme eingesetzt werden (Smith et al. 2002 [1998]). In feminisierten Branchen wird

Teilzeitbeschäftigung zusätzlich als Vereinbarkeitsstrategie von Familie und Beruf diskutiert.<sup>10</sup> Frauen sind in Branchen beschäftigt, deren flexible Arbeitsbedingungen es scheinbar erleichtern, Erwerbsarbeit und private Haus- und Sorgearbeit zu vereinen, beziehen dabei aber häufig niedrigere Löhne (Riederer & Berghammer 2019). Die Geschlechtertrennung in Branchen und niedrige Löhne werden in der Literatur häufig getrennt voneinander analysiert, gehören laut Sparreboom (2014) jedoch gemeinsam gedacht.

Strategien, um trotz einer prekären Arbeitsmarktsituation der Armut zu entfliehen, sind unter anderem, mehr zu arbeiten, entweder in Form von Überstunden oder in Form einer weiteren Erwerbstätigkeit. Diese Möglichkeit besteht vor allem für diejenigen, die abseits der Erwerbsarbeit keine Betreuungspflichten haben oder in deren Haushalt andere Personen die Betreuungsaufgaben übernehmen (Gardiner & Millar 2006). Folglich besteht diese Option primär für Männer (Weeden et al. 2016). Eine andere Möglichkeit stellt das Zusammenlegen der Einkommen innerhalb des Haushalts dar. So kann eine Person mit niedrigem Einkommen durch das Hinzufügen eines oder mehrerer weiterer Einkommen der Armut entfliehen (Gardiner & Millar 2006).

### *Haushaltskontext<sup>11</sup>*

Wird vom Haushalt als Schützer vor Armut gesprochen, ist dabei meist das Vorhandensein anderer Erwerbstätiger im Haushalt und das gemeinsame Bündeln der Einkommen gemeint. So werden bei der Betrachtung des Haushaltskontextes primär Abhängigkeitsverhältnisse betrachtet, also die Struktur des Haushalts. Dies umfasst zum Beispiel die Präsenz und Anzahl von Kindern und Erwerbstätigen sowie die Kosten und Verteilung von Haus- und Sorgearbeit (Goerne 2011; Filandri & Struffolino 2019).

Gardiner und Millar (2006) stellen fest, dass für Niedriglohn-Erwerbstätige andere Erwerbstätige im Haushalt und deren Einkommen einen Schutz vor Erwerbsarmut bieten. Primär Haushalte mit geringer Erwerbsintensität sind von Erwerbsarmut betroffen (Marchal et al. 2018, 213). Das lässt sich vermehrt in Südeuropa feststellen, wo die weibliche

---

<sup>10</sup> Während Frauen vor allem im Kontext von Mutterschaft teilzeitbeschäftigt sind, erfolgt männliche Teilzeitbeschäftigung primär am Anfang und am Ende des Erwerbslebens (Fagan & O'Reilly 2002 [1998]).

<sup>11</sup> Bei Untersuchungen des Haushaltskontextes wird häufig ein heteronormativer Fokus und ein Fokus auf die bürgerliche Kleinfamilie vorausgesetzt. Wird die Relevanz des Haushaltskontextes behandelt, wird beispielsweise synonym von der Familie gesprochen (z.B. bei Lohmann & Marx 2008; Crettaz & Bonoli 2011; Filandri & Struffolino 2019), ohne dies zu explizieren. Gleichzeitig ist anzumerken, dass die Analyse nicht-heterosexueller Paare auf Basis von EU-SILC Daten nur begrenzt und in vielen Ländern gar nicht möglich ist (Schönpflug et al. 2018). So werden in Österreich einerseits nur binäre Geschlechterkategorien erhoben und andererseits aus Datenschutzgründen homosexuelle Paare mit heterosexuellen Paaren gepoolt und somit unkenntlich gemacht.

Arbeitsmarktpartizipation bis heute gering bleibt (Lohmann & Marx 2008). Haushalte mit nur einer erwerbstätigen Person haben größere Schwierigkeiten, mit ihrem Einkommen auszukommen, als Haushalte mit mehreren Erwerbstätigen (Crettaz & Bonoli 2011, 49; Maître et al. 2018, 143). Das Modell des männlichen Alleinverdieners wird zunehmend abgelöst durch Modelle mit mindestens zwei erwerbstätigen Erwachsenen, die für einen Haushalt einen besseren Schutz vor Armut bieten (Daly 2011). In Österreich lässt sich allerdings feststellen, dass lediglich in 16,5% der Paarhaushalte mit Kindern beide Teile des Paares vollzeitbeschäftigt sind. Bei 44,2% der Paare mit Kindern sind die Frau teilzeit- und der Mann vollzeitbeschäftigt (Statistik Austria 2020f). Im Rahmen des Arbeitsmarktes ist die weibliche Beschäftigungsform vor allem Teilzeit, meist flexibel, niedrig entlohnt und weit entfernt von gleicher Bezahlung und sicherer Anstellung (Peña-Casas & Ghailani 2011; Crettaz & Bonoli 2011). Durch die benachteiligte Situation am Arbeitsmarkt bedeutet dies in vielen Fällen bei Paaren eine finanzielle Abhängigkeit der Frau von ihrem Partner oder ihrer Partnerin, was im Fall einer Trennung schwerwiegende Folgen für ihre Lebenssituation haben kann (Peña-Casas & Ghailani 2011; Crettaz & Bonoli 2011). Als entsprechend fragil ist der Schutz vor Prekarität durch das Einkommen eines anderen Haushaltmitglieds einzuschätzen.

Einerseits hilft das Bündeln von Einkommen, um das Armutsrisiko zu senken, andererseits kommen auf die Erwerbstätigen höhere Lebenskosten zu. So wird ein junger, Niedriglohn-beziehender Arbeiter durch Zusammenleben mit seinen erwerbstätigen Eltern besser vor Armut geschützt, die Eltern sind allerdings mit einem wachsenden Armutsrisiko konfrontiert. Durch das niedrige Einkommen existieren intergenerationale Dependenz und weniger Autonomie. Dieses Phänomen wird vor allem in südeuropäischen Sozialstaaten diskutiert (Lohmann & Marx 2008, 21).

Ein weiterer Faktor auf Haushaltsebene ist, wie bereits erwähnt, das Vorhandensein und die Anzahl von Kindern, speziell im abhängigen Alter. Je mehr Kinder vorhanden sind, desto größer das Risiko, dass das Einkommen nicht ausreicht. Zusätzlich werden Einkommen in manchen statistischen Erhebungen erst ab dem erwerbsfähigen Alter erfasst. Das heißt, dass ggf. vorhandene Einkommen der Kinder nicht mitgezählt werden und bei der Berechnung der Haushaltseinkommen und, damit zusammenhängend, bei der Armutsgefährdungsquote ignoriert werden (Thiede et al. 2018, 111).<sup>12</sup>

Besonders Alleinerziehende sind eine Risikogruppe für Erwerbsarmut (Gardiner & Millar 2006; Crettaz 2013). Hier stoßen beide Aspekte, die Abwesenheit weiterer Erwerbstätiger und

---

<sup>12</sup> Bei den hier verwendeten EU-SILC Daten wird Einkommen der Unter-16-jährigen erfasst. Einkommen dieser Art werden nicht als Erwerbseinkommen, sondern als zusätzliche Variable ausgewiesen.

ihrer Einkommen und das Vorhandensein von Kindern, aufeinander (Goerne 2011, 29). Goerne (2011) stellte in einem Vergleich der Lage der *working poor* in Polen, Spanien, Schweden, Frankreich und Großbritannien in allen fünf Ländern eine überproportionale Armutsbetroffenheit der Alleinerzieher\*innen fest. Alleinerziehende sind überwiegend weiblich (Peña-Casas & Ghailani 2011; Nieuwenhuis & Maldonado 2018, 171). Ihnen fehlt nicht nur eine weitere Person, mit der Einkommen gebündelt werden kann, sondern auch eine oder mehrere Personen, mit denen die Haus- und Sorgearbeit geteilt werden kann (Nieuwenhuis & Maldonado 2018, 172). Gleichzeitig ist in Haushalten mit mehr als einer erwachsenen Person nicht automatisch davon auszugehen, dass Haus- und Sorgearbeit untereinander aufgeteilt wird. In Haushalten mit mehreren erwerbstätigen Personen unterschiedlichen Geschlechts bleibt die Haus- und Sorgearbeit in den meisten Fällen weiterhin in der Verantwortung der Frauen (Lutz 2002; Lewis & Giuliani 2005; Dyer et al. 2011; Knobloch 2013).<sup>13</sup> Dadurch wird die soziale Position und die Position am Arbeitsmarkt von Frauen durch Verpflichtungen im familiären Kontext mehr beeinflusst als bei Männern (Peña-Casas & Ghailani 2011).

Betrachtet man die Grade der Abkopplung sozialer Sicherung vom Markt (Dekommodifizierung) sowie der Abkopplung sozialer Sicherung von der Familie (Defamilisierung) und ihre Auswirkungen auf die Haushaltskomposition, wird die Interdependenz von Haushaltskontext und sozialer Sicherung deutlich. Unzureichende soziale Sicherung und Arbeitslosenunterstützung bringt Menschen dazu, gemeinsam in Haushalten zu leben: je größer ein Haushalt, desto höher die Wahrscheinlichkeit armutsbetroffen zu sein (Lohmann 2008b, 51 ff.).

### *Soziale Sicherung*

Auch soziale Transfers stellen eine Strategie im Schutz vor Armut dar. Geht es um Niedriglöhne und *working poor*, werden häufig Mindestlöhne und existenzsichernde Lohnhöhen als Gegenmaßnahme angeführt (Marchal et al. 2018, 213). Dabei werden gesetzlich bestimmte Mindestlöhne oder Lohnhöhen, die von Kollektivverträgen festgesetzt sind, diskutiert. Diese gelten in der Regel branchenspezifisch. Mindestlöhne können zwar verhindern, dass das Lohnniveau in einem Land weiter sinkt, sie bieten allerdings nur einen begrenzten Schutz vor

---

<sup>13</sup> Eine positive Veränderung männlicher Beteiligung an Haus- und Sorgearbeit ist durchaus festzustellen (Berghammer 2013). Dennoch ist, trotz wachsender Ansprüche innerhalb heterosexueller partnerschaftlicher Beziehungen, weniger eine Umverteilung von Haus- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern festzustellen, sondern vielmehr eine Delegation an dritte Frauen. Diese Umverteilung kann bezahlt und unbezahlt erfolgen, im Kreis der Freund\*innen, Nachbar\*innen und Familie oder durch fremde Arbeiter\*innen, häufig Migrant\*innen (Rerrich 2002, 23).

Erwerbsarmut (Marchal et al. 2018, 214 ff.). Neben Mindestlöhnen, die auf Individualebene ansetzen, sind mit Einkommen verbundene Steuerbegünstigungen (z.B. Einkommenssteuererleichterungen) und Sozialversicherungsbeiträge (z.B. deren Vergünstigungen) wichtige Aspekte auf Haushaltsebene, um Armut zu vermeiden, vor allem in Haushalten mit Kindern (Marchal et al. 2018, 220). Werden Sozialhilfe und Steuerbegünstigungen zu einem geringen Einkommen addiert, kann die Lebenssituation von Niedriglohnverdiener\*innen verbessert werden (Gardiner & Millar 2006). Dabei ist die Frage, ob höhere Löhne durch politische Sofortmaßnahmen (z.B. arbeitsbedingte Leistungen) oder strukturelle Langzeitmaßnahmen (z.B. Fortbildungen) generiert werden (Marchal et al., 2018, 214). Hier sind nicht nur Politiken relevant, die Arbeitsverhältnisse armutsvermeidend gestalten sollen, sondern auch soziale Leistungen wie Kindergeld (Marchal et al. 2018, 220).

Ob Familien mit Kindern<sup>14</sup> von Armut stärker betroffen sind, hängt vom sozialpolitischen Kontext des jeweiligen Landes ab. Es gilt beispielsweise zu beachten, ob und in welchem Ausmaß Ansprüche auf Kindergeld und Steuerbegünstigungen bei Vorhandensein von Kindern gegeben sind (Marchal et al. 2018, 223). Goerne (2011) stellte auf Basis der EU-SILC 2007 Daten für Spanien ein vielfach höheres Armutsrisiko für Familien mit Kindern fest als in Schweden, Großbritannien, Polen und Frankreich, was auf die unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatregime (Esping-Andersen 1990) zurückgeführt wird. Familienzulagen gelten dabei als armutsreduzierend. In Deutschland stellte Strengmann-Kuhn (2003) dahingehend fest, dass dort Kindergeld einen der wichtigsten Faktoren für die Reduzierung von Erwerbsarmut darstellt (Lohmann & Marx 2008, 19). Auch soziale Transfers, die an nicht-erwerbstätige Haushaltsmitglieder erfolgen, gelten als Werkzeug der Armutsreduktion bei Haushalten mit geringer Erwerbsintensität (Lohmann & Marx 2008). Bei der Betrachtung nicht-erwerbstätiger Haushaltsmitglieder ist kritisch zu hinterfragen, ob jemand überhaupt als arbeitslos gilt. So ist festzustellen, dass Personen die primär mit privaten Zuständigkeiten für Haus- und Sorgearbeit (im klassischen Sinne: Hausfrauen) nicht erwerbstätig sind, aber gleichzeitig nicht als arbeitslos gelten. Dadurch erhalten sie keine Ansprüche auf Arbeitslosenleistungen, die nur durch zuvor ausgeübte Erwerbstätigkeit bestehen. Diese Definition von Arbeitslosigkeit unterstützt einerseits das Modell des männlichen Familiernährers, andererseits unterstützt sie das Unsichtbarmachen und Privatisieren gesellschaftlich notwendiger Haus- und Sorgearbeit (Gottschall 2009, 140).

---

<sup>14</sup> Die Betrachtung von erwerbsarmen Haushalten, in denen Kinder leben, spielt nicht nur in der Bekämpfung von Erwerbsarmut, sondern bei der Bekämpfung von Kinderarmut eine Rolle (Marchal et al. 2018, 223).

Ein hohes Level der Dekommodifizierung, gemessen an der Höhe und Verfügbarkeit sozialer Transfers, senkt tendenziell die Zahl der *working poor*. In Frankreich stellten Lagarenne und Legendre (2000 zit. nach Lohmann 2008a, 16) fest, dass mehr als ein Drittel der Einkommen armutsbetroffener Haushalte aus Sozialleistungen bestand. Wenn geringe Erwerbsintensität als zentraler Faktor von *working poor* erwähnt wird, wirft das die Frage auf, was getan werden kann, um jene Erwerbsintensität zu erhöhen. Dabei gibt es keine Universal-Lösung für alle Länder. Lösungsansätze sind streng vom nationalen Kontext und dort vorherrschenden sozialen Normen abhängig. So unterscheiden sich die Erwerbsbiografien in den Niederlanden von denen in Schweden beispielsweise dadurch, dass niederländische Erwerbstätige eine höhere Erwerbsintensität vorweisen als schwedische Erwerbstätige, deren Erwerbsbiografien sich durch längere Erwerbsunterbrechungen auszeichnen. Gleichzeitig wird auch in Schweden von Alleinerziehenden mit Kindern nicht erwartet, ganzjährig vollzeiterwerbstätig zu sein, um den Empfang von Sozialleistungen zu legitimieren, bei Männern in einer Partner\*innenschaft eher schon (Marchal et al. 2018, 213).

In den letzten 30 Jahren hat sich die Debatte um Sozialleistungen im Kampf gegen Armut gewandelt. Arbeitsmärkte und Sozialstaaten werden in ganz Europa reformiert, eine Verschiebung von passiven zu aktiven Arbeitsmarktpolitiken ist festzustellen. Passive Arbeitsmarktpolitik besteht vor allem aus Geldtransfers an Personen und Haushalte bei Arbeitslosigkeit. Aktive Arbeitsmarktpolitik bezeichnet Maßnahmen, die die Beschäftigungschancen von Erwerbslosen verbessern und dabei einen möglichst raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt garantieren sollen. Dieser Trend der europäischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird auch als *Activation Turn* bezeichnet (Spannagel et al. 2017). Die Sozialpolitik sieht sich seither nicht mehr der Schaffung sozialer Gleichheit verpflichtet, sondern der Stärkung des Wirtschaftswachstums durch *welfare-to-work-policies* (Haubner 2019, 197). Dabei wird die Höhe und Bezugsdauer von Transferleistungen gekürzt und stärker an Bedingungen geknüpft, während Ausgaben für Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erhöht werden. Die Bereitschaft von Arbeitslosen, einer Beschäftigung nachzugehen, wird damit gezwungenermaßen erhöht; Arbeitskraft wird rekommodifiziert. Das heißt, die Notwendigkeit einer Erwerbsarbeit nachzugehen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, wird verstärkt (Spannagel et al. 2017). Der armutsvermeidende Effekt der Dekommodifizierung ist damit bedroht. Eigentlich soll durch Dekommodifizierung die Möglichkeit geboten werden, nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen zu müssen, um etwa vor Arbeitsstellen zu schützen, die den Lebensunterhalt nicht finanzieren können. Entsprechend wirkt der Grad der Dekommodifizierung auf die Höhe der Löhne und

die Struktur der erwerbstätigen Bevölkerung. Während das Konzept der Dekommodifizierung den Schutz vor dem Markt betont, setzt die Rekommodifizierung auf niedrige Arbeitsanreize und sieht hohe Transferleistungen als Ursache von Arbeitslosigkeit und Inaktivität am Arbeitsmarkt (Lohmann & Marx 2008, 19 f.). Die Existenz- und Lebensabsicherung wird zunehmend von der Arbeitsmarktbeteiligung abhängig gemacht.<sup>15</sup> Spannangel et al. (2017) stellten anhand einer Untersuchung der Situation von *working poor* und Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Deutschland fest, dass jene Aktivierungspolitiken das Erwerbsarmutsrisiko steigern.

Im Rahmen der sozialen Sicherung wird unter anderem von Heitzmann (2001) und Orloff (1993) die männliche Norm im Rahmen des Wohlfahrtsstaates und die Fokussierung auf Erwerbsarbeit hervorgehoben. Die Dekommodifizierung, die Esping-Andersen (1990) beispielsweise als Grundvoraussetzung für die politische Mobilisierung von Arbeiter\*innen nennt, passiert nicht nur auf dem Rücken des Sozialstaats, sondern auch auf den Rücken der Frauen, die unbezahlt in den Haushalten arbeiten (Lewis 1992). Die Vorstellung weiblicher Emanzipation ist zwar eng mit der Möglichkeit der eigenen Existenzsicherung verknüpft (Orloff 1993), diese Prämisse ist im Sozialsystem allerdings nicht verwirklicht. Der Fokus auf Erwerbsarbeit und die integrierte Familiensubsidarität, durch welche sich Ansprüche nicht-erwerbstätiger Personen (vor allem Frauen) von ihren Partner\*innen bzw. anderen Haushaltsmitgliedern ableiten, stehen im Widerspruch zur Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung (Rudolph 2009, 145 f.).

## **Zusammenfassung**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass *working poor* trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen sind. Wer als erwerbstätig und wer als arm gilt, ist dabei nicht einheitlich definiert, wie die Gegenüberstellung der Indikatoren von BLS und Eurostat gezeigt hat. Wurde Erwerbsarmut zunächst als primär US-amerikanisches Problem oder vergangenes Problem der Industrialisierung begriffen, wird die Thematik aufgrund von Veränderung in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte zunehmend auch in der europäischen Politik und Forschung diskutiert.

---

<sup>15</sup> Diese Entwicklung ist bei Personen im Alter festzustellen, entsprechend ist mit wachsender Altersarmut zu rechnen. Gleichzeitig ist wichtig festzuhalten, dass Aktivierungspolitiken auch positive Folgen haben kann. Eine erfolgreiche „Aktivierung“ kann beispielsweise das Hauhalteinkommen erhöhen und dadurch armutsvermeidend wirken (Spannangel et al. 2017).

Dabei wird die individuelle Arbeitsmarktsituation mit der Armutsbetroffenheit auf Haushaltsebene kombiniert. Zwischen diesen beiden Ebenen werden erwerbsarme Risikogruppen und Ursachen für Erwerbsarmut ausgemacht. Erklärende Faktoren sind abhängig von der Messmethode und Forschungsperspektive. Auf Individualebene und Haushaltsebene sind jeweils unterschiedliche Aspekte entscheidend, beide Ebenen sind aber nicht unabhängig voneinander zu betrachten, sondern stehen in Relation zueinander. Lediglich bei Ein-Eltern-Haushalten sind die beiden Ebenen identisch. Die drei Felder, die in der Empirie als zentral in der Ursachenfindung und Bekämpfung von Erwerbsarmut ausgemacht werden, sind der Arbeitsmarkt, der Haushaltskontext und die soziale Sicherung (Tabelle 2).

Tabelle 2: Risikofaktoren der Erwerbsarmut auf Individual- und Haushaltsebene (eigene Darstellung)

	<b>Individualebene</b>	<b>Haushaltsebene</b>
<b>Arbeitsmarkt</b>	atypische Beschäftigung, Niedriglohn, Branche, geringe Erwerbsintensität	geringe Erwerbsintensität
<b>Haushaltskontext</b>	Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. Kinder)	Haushaltsgröße, Anzahl der Kinder und Erwerbstätigen
<b>Soziale Sicherung</b>	fehlende/ unzureichende personenbezogene Leistungen	fehlende/unzureichende Haushaltsleistungen

Erwerbsarmut wird auf Ebene des Arbeitsmarktes vor allem durch niedrige Löhne, atypische Beschäftigungsformen, geringe Erwerbsintensität und berufliche Sektoren bestimmt. Eine unzureichende Arbeitsmarktsituation bedeutet nicht zwingend, dass jemand von Erwerbsarmut betroffen ist. Das lässt sich beispielsweise durch gemeinsames Bündeln von Einkommen mit anderen Erwerbstätigen im selben Haushalt vermeiden. Auf Haushaltsebene lassen sich das Vorhandensein und die Anzahl von Erwerbstätigen und Kindern gemeinsam mit der Haushaltsgröße als zentrale Determinanten von Erwerbsarmut identifizieren. Alleinerziehende sind besonders von Armut trotz Erwerbsarbeit bedroht. Auf Ebene der sozialen Sicherung zeigt sich vor allem die Relevanz von arbeitsbezogenen Leistungen und Steuererleichterungen auf Individualebene und die Relevanz von Sozialleistungen auf Haushaltsebene. In allen drei Bereichen befinden sich Frauen in einer unsicheren Position. Dabei sind die benachteiligte weibliche Arbeitsmarktsituation und die primär von Frauen ausgeführte Haus- und Sorgearbeit im Haushalt entscheidende Faktoren, die die Lage der Frauen in der Gesellschaft bestimmen. Diese haben somit auch Auswirkungen auf die Abhängigkeitsposition innerhalb des Haushalts und auf die Leistungsansprüche innerhalb des androzentrisch gestalteten Sozialstaats.

## 2 Theorien zu Arbeitsteilung und Geschlecht

---

Im letzten Kapitel wurden empirische Befunde über die benachteiligte Position von Frauen in der Gesellschaft präsentiert. Diese Befunde werden im zweiten Kapitel anhand arbeitsmarkttheoretischer Ansätze und feministischer Theorien der Arbeit kontextualisiert. Damit sollen die Ursachen der weiblichen Benachteiligung nachvollziehbar gemacht werden.

### **Arbeitsmarkttheorien**

Arbeitsmarkttheorien werden häufig danach geordnet, ob ihre Perspektive der Angebots- oder Nachfrageseite des Arbeitsmarktes gewidmet ist (Achatz 2008, 264). Angebotsorientierte Ansätze führen die benachteiligte Arbeitsmarktsituationen von Frauen häufig auf geringe Qualifikationen<sup>16</sup> und unterbrochene Erwerbsbiografien zurück. Nachfrageorientierte Ansätze, wie die Ansätze der Arbeitsmarktsegmentation, versuchen dagegen die Strukturierungen am Arbeitsmarkt nicht vorrangig durch das Verhalten der Arbeitnehmer\*innen, sondern durch die handlungsstarke Position der Arbeitgeber\*innen zu erklären (Gottschall 2009, 121 ff.). Sozialwissenschaftliche Segmentierungstheorien nehmen dabei die systematischen Machtasymmetrien der kapitalistischen Arbeitsmärkte als Ausgangslage und betrachten Arbeitsmarktstrukturen als Resultat betrieblicher und personalpolitischer Strategien (Gottschall 2009, 124).

#### *Segmentation*

Unter Segmentierungstheorien werden primär die Ansätze des dualen Arbeitsmarktes nach Piore und Doeringer (1970) sowie deren Adaptionen, z.B. durch Reich et al. (1978) und Sengenberger (1978), zusammengefasst (Weingärtner 2019, 101). Im Sinne der Segmentierungstheorien

---

<sup>16</sup> Das (Aus-)Bildungsniveau der Frauen ist heute dem der Männer angeglichen oder überlegen, die Geschlechterungleichheit am Arbeitsmarkt besteht weiterhin. „Typische“ Frauenberufe weisen im Vergleich zu Männerberufen geringere Einkommen, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf (Wetterer 2002, 69 f.). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsniveau sind laut Bildungsstatistik 2017 relativ gering, bei der inhaltlichen Ausrichtung finden sich allerdings große Geschlechterunterschiede. Bei Hochschulabschlüssen sind besonders in den Bereichen der Veterinärmedizin (78,0%), der Geisteswissenschaften (75,9%) und der bildenden und angewandten Künste (64,5%) Frauen überrepräsentiert. Bei berufsbildenden Schulen befinden sich in pädagogischen (90,8%) und wirtschafts- (84,9%) und sozialberuflichen (76,4%) Schulen hauptsächlich Mädchen. Bei Lehrberufen sind Frauen vor allem im Einzelhandel (66,3%), bürokaufmännischen Bereich (79,4%) und in der ländlichen Hauswirtschaft (95,2%) vertreten (Statistik Austria 2020c).

besteht der Arbeitsmarkt aus mehreren, durch Mobilitätsbarrieren voneinander getrennten Teilarbeitsmärkten, die sich zu Segmenten zusammenfassen lassen (Kleber 1988, 145).

Der duale Arbeitsmarkt nach Piore und Doeringer (1970) besteht aus internen und externen Arbeitsmärkten. Der interne Arbeitsmarkt zeichnet sich durch innerbetriebliche Mobilität, betriebsspezifische Qualifizierung und langfristige Beschäftigung aus; der externe Arbeitsmarkt zeichnen sich durch befristete Beschäftigung, zwischenbetriebliche Mobilität und Marktsteuerung aus. Interne Märkte umfassen dabei Positionen innerhalb einer Organisation; Mobilität erfolgt zwischen den Arbeitsplätzen innerhalb eines Betriebs. Hier gelten eher Regeln des Betriebs und weniger Regeln des Marktes. Externe Märkte setzen sich aus Positionen verschiedener Betriebe zusammen, zwischen denen Arbeitskräfte wechseln können. Innerhalb dieser Teilarbeitsmärkte dominieren die Regeln des Marktes. Die horizontale Unterscheidung zwischen internem und externem Arbeitsmarkt basiert vor allem auf der Beschäftigungsdauer. Langzeitbeschäftigung im internen Markt definiert dessen geschlossenen Charakter und Stabilität (Köhler & Struck 2008, 11 f.). Anhand von Einkommens- und Beschäftigungsrisiken unterscheiden Piore und Doeringer (1970) zusätzlich primäre und sekundäre Teilarbeitsmärkte. Im primären Arbeitsmarkt sind Erwerbstätige mit guter Ausbildung, gut bezahlten und stabilen Arbeitsplätzen und Aufstiegsmöglichkeiten. Der sekundäre Arbeitsmarkt, in welchem sich vor allem soziale Minderheiten und Frauen wiederfinden, zeichnet sich durch schlechte Bezahlung und unsichere Arbeitsplätze mit gering wirksamer und wenig vorhandener Arbeitnehmer\*innenvertretung aus (Sengenberger 1978, 20).

Lutz und Sengenberger (1974) adaptierten die Theorie des dualen Arbeitsmarktes zu einer Theorie des dreigeteilten Arbeitsmarktes. Im dreigeteilten Arbeitsmarkt spielen neben internen und externen Arbeitsmärkten zusätzlich berufsfachliche Strukturen eine Rolle. Die zeichnen sich durch standardisierte Qualifikationen, Arbeitsplatzprofile und hohe zwischenbetriebliche Mobilität aus. Dadurch wird neben der vertikalen Segmentation des Arbeitsmarktes dessen horizontale Segmentation betont (Weingärtner 2019, 101). Die Zersetzung des Arbeitsmarktes in Teilarbeitsmärkte passiert nicht zufällig, sie ist vielmehr Ergebnis politischer und ökonomischer Kräfte und Interessen, die sich in Arbeitsmarktprozessen manifestieren (Sengenberger 1978, 16). Durch die Massenproduktion und zunehmende Standardisierung der Arbeitsanforderungen und -bedingungen in der Periode des Wettbewerbskapitalismus homogenisierte sich die Arbeiter\*innenschaft (Reich et al. 1978, 58). Diese Homogenisierung erzeugte oppositionelles Potential der Arbeiter\*innen, welches sich durch vermehrte Arbeitskämpfe und Organisierung äußerte. Gleichzeitig entwickelte sich der

Wettbewerbskapitalismus zum Monopolkapitalismus. Um dessen Stabilität zu gewährleisten, mussten die Folgen der Homogenisierung der Arbeiter\*innenschaft eingedämmt werden. Die politischen und ökonomischen Kräfte dämmten das politische Potential der Erwerbstätigen mittels Diversifizierung ihrer Lebenserfahrungen und Aufspaltung des Arbeitsmarktes in Segmente ein (Reich et al. 1978, 58 ff.). Diese Segmentation ist in formalen Regeln verfestigt und andauernd, wodurch für manche soziale Gruppen der Zugang zu bestimmten Teilarbeitsmärkten oder der Übergang zwischen den Teilarbeitsmärkten erschwert wird (Sengenberger 1978, 16).

„Arbeitsmarktsegmentation entstand und wird aufrechterhalten, weil sie funktional ist – d.h. sie erleichtert das Funktionieren der kapitalistischen Institutionen. Segmentation ist vor allem deshalb funktional, weil sie dazu beiträgt, die kapitalistische Hegemonie zu reproduzieren.“ (Reich et al. 1978, 63).

Dörre (2009) geht davon aus, dass Schutzmechanismen vor allem dort gelten, wo Arbeitnehmer\*innen und Gewerkschaft relativ durchsetzungsfähig und leicht institutionalisierbar sind. Die Verteilung auf unterschiedliche Sektoren erfolgt wesentlich nach Geschlecht, Qualifikation und Nationalität, wobei sich Frauen hauptsächlich in weniger geschützten Sektoren befinden (Dörre 2009, 40 f.).

Die Segmentation nach Geschlecht zeigt sich besonders darin, dass Berufe in typische Männer- und typische Frauenberufe unterteilt sind.<sup>17</sup> Im weiblichen Segment sind die Löhne niedriger als im männlichen und die Tätigkeiten häufiger dienstleistungsorientiert (Reich et al. 1978, 58). Pierre Bourdieu beschreibt in „Die männliche Herrschaft“ die Geschlechterverhältnisse der produktiven und reproduktiven Arbeit im Wandel. Dabei konstatiert er, dass die Frauen primär „auf einer Verlängerungslinie der häuslichen Funktion“ erwerbstätig sind (Bourdieu 2017 [1998], 163). Das lässt erkennen, dass die private Organisation von Reproduktionsarbeit, u.a. Haus- und Sorgearbeit, die geschlechtliche Segmentierung am Arbeitsmarkt beeinflusst, was vor allem in dienstleistungsbezogenen Sektor sichtbar wird (Becker-Schmidt & Krüger 2009, 36). Das Vergeschlechtlichen von Berufen und Branchen konnte im historischen Verlauf häufiger beobachtet werden, wobei eine Feminisierung als Statusverlust (z.B. Grundschullehrer\*innen) und eine Maskulinisierung als Statusgewinn (z.B. Programmierer\*innen) gesehen wurden (Wetterer 2002, 79 f.). Durch solche Geschlechtswechsel und die damit verbundene Ent- bzw. Aufwertung wird demonstriert, dass

---

<sup>17</sup> In Österreich waren im Jahr 2018 25,0% der unselbständigen erwerbstätigen Männer in der Herstellung von Waren und 13,6% im Bauwesen beschäftigt, während der Großteil der unselbständig erwerbstätigen Frauen im Dienstleistungssektor beschäftigt waren, mit 17,8% im Handel und 18,2% im Gesundheits- und Sozialwesen. Frauen verübten im selben Jahr 3,5% führende Tätigkeiten, Männer (7,9%) mehr als doppelt so viele (Statistik Austria 2020e).

eine Unterscheidung in horizontale und vertikale Arbeitsmarktsegmentation hinsichtlich der Verteilung der Geschlechter irreführend ist, da die Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt stets einen hierarchischen Charakter besitzt (Wetterer 2002, 81). Das zeigt sich auch darin, dass weder die Veränderungen in der Erwerbsquote der Frauen noch der Abbau des Bildungsgefälles zwischen Männern und Frauen einen nennenswerten Rückgang der Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt bewirken konnte (Wetterer 2002, 81). So wird deutlich, dass „[sich] die Geschlechterhierarchie als Organisations- und Normierungsprinzip gegenüber inhaltlich-arbeitsorganisatorischem Wandel und gegenüber Qualifikationserfolgen von Frauen als resistent erweist“ (Teubner 1992, 49 zit. nach Wetterer 2002, 201).

### *Prekarisierung*

Während Segmentierungstheorien zwischen *good jobs* und *bad jobs* unterscheiden, konstatieren Prekarisierungstheorien eine zunehmende Verschlechterung der gesamten Arbeitsmarktsituation, die auch die soziale Mitte trifft (Castel 2009, 15). Prekarität beschreibt dabei das Unterschreiten eines gesellschaftlich normativen Niveaus (Castel 2000). Der Wandel der Erwerbsarbeit ist in Auseinandersetzungen mit Prekarisierung ein zentraler Bezugspunkt (Völker 2009, 271). Prekarisierungstheorien kritisieren in ihrem Zugang die neoliberale Logik der in Kapitel 1 beschriebenen sozialstaatlichen Aktivierungspolitik, in der unsichere Arbeitsverhältnisse als unverzichtbare Alternative zu Langzeitarbeitslosigkeit betrachtet werden (Castel 2009, 15).

Castel spricht von einer Wiederkehr sozialer Unsicherheit, wobei die Transformationsprozesse im Feld der Arbeitsbeziehungen einen zentralen Ausgangspunkt markieren. Die *Wiederkehr* impliziert ein Verschlechtern der Situation (Castel 2009, 27). Der Autor bezieht sich auf postfordistische Entwicklungen, die bereits in diesem Kapitel angerissen wurden. Die Gesellschaft sei durch die im Fordismus stabilisierten Arbeitsmarkt- und sozialen Sicherungssysteme zu einer „Versicherungsgesellschaft“ geworden, in der der Großteil der Bevölkerung durch ein soziales Netz vor sozialen Problemen geschützt wurde (Castel 2009, 24). In diesem Kontext spricht Dörre (2009) von einer *Entprekarisierung* im fordistischen Kapitalismus. Im Fordismus ging man davon aus, dass diejenigen wenigen, die von der Dynamik der Versicherungsgesellschaft nicht erfasst wurden und am unsicheren Rand der Gesellschaft lebten, durch den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt beseitigt werden würden (Castel 2009, 24). Diese Entwicklung blieb aus, die Gesellschaft destabilisiert sich, Entkollektivierung und Individualisierung durchziehen die Gesellschaft (Castel 2009, 25). Bis

heute werden Phänomene wie Armut als individualisierte Randphänomene stilisiert (Dörre 2009, 40). An Stelle der kollektiven, hierarchisierten Strukturen der Organisation kapitalistischer Märkte tritt die Individualisierung der Aufgaben, die von Erwerbstätigen Mobilität, Flexibilität und Eigenverantwortung fordern (Castel 2009, 25).

Boltanski (2007) beschreibt die Anforderungen des individualisierten Kapitalismus in seinem Aufsatz „Leben als Projekt – Prekarität in der schönen neuen Netzwerkwelt“. Wer im Neoliberalismus als erfolgreich gelten will, muss von einem abgeschlossenen Projekt zum nächsten leben und immer bestmöglich verwertbar sein. Boltanski bezeichnet die neuen Formen der ökonomischen und gesellschaftlichen Organisation als Kultur des Projekts – an die Stelle klar definierter Beziehungen und Mechanismen tritt ein netzwerkartiges Phänomen, das ehemals klar definierte Grenzen der Ökonomie und des alltäglichen Lebens verschwimmen lässt. Solche Projekte folgen nicht nur aufeinander, sondern können nebeneinander existieren. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein Anfang und ein Ende haben, einander ablösen und sich Projektarbeitsgruppen stets neu zusammensetzen. Durch die immer neuen Arbeitsbeziehungen werden Netzwerke geknüpft, die mit jedem weiteren Projekt wachsen und somit neue Kontakte und Projekte erschließen. Anpassbarkeit, Teamfähigkeit, Innovation und Flexibilität und gute Vernetzung sind dabei zentrale Grundbedingungen, die man als erfolgreiche\*r Akteur\*in mitzubringen hat, ebenso wie Risikobereitschaft und Eigenständigkeit. Das Handeln der Akteur\*innen soll dabei nicht rein opportunistisch sein, sondern einem größeren Zweck des Gemeinwohls dienen. Weniger erfolgreich sind Menschen, die sich etwa aus Mangel an sozialer Kompetenz schlechter vermarkten können oder inflexibel sind und in Folge dessen nicht ständig auf der Suche nach Netzwerken und neuen Kontakten sind. Inflexibel zu sein heißt beispielsweise, an einen Beruf, eine Familie, eine Institution oder Region gebunden zu sein. Um im projektbasierten Leben erfolgreich zu sein, muss man also jede Konstante in seinem Leben durchbrechen, darf sich nicht an Orte oder Menschen binden und muss der Autonomie den Vorzug vor der Sicherheit geben. Außerdem sollte man sich nicht eigenen Leidenschaften und Werten verpflichten, um möglichst verwertbar zu bleiben. Castel räumt ein, dass durchaus manche Erwerbstätige von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Individualisierung und Flexibilisierung profitieren:

„Das sind die Gewinner der sich vollziehenden Veränderungen. Ihr Erfolg beflügelt den neoliberalen Lobgesang auf den Unternehmergeist, auf Innovation, auf Risikobereitschaft und die Kritik an den bürokratischen, rechtlichen und staatlichen Zwängen, die zu einer angeblichen Verknöcherung führten.“ (Castel 2009, 26).

Aber ein großer Teil der Bevölkerung ist negativ von den Entwicklungen betroffen:

„Nicht alle Arbeitnehmer sind gleichermaßen gewappnet, mit den genannten Anforderungen fertig zu werden. Viele verlieren den Boden unter den Füßen und werden vom Mahlstrom des Wandels weggespült, weil sie nicht imstande sind, sich daraus zu befreien. Nicht dass sie von Natur aus nicht dazu in der Lage wären, doch haben sie es weder gelernt noch verfügen sie über die erforderlichen Ressourcen zur Bewältigung der neuen Anforderungen. [...] Die neue Konjunktur entwertet sie, manche finden sich in der Arbeitslosigkeit wieder, schlechtere Beschäftigungsverhältnisse markieren für manche den Abstieg, [...]“ (Castel 2009, 26 f.).

Die Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt zeigen, dass Männer zunehmend von verschlechterten Arbeitsverhältnissen und Arbeitslosigkeit bedroht sind.<sup>18</sup> Frauen sind allerdings nach wie vor in einer schlechteren Arbeitsmarktsituation (Becker-Schmidt & Krüger 2009, 33). Die Beschäftigungsverhältnisse der Männer gleichen sich den unsicheren Beschäftigungsverhältnissen der Frauen an, wodurch sich ein verschärfter Wettbewerb zwischen Männern und Frauen entwickelt (Dörre 2007, 296). Die Prekarisierungstendenzen zeigen eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation. Im Umkehrschluss soll aber nicht das fordistische Modell idealisiert werden. Während sich die Prekarisierungsthese erst herausgebildet hat, als *die Mitte der Gesellschaft* (also: weiße Männer) von Prekarisierungstendenzen betroffen waren, waren andere gesellschaftliche Gruppen schon immer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Becker-Schmidt & Krüger 2009, 34). Im Zentrum arbeitssoziologischer Prekarisierungsanalysen steht beispielsweise die „sukzessive Aushöhlung des Normalarbeitsverhältnisses“ (Völker 2009, 271). Der Begriff des *Normalarbeitsverhältnis* ist kritisch zu hinterfragen. Die Normalität dieses Arbeitsverhältnis war und ist begrenzt, da sie zeitlich, räumlich und personell nur beschränkt existiert. Einerseits war die Hochzeit dieser Arbeitsform im Fordismus in den Industriestaaten, also in einem relativ kleinen geographischen Bereich für relativ kurze Zeit des 20. Jahrhunderts. Andererseits galt diese Normalität primär für weiße Männer, rassistisch und sexistisch diskriminierte Personen waren bzw. sind davon weitestgehend ausgeschlossen (Knittler 2010, 100). Werden Segmentations- und Prekarisierungstheorien häufig gegensätzlich gedacht, hängen sie doch zusammen. So implementiert Dörre (2009) den durchmischten Charakter der Ökonomie in seine Überlegungen über Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus. Manche Sektoren folgen anderen Rationalitätsprinzipien als Abläufe fordistischer Großunternehmen. Zusätzlich

---

<sup>18</sup> Zwischen 2008 und 2018 stieg die nationale Arbeitslosenquote in Österreich. Jene der Männer stieg um 1,9 Prozentpunkte auf 8,1%, die der Frauen um 1,7 Prozentpunkte auf 7,3%. Die nationale Arbeitslosenquote basiert auf den beim Arbeitsamt vorgemerkten Arbeitslosen und den beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfassten unselbständig Beschäftigten (Statistik Austria 2020a).

existierten neben den entprekarierten Arbeitsverhältnissen des Fordismus gleichzeitig informelle Beschäftigungsverhältnisse ohne soziale Sicherung. (Dörre 2009, 40 f.).

Insgesamt ist zu betonen, dass neben Geschlecht auch andere Strukturkategorien die Situation in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt bestimmen (Gottschall 2009, 121). Das zeigt sich beispielsweise im folgenden Abschnitt anhand der Intersektion zwischen Klassenposition und Geschlecht.

## **Feministische Perspektiven auf die Arbeitsorganisation**

In diesem Kapitel wurde bisher dargelegt, dass das Geschlecht eine Auswirkung auf die individuelle Arbeitsmarktsituation hat. Laut Wetterer (2002, 63) hat sich die geschlechtsspezifische Segregation der Erwerbsarbeit seit der Industrialisierung in ihrem Ausmaß kaum verändert. Um die gegenwärtige Beziehung zwischen Geschlecht und Arbeit in ihrer Gewordenheit verstehen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit dem historischen Moment der Entwicklung des Kapitalismus zentral, da dieser die gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse maßgeblich mitbestimmt. Die bestehende Unterteilung in typisch weibliche und typisch männliche Arbeit ist im Verlauf der Geschichte entstanden. Im Sinne von Criado-Perez (2019) gab es auch hier lange eine große Daten- und somit Wissenslücke zu weiblicher Arbeit, die erst durch feministische Diskurse der *new history of work* sichtbar gemacht und problematisiert wurde (Opitz-Belakhal 2010, 97).

### *Die Gewordenheit kapitalistisch-patriarchaler Geschlechterverhältnisse*

Im Feudalismus waren Arbeitskräfte aufgrund des fehlenden Werteverhältnisses prinzipiell wertlos, Frauen waren entsprechend ebenso (un-)bedeutende Arbeitskräfte wie Männer. Auch die Trennung von produktiver und reproduktiver Arbeit, wie sie in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen besteht, war damals aufgrund der eng verwobenen Bereiche in der Hauswirtschaft nicht gegeben (Friese 1985, 67).

„Der unterentwickelte Stand der Produktivkräfte in der Feudalgesellschaft erforderte es, daß alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte optimal eingesetzt wurden. Frauen arbeiteten ebenso wie die Männer entsprechend ihrer sozialen Stellung als Bäuerinnen oder Mägde bzw. als handwerkliche Arbeitskräfte in allen Bereichen der feudalen Wirtschaft. [...] Der Nutzen der Frauen wurde in der Feudalgesellschaft wesentlich im weiblichen Gebärvermögen zur Sicherung der Nachkommenschaft und in der Unverzichtbarkeit ihrer Arbeitskraft gesehen.“ (Friese 1985, 86).

Bereits im Feudalismus gab es typische Frauenarbeit in der Produktionssphäre, beispielsweise Textilherstellung. Diese war zunächst auf den Eigenbedarf beschränkt und wurde schließlich ausgeweitet, wodurch sie sich zur Haupteinnahmequelle mancher Familien entwickelte. Mit der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft und Spezialisierung der Arbeit wurden zuvor weiblich konnotierte Berufe zu Männerberufen, so zum Beispiel Bäckerei und Brauerei. Diese Berufe wurden immer weniger im Rahmen der Hauswirtschaft, sondern als Handwerksproduktion ausgeübt (Frieze 1985, 87 ff.).

Die Zeit des Niedergangs der Feudalherrschaft, welche sich durch eine mehr als ein Jahrhundert dauernde Akkumulationskrise auszeichnete, war geprägt von einer Verschlechterung der Position der Frauen (Frieze 1985, 87 ff.; Federici 2012, 76). Marx beschrieb die Reaktion auf die feudale Akkumulationskrise, also die von der herrschenden Klasse durchgeführte gesellschaftliche und wirtschaftliche Neuordnung, als *ursprüngliche Akkumulation*.<sup>19</sup> Denn das Klassenverhältnis, in dem es auf einer Seite Eigentümer von Produktionsmitteln und auf der anderen Seite eigentumslose Arbeiter\*innen gab, war keine natürliche Gegebenheit, sondern Ergebnis einer historischen Entwicklung (Heinrich 2005, 89). Zentrale Momente der *ursprünglichen Akkumulation* waren die Landprivatisierung und die Einführung der Individualarbeitsverträge. Diese gravierenden Wandlungen erfolgten nicht friedlich. Es folgten Aufstände, die vom 15. Jahrhundert bis hinein in das 17. Jahrhundert andauerten. Auch Frauen waren an diesen Protesten beteiligt. Sie litten vor allem wegen den für die Wirtschaft bedeutender werdenden monetären Beziehungen, da es für Frauen schwieriger war als für Männer, den eigenen Unterhalt zu bestreiten. Mit der Verdrängung aus den Berufen wurden Frauen gleichzeitig in die Haus- und Sorgearbeit gedrängt. Die In-Wert-Setzung der Wirtschaft schuf die materielle Grundlage hierfür. Die vorkapitalistische Subsistenzwirtschaft, in der Produktion am Eigenbedarf ausgerichtet war, war beendet (Federici 2012, 90; Federici 2015: 31).

„Produktive und reproduktive Tätigkeiten wurden Trägerinnen unterschiedlicher gesellschaftlicher Verhältnisse und auf geschlechtlicher Grundlage ausdifferenziert. Unter dem neuen monetären Regime galt nur die Produktion für den Markt als wertschöpfende Tätigkeit, während die Reproduktion des Arbeiters als eine Tätigkeit aufgefasst wurde, die wirtschaftlich wertlos ist; sie hörte sogar auf, als Arbeit angesehen zu werden.“ (Federici 2012: 90).

---

<sup>19</sup> Akkumulation ist „die Verwandlung des Mehrwerts in Kapital“ (Heinrich 2005, 122). Kapital ist, vereinfacht dargestellt, eine bestimmte Wertsumme, die den Zweck hat, Gewinn abzuwerfen (Heinrich 2005, 15).

Reproduktive Arbeit<sup>20</sup> wurde nicht mehr oder nur gering entlohnt. Ihre Bedeutung für die Akkumulation der Arbeit wurde unsichtbar gemacht. Frauen wurden in die Abhängigkeit von Männern getrieben und hatten kaum Zugang zu bezahlter Arbeit und falls doch, nur für einen Bruchteil des männlichen Lohns (Federici 2012, 90 ff.). Frauen wurden aus ehemals weiblich-konnotierten Bereichen verdrängt, ihre Arbeit galt als wertlose Hausarbeit. Wurden dieselben Tätigkeiten durch Männer ausgeführt, galten sie sogleich als produktiv. Der Machtverlust in der Lohnarbeit verbunden mit der Landprivatisierung führte zu mehr Prostitution, diese wurde allerdings im Zeitgeist der Reformation und Hexenverfolgung und damit verbundener, aufkeimender Frauenfeindlichkeit kriminalisiert, bis 1560 alle Bordelle geschlossen waren (Federici 2012, 112 ff.). Der Ausschluss von Frauen aus der produktiven Arbeit und monetären Beziehungen, sowie die Durchsetzung der Zwangsmutterschaft und der sich ausbreitenden Hexenverfolgung, waren zusammenwirkende Verhältnisse, die durch Facharbeiter gefördert wurden.<sup>21</sup> Sie verlangten den Ausschluss der Frauen aus der produktiven Arbeit und wollten sie als unbezahlte Arbeitskräfte in den Haushalten fixieren. Frauen versuchten sich zu wehren, durch ihre schlechte gesellschaftliche Position war ihnen dies jedoch nicht mehr möglich. Ein neuer Geschlechtervertrag etablierte sich, Frauen wurden selbst zu einem Reproduktionsmittel, durch die Definition ihrer Tätigkeiten als Nicht-Arbeit wurde sie zur Naturressource. Es wurde ihnen verunmöglicht, eigenen Lohn zu beziehen, wodurch ihre Abhängigkeit vom Mann geschaffen wurde. Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit war vollendet – Frauen konnten ihre gesellschaftliche Position nicht selbst bestimmen. Ihnen wurde teils sogar verboten, sich allein auf öffentlichen Straßen zu befinden (Federici 2012, 116 ff.).

„Die Führung des Haushalts verlor ihren öffentlichen Charakter. Sie ging die Gesellschaft nichts mehr an. Sie wurde ein Privatdienst; die Frau wurde erste Dienstbotin, aus der Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion verdrängt. (...) Die moderne Einzelfamilie ist gegründet auf die offene oder verhüllte Haussklaverei der Frau, und die moderne Gesellschaft ist eine Masse, die aus lauter Einzelfamilien als ihren Molekülen sich zusammensetzt. Der Mann muß heutzutage in der großen Mehrzahl der Fälle der Erwerber, der Ernährer der Familie sein, wenigstens in den besitzenden Klassen,

---

<sup>20</sup> Als Gegensatz zur produktiven Arbeit umfasst reproduktive Arbeit all jene Tätigkeiten, die nicht ins Öffentliche oder nur in das Teil-Öffentliche fallen. Sie bezieht sich auf Fürsorgearbeit, die für biologische Reproduktion und für die Reproduktion menschlicher Arbeitskraft sowie sozialer und kultureller Werte einer Gesellschaft notwendig ist (Knittler & Haidinger 2016, 124 f.). Produktive Arbeit besteht nach Marx aus dem Standpunkt des Kapitalismus heraus nur dann, wenn sie Mehrwert produziert, der Gebrauchswert ist dabei irrelevant (Heinrich 2005, 121). Reproduktive Arbeit kann somit entlohnt sein, muss aber, sofern sie bezahlt ist, nicht automatisch als produktiv – im Sinne von wertschöpfend – betrachtet werden.

<sup>21</sup> Ausschlussmechanismen gegenüber Frauen durch männliche Beschäftigte und ihre Interessensorganisationen sind kein Relikt der Industrialisierung. In den 1960er Jahren wurde in Westdeutschland die Einführung der Teilzeitarbeit als Frauenarbeitsreform und die Einführung der Leichtlohngruppen in der Industrie von Gewerkschaften unterstützt (Gottschall 2009, 125).

und das gibt ihm eine Herrscherstellung, die keiner juristischen Extrabevorrechtung bedarf. Er ist in der Familie der Bourgeois, die Frau repräsentiert das Proletariat.“ (Engels 1984 [1884], 21:75).

Die Etablierung der kapitalistischen Produktionsweise war somit maßgeblich für die Zuteilung der Frauen in die private Sphäre und für ihre Verdrängung aus der Öffentlichkeit verantwortlich, die bis heute die gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Stellung der Frau bestimmen. Dadurch wird deutlich, dass das kapitalistische Geschlechterverhältnis ein hierarchisches ist (Gottschall 2010, 171). Frigga Haug (1996) spricht in diesem Zusammenhang von „Geschlechterverhältnissen als Produktionsverhältnissen“, Roswitha Scholz vom „warenproduzierenden Patriarchat“. Scholz verwendet den Begriff in Abgrenzung zu Haugs Konzept, gemeinsam haben beide Autorinnen, dass sie damit die Verflechtung von Patriarchat und Kapitalismus meinen (Scholz 2000, 94). Von dieser Verflechtung ausgehend wurden die Theorien des *Sekundärpatriarchalismus* und der *doppelten Vergesellschaftung der Frauen* formuliert, die im Folgenden näher beschrieben werden.

### *Sekundärpatriarchalismus*

Ursula Beer formulierte in den 1990er Jahren die Theorie des *Sekundärpatriarchalismus*, die die Geschlechterhierarchie des Kapitalismus nicht als feudales Relikt, sondern als kapitalistisches Spezifikum begreift. Beer theoretisiert damit die Frage, wie sich die private und berufliche Schlechterstellung der Frauen vollzieht (Gottschall 2000, 170).

Der beschriebene Patriarchalismus ist in dem Sinne sekundär, dass er den feudalen Patriarchalismus ablöste, aber dessen Bedingungen teilweise veränderte. So zeichnet sich der feudale (primäre) Patriarchalismus durch Verfügbarkeit über Grund und Boden aus, während der kapitalistische (sekundäre) Patriarchalismus sich auf Verfügung über Kapital als männlicher, freier und gleicher Lohnarbeiter bezieht. Dadurch, dass die Eheschließung und Familiengründung nicht mehr nur Grundbesitzern vorbehalten war, wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts beides zur allgemeinen Erscheinung. In der Arbeiter\*innenklasse beschränkten sich solche Arrangements allerdings eher auf existenzsichernde Beziehungen. Im Bürgertum gerieten Frauen dadurch hingegen unter die Verfügungsgewalt ihrer Partner und waren primär für die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit innerhalb des Haushalts zuständig. Obwohl diese Entwicklung sich vor allem in der bürgerlichen Klasse verorten ließ, wurde der Mann als Familienernährer und die Frau als Hausfrau dennoch zum normativen Leitbild der damaligen Gesellschaft (Beer 2010, 60 f.). Besitz- und eigentumslose Frauen galten zunächst nicht als ehe- und familienfähig. Erst durch Einführung der Freizügigkeit in der Wahl des Arbeitsplatzes, des

Wohnsitzes und der Eheschließung kamen auch proletarische Frauen unter die Verfügungsgewalt ihrer Ehemänner und ihrer Arbeitgeber (Beer 2010, 60). In proletarischen Ehen hatte der Mann keinen Zugriff auf den weiblichen Erwerbslohn, da zumindest der Frauenlohn dem Familienlohn zur Verfügung stehen sollte. Unentgeltlich erwerbstätig waren Frauen der Bauern, Händler und Handwerker, deren Arbeit dem Manneserwerb zu Gute kam. Erwerbschancen hatten Frauen der Arbeiter\*innenklasse vor allem in für Männer unattraktiven Branchen. Frauen der Mittel- und Oberschicht wurden zunächst von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Erst mit Ende des 19. Jahrhunderts wurden Frauenberufe für bürgerliche, unverheiratete Frauen akzeptabel (Beer 2010, 61). Aspekte dieser Entwicklung wurden bereits im vorherigen Abschnitt über die Gewordenheit kapitalistisch-patriarchaler Geschlechterverhältnisse aufgegriffen. Der familiäre und berufliche Sekundärpatriarchalismus sorgte stets dafür, dass Frauen im entstehenden Kapitalismus eine gesellschaftliche Randposition innehatten (Beer 2010, 62). Dadurch verfestigte sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, welche als Stabilisator der kapitalistisch-patriarchalen Ökonomie und Gesellschaft gilt.

### *Doppelte Vergesellschaftung der Frauen*

Das Konzept der *doppelten Vergesellschaftung der Frauen* geht zurück auf eine Studie der 1980er Jahre am psychologischen Institut der Universität Hannover zur Lage lohnabhängiger Mütter von Regina Becker-Schmidt und Kolleg\*innen. Die Studie fokussiert dabei primär Arbeitsverhältnisse und die qualitative Differenz und unterschiedlichen Zugangschancen zu Ressourcen und sozialer Anerkennung bzw. Teilhabe in den Bereichen der Öffentlichkeit und Privatheit (Gottschall 2000, 178). Die Theorie der *doppelten Vergesellschaftung der Frauen* zielt auf die widersprüchlichen Strukturzusammenhänge in Erwerbsleben und Familie ab, die für Frauen durch Klassenposition und Geschlecht unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und ambivalente Erfahrungen generieren (Gottschall 2009, 123). Deren wesentlicher Befund war es, dass die befragten Frauen als Fabrikarbeiterinnen und Mütter kleiner Kinder sowohl auf die Familie als auch auf die Erwerbsarbeit orientiert sind. Das widerspricht der angenommenen weiblichen Reproduktionsorientierung, wie sie etwa im Konzept des *weiblichen Arbeitsvermögens*<sup>22</sup> existiert. Die Einbindung der Frauen in der öffentlichen Sphäre der

---

<sup>22</sup> Das Konzept des weiblichen Arbeitsvermögens wurde Ende der 1970er Jahre entwickelt. Dabei werden, ausgehend vom weiblichen Sozialisationsprozess, in welchem die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verankert ist, bestimmte Eigenschaften feminisiert und auf weibliche Erwerbsarbeit übertragen. Problematisch an

Erwerbsarbeit und der privaten Sphäre der Reproduktionsarbeit gilt als widersprüchlicher Strukturzusammenhang der Gesellschaft. Frauen sind sowohl der Logik des kapitalistischen Marktes als auch der Formbestimmtheit der Familie unterworfen. Ihre Arbeitskraft wird einerseits durch die Erwerbsarbeit zur Ware, andererseits im Haushalt kostenlos genutzt. Am Arbeitsmarkt wird ihre Arbeitskraft spezifisch weiblich eingegrenzt und entwertet, wie zuvor bei der geschlechterspezifischen Arbeitsmarktsegregation angesprochen wurde. Mit der doppelten Vergesellschaftung, einerseits im Privaten, andererseits im Öffentlichen, gehen widersprüchliche Anforderungen und Anerkennungschancen einher, welche die gesellschaftliche Position der Frauen anders bestimmen als die der Männer (Knapp 1990, 29 f.).

„Frauen kombinieren in ihrem Ensemble sozialer Praxen unbezahlte Hausarbeit und bezahlte marktvermittelte Tätigkeit. Die Aktivitäten finden in getrennten sozialen Bereichen statt, die jedoch in der notwendigen Ergänzung ihrer jeweiligen sozialen Aufgaben voneinander abhängig sind. Hausarbeit vollzieht sich in privaten Bereichen, Berufsarbeit im Beschäftigungssystem als einer Sphäre der Öffentlichkeit. Die gesellschaftliche Dissoziation von Privatheit und Öffentlichkeit beeinträchtigt den Lebenszusammenhang von Frauen in mehrfacher Weise.“ (Becker-Schmidt 2010, 72).

Die weibliche Rolle zwischen Hausarbeit und Lohnarbeit ist somit viel komplexer als die der Männer. Heutzutage wird es von Frauen gesellschaftlich beinahe verlangt, erwerbstätig zu sein. Befinden sich Frauen nicht am Arbeitsmarkt oder lediglich in Teilzeitbeschäftigung, werden sie ihrer Rolle am Arbeitsmarkt nicht gerecht, arbeiten sie Vollzeit, fehlt die Zeit für Haushalt und Kind(-er). Diese widersprüchliche Rolle zu lösen, ist quasi unmöglich (Lewis & Giuliani 2005, 78 ff.). Insofern wird Teilzeitbeschäftigung teils als Manifestation des Drucks, welcher auf Frauen ausgeübt wird, Erwerbs- und Familienleben zu vereinen, interpretiert (Sparreboom 2014).

## **Zusammenfassung**

Die Segmentierung des Arbeitsmarktes passiert nicht zufällig, sondern ist ein Ergebnis ökonomischer und politischer Machtverhältnisse. Frauen verfügen dabei über andere Arbeitsmarktchancen als Männer, was sich beispielsweise durch die Vergeschlechtlichung von Berufen und Branchen äußert. Eine Feminisierung geht mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einher. Dabei wird deutlich, dass Geschlechterverhältnisse am Arbeitsmarkt stets hierarchische sind. Prekarisierungstheorien befassen sich mit einer

---

dem Konzept ist einerseits die weibliche Zuschreibung der Reproduktionsarbeit und andererseits die homogene Imagination eines „weiblichen“ Arbeitsvermögens (Wetterer 2002, 193).

generellen Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation, die sich mittels wachsender Unsicherheit und Risiken in Form atypischer Beschäftigung bemerkbar macht. Während Prekarisierungstheorien erst mit der Verschlechterung männlicher Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind, räumen feministische Wissenschaftler\*innen ein, dass das männliche *Normalarbeitsverhältnis* für rassistisch und sexistisch diskriminierte soziale Gruppen in dieser Form nie bestand.

Feministische Perspektiven auf Arbeitsorganisation und Geschlecht erklären die aktuelle gesellschaftliche Situation der Frauen im Kontext der historischen Entwicklung kapitalistisch-patriarchaler Geschlechterverhältnisse. Diese basieren auf der Trennung der öffentlichen und privaten Sphäre, wobei Männern die Öffentlichkeit zusteht und Frauen in die Privatheit verdrängt werden. Daran schließt die Theorie des Sekundärpatriarchalismus an, die auf der Verfügung über Kapital des männlichen, freien und gleichen Lohnarbeiters aufbaut. Frauen haben hierbei eine gesellschaftliche Randposition inne. Dadurch wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung stabilisiert, auf der die kapitalistisch-patriarchale Ökonomie und Gesellschaft gründet. Die Theorie der doppelten Vergesellschaftung von Frauen knüpft daran an und zielt auf die widersprüchlichen Rollen von Frauen am Arbeitsmarkt und im Haushalt ab.

### 3 Erwerbsarmut & Geschlecht

---

Das vorangegangene Kapitel bot theoretische Hintergründe der benachteiligten Position der Frauen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt. Möchte man auf Basis der bisherigen Überlegungen Geschlechterunterschiede in der Betroffenheit von Erwerbsarmut analysieren, zeigt sich eine Problematik, die bereits in der Einleitung angeschnitten wurde: Weibliche Armut wird in der Sozialstatistik unzureichend dargestellt. Der Haushaltskontext wird mit der individuellen Arbeitsmarktsituation verbunden, die Beziehung zwischen Erwerbsarbeit und Armut verschwimmt durch den Haushaltseffekt und erschwert individuelle Analysen (Gautié & Ponthieux 2017, 492).

Die europäische Perspektive auf *working poor* verknüpft die finanzielle Armut ganzer Haushalte (gepoolte Einkommen und soziale Transfers) mit der individuellen Erwerbssituation (persönliche Einkommen und die Position am Arbeitsmarkt) (Lohmann & Marx 2018, 18) und bezieht dabei den Haushaltskontext als moderierenden Faktor für Erwerbsarmut (Andreß & Lohmann 2008, 4; Gießelmann & Lohmann 2008) in die Analyse mit ein. Die beiden Analyseebenen ergänzen sich gegenseitig, denn beide Perspektive bergen ihre analytischen Vor- und Nachteile (Knittler & Heuberger 2018). So bildet die Analyse auf Haushaltsebene ab, dass Armutsgefährdung nicht nur anhand individueller Eigenschaften und Arbeitsmarktsituationen bewertet werden kann und Haushaltsstrukturen eine wichtige Grundlage der Armutsvermeidung darstellen (Bardone & Guio 2005). Möchte man geschlechterspezifische Einkommensunterschiede innerhalb des Haushalts analysieren, ist dies auf Haushaltsebene jedoch nicht möglich (Peña-Casas & Ghailani 2011; Knittler & Heuberger 2018). Wieder zeigt sich eine *Gender Data Gap*. Betrachtet man die österreichischen EU-SILC Ergebnisse aus dem Jahr 2018, so galten 8,0% der in Österreich lebenden Erwerbstätigen (18 Jahre und älter) als armutsbetroffen.<sup>23</sup> 8,4% der Männer und 7,5% der Frauen waren davon betroffen (Statistik Austria 2019b). Durch die Betrachtung des äquivalisierten Haushaltseinkommens wird impliziert, Frauen seien von Erwerbsarmut seltener betroffen als Männer. Lediglich bei Ein-Personen-Haushalten sind die Geschlechterunterschiede beim äquivalisierten Einkommen erkennbar und zeigen ein konträres Bild zur vorher genannten Statistik: Frauen sind hierbei mit 11,5% von Erwerbsarmut betroffen. Erwerbstätige Männer sind mit 10,0% etwas seltener armutsbetroffen als erwerbstätige Frauen. Auch bei der

---

<sup>23</sup> Es gilt zu berücksichtigen, dass sich sowohl der Erwerbsstatus als auch das bezogene Einkommen je auf Daten des Vorjahres beziehen.

Betrachtung von männlichem Hauptverdiener (5,8%) und weiblicher Hauptverdienerin (13,3%) wird die tendenziell erhöhte Armutsbetroffenheit weiblicher Erwerbstätiger sichtbar (Statistik Austria 2019b).

### **Geschlechterunterschiede sichtbar machen**

Karin Heitzmann (2001) beschrieb bereits vor 19 Jahren die Herausforderung, anhand der Untersuchungseinheit Privathaushalt weibliche Armut sichtbar zu machen. Vor allem die Frage nach der Verteilung von Ressourcen ist hierbei zentral: Das Addieren der Einkommen auf Haushaltsebene impliziert, dass die Einkommen gleichermaßen zwischen den Haushaltsmitgliedern verteilt werden würden. Die Annahme der Gleichverteilung kann allerdings genauso wenig als realistisch betrachtet werden, wie die Annahme, dass Einkommen in Mehrpersonenhaushalten überhaupt nicht geteilt werden. Beispielsweise bei Haushalten mit abhängigen Kindern ist davon auszugehen, dass eine Umverteilung von Ressourcen zwischen Erwachsenen und Kindern passiert (Heitzmann 2001, 129). Empirisch können solche Annahmen jedoch kaum überprüft werden. Verteilungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb des Haushalts finden wenig Beachtung in der Forschung, der Haushalt ist eine *Black Box* hinsichtlich der Rolle von Geschlecht und Geschlechterverteilung in Entscheidungsprozessen (Mader & Schneebaum 2013). Eine Ausnahme stellt das EU-SILC Sondermodul aus dem Jahr 2010 dar. Dabei wurden einmalig Daten zur Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen erhoben, was eine Auseinandersetzung mit Entscheidungsprozessen und der Allokation finanzieller Ressourcen innerhalb des Haushalts ermöglichte (Mader & Schneebaum 2013). Auf dessen Basis betrachteten Mader und Schneebaum (2013) Intrahaushaltsverteilungsprozesse in europäischen Haushalten und zeigten für heterosexuelle Paarbeziehungen, dass Frauen primär alltägliche Ausgaben und Ausgaben für Kinder tätigten, während Männer vor allem finanzielle Entscheidungen für den Haushalt trafen. Für die Betrachtung von Erwerbsarmut ist speziell der Befund interessant, dass bei ungleicher Verteilung von Einkommen oder Bildung im Haushalt, Paare unwahrscheinlicher gemeinsam Entscheidungen treffen. Dasselbe gilt, wenn die Frau im Haushalt hauptsächlich für Haus- und Sorgearbeit zuständig ist. Mader et al. (2012) stellten fest, dass Entscheidungen in heterosexuellen Paarbeziehungen vor allem dann nicht gemeinsam getroffen werden, wenn das Einkommen des Mannes höher ist als das der Frau. In Haushalten, in denen Frauen als Alleinverdienerinnen agieren, werden die meisten Entscheidungen gemeinsam getroffen. Die Autor\*innen ziehen den Schluss, dass es keine eindeutige Korrelation zwischen Einkommensunterschied und Entscheidungsmacht im Haushalt gibt,

sondern vielmehr eine Korrelation zwischen Geschlecht und Entscheidungsmacht. Genauere Betrachtungen von Intrahaushaltstransfers wären notwendig, um die Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen und Sicherungssysteme zu prüfen und bei Bedarf verbessern zu können (Mader et al. 2012). Die Betrachtung von Ressourcenverteilung auf Basis des EU-SILC Moduls 2010 zeigt zentrale Ergebnisse für das Verständnis der Geschlechterrollen innerhalb des Haushalts und der ökonomischen Situation eines Haushalts und seiner Mitglieder. Das Modul wurde bisher allerdings nur einmal durchgeführt, eine Wiederholung ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.<sup>24</sup> Faktoren wie Macht und Kontrolle über Ressourcen können in der herkömmlichen Armutsmessung somit nicht berücksichtigt werden. Daher wird aus feministischer Perspektive die Tauglichkeit des Haushaltseinkommens<sup>25</sup> als Indikator zur Messung von Armutgefährdung hinterfragt (Heitzmann 2001, 130). Eine kritische Auseinandersetzung mit der Analyseebene Haushalt bieten unter anderem Peña-Casas und Ghailani (2011), Knittler (2010; 2015), Knittler und Heuberger (2018) sowie Filandri und Struffolino (2019).

Knittler (2010) beschreibt die Vielfalt der Arbeitsverhältnisse und inwiefern diese als (nicht-) prekär anzusehen sind. Um sich Prekarisierung in Zahlen zu nähern, zieht sie EU-SILC 2007 heran. Sie stellt dar, wie die Frage nach niedrigen Löhnen, Lohnunterschieden und struktureller Diskriminierung in der *Black Box* Privathaushalt verschwinden. Dabei betont Knittler die Notwendigkeit qualitativer Auseinandersetzung mit Prekarität, da die Unsicherheiten der Lebenssituation und Gefühle von Angst und Wut, die in prekären Situationen häufig miteinhergehen, durch bloße Statistiken nicht erfasst werden können.

Peña-Casas und Ghailani (2011) beschäftigen sich mit dem *in-work poverty*-Indikator von Eurostat und dessen Gender-Paradox: Auf Basis der EU-SILC 2007 Daten analysieren die Autor\*innen *working poor* in Frankreich, Spanien, Großbritannien, Polen und Schweden. Dabei operationalisieren sie *working poor* ausschließlich auf Individualebene. Während der Eurostat-Indikator impliziert, dass Ressourcen innerhalb des Haushalts gleichmäßig verteilt werden, gehen die Autor\*innen hierbei davon aus, dass die Ressourcen überhaupt nicht untereinander geteilt werden. Die Analyse fokussiert vor allem die Arbeitsmarktsituation der Frauen und Männer und deren geschlechterspezifischen Unterschiede. Durchschnittlich sind in

---

<sup>24</sup> Eine Liste ehemaliger und geplanter EU-SILC Sonder-Module findet sich auf der Eurostat-Webseite unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/income-and-living-conditions/data/ad-hoc-modules>.

<sup>25</sup> Die Tauglichkeit, Armut anhand von Einkommen zu messen, wird durch die Frage, ob materielle Benachteiligung überhaupt ausreicht, um Armut zu erfassen, hinterfragt. Ein Aspekt, der aus feministischer Sicht beispielsweise in die Armutsmessung miteinfließen sollte, ist die Berücksichtigung des Faktors Zeit (Heitzmann 2001, 131 f.).

allen fünf Ländern etwa ein Drittel aller Erwachsenen im Erwerbsalter armutsbetroffen, wenn sie sich nur auf ihr eigenes Einkommen stützen. Das Erwerbsarmutsrisiko ist dabei für Frauen zwei- bis dreimal höher als für Männer. Die Unterschiede der Betroffenheit bei Individual- und Haushaltsebene zeigen, dass Erwerbstätigkeit Männer besser vor Armut schützt als Frauen.

Knittler (2015) fokussiert *working poor* und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede in Österreich und fokussiert dabei vor allem die Situation in der Stadt Wien, die unter anderem durch ihren geringen *Gender Gap* hinsichtlich Erwerbstätigen- und Teilzeitquote, aber gleichzeitig durch die österreichweit geringste Erwerbstätigenquote eine besondere Position im österreichischen Bundesländervergleich einnimmt. Knittler beschreibt die Einkommensunterschiede und unterschiedlichen Arbeitsmarktsituationen der Männer und Frauen und beendet den Artikel mit einer Reflexion der europäischen Armutsindikatoren. Dabei betont die Autorin, dass die EU-SILC Indikatoren neben der Haushaltsebene um die Individualebene ergänzt werden müssen, um eine sinnhafte Analyse der Geschlechterunterschiede garantieren zu können.

Knittler und Heuberger (2018) vereinen in ihrem Indikator zu Armut und Erwerbstätigkeit die Vorteile der Haushaltsbetrachtung mit jener der Individualbetrachtung. Die beiden Autor\*innen betonen dabei, dass kein Messkonzept alle Aspekte von Armut und Erwerbstätigkeit erfassen kann, sie gelten viel mehr als komplementär. Bei ihrer Betrachtung der individuellen Armutsgefährdung im Haushaltskontext übernehmen Knittler und Heuberger die Auffassung Eurostats bezüglich Verbund- und Kostenvorteile im Haushaltskontext. Dieser Kontext wird in der Statistik allerdings nicht mittels äquivalisierter Einkommen abgebildet, sondern mittels äquivalisierter Armutsschwellen. Die Armutsschwelle variiert dabei je nach Haushaltstyp und -größe. Um festzustellen, ob die Armutsschwelle unterschritten wird, wird bei diesem Ansatz nicht das äquivalisierte Netto-Haushaltseinkommen verwendet, sondern das individuelle Personeneinkommen mit anteiligen Haushaltsleistungen. Dadurch sollen Einkommensunterschiede innerhalb eines Haushalts und folglich geschlechterspezifische Einkommensunterschiede sichtbar bleiben. Sie ermöglichen durch ihren Indikator dreierlei: Einerseits kann aufgezeigt werden, wie viele Personen aufgrund ihrer individuellen Einkommen und aufgrund äquivalisierter Einkommen armutsbetroffen sind. Außerdem kann gezeigt werden, wie viele Personen mit ihren individuellen Einkommen armutsbetroffen sind, aber aufgrund des Haushaltskontext der Armut entfliehen. Zuletzt zeigt der Indikator auch, wie viele Person eigentlich mit ihrem Einkommen auskommen, aber durch das Mitversorgen ihrer Haushaltsmitglieder unter die Armutsschwelle fallen. Die Autor\*innen präsentieren ihren

Indikator anhand der EU-SILC 2015 Daten für Österreich, auch wenn der Indikator konzeptionell nicht an einen Datensatz gebunden ist.

Filandri und Struffolino (2019) verfolgen mit ihrem Beitrag einen ähnlichen Zugang wie Knittler und Heuberger (2018), indem sie die individuelle Ebene und die Haushaltsebene betrachten und dabei speziell auf die Arbeitsmarktsituation der Frauen im europäischen Vergleich eingehen. Die Autor\*innen versuchen durch ihren Beitrag ebenfalls, ein besseres Verständnis hinsichtlich Koexistenz von Armut und Erwerbstätigkeit zu befördern. Dabei fokussieren sie den hohen Anteil an weiblicher Teilzeitbeschäftigung und weibliche Arbeitsmarktbeteiligung generell, also einerseits den quantitativen Aspekt und andererseits den qualitativen Aspekt weiblicher Beschäftigung. Hohe weibliche Erwerbsbeteiligung als Zweitverdienst vermindert das Armutsrisiko eines Haushalts, aber die hohe Geschlechtersegregation hinsichtlich der Jobqualität kann zu einer schlechten Einkommenssituation auf weiblicher Individualebene führen. Hierbei wird ein Paradoxon sichtbar: Weibliche Erwerbsarbeit bedeutet eine höhere Armutsbetroffenheit auf Individualebene, minimiert jedoch als Zuverdienst Armut auf Haushaltsebene.

### **Abgeleitete Forschungsfragen**

Das Forschungsziel dieser Masterarbeit knüpft an diese Ansätze an und orientiert sich dabei primär an der Methode Knittlers und Heuberger (2018). Die Autor\*innen ermöglichen durch Verwendung gewichteter Armutsschwellen und einer differenzierten Verwendung unterschiedlicher Einkommenskomponenten eine Analyse der individuellen Situation, die die Relevanz des Haushaltskontexts nicht vernachlässigt. Das Ziel dieser Masterarbeit ist es, Geschlechterunterschiede in der Betroffenheit von Erwerbsarmut darzustellen und dabei die überproportionale Erwerbsarmutsbetroffenheit von Frauen sichtbar zu machen und die arbeitsmarktspezifischen Ursachen zu problematisieren. Aus der zentralen Frage „*Wie äußern sich auf Individualebene Geschlechterunterschiede in der Betroffenheit von Erwerbsarmut?*“ leiten sich anhand der bisherigen Überlegungen drei Forschungsfragen ab, die im weiteren Verlauf bearbeitet werden:

*1 Unterscheidet sich die Armutsbetroffenheit erwerbstätiger Frauen und Männer?*

Durch die historisch gewachsene Benachteiligung von Frauen in Privatheit und Öffentlichkeit ist von einer erhöhten Erwerbsarmutsbetroffenheit von Frauen gegenüber Männern auszugehen. Frauen befinden sich am Arbeitsmarkt im Sinne der Segmentationstheorien in

einer benachteiligten Situation, welche maßgeblich durch ihre Rolle zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Haus- und Sorgearbeit bestimmt wird. Zusätzlich haben die empirische Ergebnisse, die im ersten Kapitel vorgestellt wurden, gezeigt, dass Frauen häufiger geringe Löhne erzielen und atypisch beschäftigt sind. Daraus ergibt sich die Annahme, dass Frauen im Vergleich zu Männern vermehrt von Erwerbsarmut betroffen sind – jedenfalls auf Individualebene.

*2 Wie sind die Arbeitsverhältnisse der working poor in Österreich ausgestaltet und lassen sich Geschlechterunterschiede identifizieren?*

Es geht nicht nur darum, einen Geschlechterunterschied zu identifizieren, sondern auch darum, dessen Ursachen zu analysieren. Wie bereits unter Forschungsfrage 1 erwähnt, scheint sich die weibliche Beschäftigungssituation vor allem durch eine niedrigere Entlohnung, Zentrierung auf bestimmte Branchen und atypische Beschäftigung – besonders in Form von Teilzeitbeschäftigung – auszuzeichnen.

*3 Hat sich die Situation der working poor zwischen 2008 und 2018 verändert?*

Ausgehend von der Prekarisierungsthese, die in der Forschung häufig diskutiert wird, stellt sich die Frage, ob sich die Situation der *working poor* in den letzten Jahren verändert hat. Um eventuelle Veränderungen der Situation der *working poor* in Österreich zwischen 2008 und 2018 sichtbar zu machen, wird eine Zeitkomponente in die Regressionsanalyse der zweiten Forschungsfrage integriert. Es ist davon auszugehen, dass die Situation der Frauen zu beiden Zeitpunkten prekärer war als jene der Männer. Gleichzeitig könnte sich die Situation der Männer zunehmend an jene der Frauen annähern und somit verschlechtern. Die beiden Zeitpunkte bieten vor allem durch die in Österreich rasant anwachsende Teilzeitquote einen spannenden Bezugsrahmen der Betrachtung von Erwerbsarmut. So wuchs laut Mikrozensus der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Erwerbstätigen in Österreich seit 2008 insgesamt von 23,5% auf 28,2%. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen stieg dabei von 41,6% auf 47,5%, bei Männern lediglich von 8,2% auf 11,2% (Statistik Austria 2020e). Außerdem kann durch einen Zeitreihenbruch der EU-SILC Daten kein weiter zurückliegender Vergleich gezogen werden als zwischen den beiden Jahren 2008 und 2018 (Statistik Austria 2020b).

Im folgenden Kapitel werden die verwendeten EU-SILC Daten und Methoden näher erläutert.

## 4 Daten und Methoden

---

Die anschließenden Analysen basieren auf Daten der Erhebung EU-SILC (Statistik Austria 2009; 2019a). Diese bilden die Basis für die nationale und europäische Auseinandersetzung mit Armut trotz Erwerbstätigkeit und für diese Masterarbeit die zentrale Datengrundlage.<sup>26</sup> Anhand der österreichischen Mikrodaten der Jahre 2008 und 2018 wird eine quantitative Sekundäranalyse durchgeführt.

### **Datengrundlage: EU-SILC**

EU-SILC bildet eine wichtige Grundlage für die europäische Sozialstatistik (Statistik Austria 2020g). Die Daten enthalten Informationen zu Einkommens- und Beschäftigungssituation, Wohn- und Lebensverhältnissen von Personen in Privathaushalten (Statistik Austria 2019, 7 f.). Die nationalen Stichproben gelten für Personen ab 16 Jahren als repräsentativ, obschon die Stichprobenverfahren von Land zu Land variieren (Arora et al. 2015: 453, Eurostat 2016).

In Österreich wird die Erhebung seit 2004 von der Bundesanstalt Statistik Austria mit integriertem Längs- und Querschnittsdesign durchgeführt. Auswahlrahmen und Datengrundlage für die Stichprobenziehen ist das Zentrale Melderegister (ZMR). Dieses enthält für alle in Österreich gemeldeten Personen die jeweiligen Adressdaten zu Haupt- und Nebenwohnsitz (Statistik Austria 2020g, 11). Die Grundgesamtheit bilden in Privathaushalten lebende Personen in Österreich. Aus dieser wird die Stichprobe aus all jenen Personen in Privathaushalten gezogen, an deren Adresse zumindest eine Person laut ZMR mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Das bedeutet, dass alle Personen eines Haushalts erfasst werden, auch jene, die ihren Hauptwohnsitz laut ZMR anderswo haben. Ausgeschlossen sind Personen in Anstaltshaushalten und Gemeinschaftsunterkünften und Personen ohne festen Wohnsitz in Österreich. Um persönlich befragt zu werden, müssen Respondent\*innen mindestens 16 Jahre alt sein. Von Personen, die jünger als 16 Jahre alt sind, werden lediglich demografische Merkmale und die Betreuungssituation erhoben (Statistik Austria 2020g, 9 f.).

Neben der rechtlichen Grundlage der EU-Verordnungen gilt für Österreich seit 2010 eine nationale Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und

---

<sup>26</sup> Die kostenlose Bereitstellung der österreichischen EU-SILC Daten wurde durch die Statistik Austria im Dezember 2019 ermöglicht. Die Verantwortung für alle aus den Daten resultierenden Schlussfolgerungen liegt bei der Autorin.

Konsumentenschutz (BMASK), die unter anderem die Nutzung von Verwaltungsdaten für die Berechnung von Bestandteilen des Haushaltseinkommens vorsieht (Statistik Austria 2019b, 8). Im Jahr 2011 wurden das erste Mal Verwaltungsdaten für die Berechnung eines Teils der Einkommensvariablen herangezogen, seit 2012 wird darüber der Großteil der Einkommensvariablen berechnet.<sup>27</sup> Von 2008 bis 2011 wurden Verwaltungsdaten rückrechnend implementiert. Dies bedingt einen Zeitreihenbruch, wodurch Daten ab 2008 nicht mit vorherigen Jahrgängen verglichen werden können (Statistik Austria 2020b). Hervorzuheben ist, dass sich Einkommensvariablen der Erhebung, mit Ausnahme des aktuellen Einkommens, immer auf das Vorjahr beziehen. Das heißt beispielsweise, Grundlage der Einkommensvariablen für EU-SILC 2018 sind die Einkommen aus dem Jahr 2017 (Statistik Austria 2020g).

## Stichprobe

EU-SILC wird als vierteilige Panel-Erhebung durchgeführt. Die Stichprobe der Erstbefragung wird auf Basis einer einstufigen, geschichteten Wahrscheinlichkeitsauswahl mit disproportionaler Allokation gezogen.<sup>28</sup> Das bedeutet, dass mittels der Stichprobe versucht wird, die wahre Population Österreichs anhand von Personen mit bestimmten Merkmalen abzubilden. Dadurch wird eine für Österreich repräsentative Stichprobenbefragung von Privathaushalten garantiert. Die Stichprobe der Folgebefragung ergibt sich aus den erfolgreich befragten Haushalten des Vorjahres (Statistik Austria 2019, 8). Die Stichprobe der Erstbefragung ist somit eine Haushaltsstichprobe, die der Folgebefragungen sind Personenstichproben (Statistik Austria 2020). Seit dem Jahr 2006 folgt die Gewichtung der Daten dem gleichen Prinzip. Wie von Eurostat empfohlen, werden die vier Rotationen der Stichprobe separat gewichtet. Die Gewichtung erfolgt in mehreren Schritten, die in der Standarddokumentation (Statistik Austria 2020g, 30 ff.) genau beschrieben sind. Die Nettostichprobe des Jahres 2018 umfasste 6 103 Haushalte (2008: 5 707 Haushalte), die Ausschöpfungsquote der Erstbefragung lag bei 57% (2008: 64%), bei der Folgebefragung bei 86% (2008: 78%) (Statistik Austria 2020g). In den Tabellen 3 und 4 sind die Fallzahlen der

---

<sup>27</sup> Eine vollständige Übersicht darüber, welche Einkommensvariablen aus Verwaltungsdaten berechnet werden und welche nicht, findet sich bei Statistik Austria (2020g, 21).

<sup>28</sup> Das Stichprobenziehungskonzept wird unter Berücksichtigung der proportionalen Stratifizierung pro Bundesland und kompensierend nach erwarteter Ausschöpfungsquote erstellt. Das finale Stichprobendesign basiert somit auf einer disproportionalen Allokation nach Bundesland. In Wien ist die Ausschöpfungsquote erfahrungsgemäß geringer als in den anderen Bundesländern, deshalb wird für Wien ein Oversample angewendet. In den anderen Bundesländern weicht die disproportionaler Stichprobe allerdings nur geringfügig von der proportionalen Stratifizierung ab (Statistik Austria 2020g).

Analysestichprobe nach soziodemografischen und sozioökonomischen Kategorien ausgewiesen. Die Grundgesamtheit meiner Analyse bilden Erwerbstätige in Österreich. Ausgehend vom Eurostat-Indikator *in-work poverty* stellen Personen zwischen 18 und 64 Jahren in Österreich, die im Vorjahr mindestens sieben Monate erwerbstätig waren, die Analysestichprobe dar. 72,5% der 18- bis 64-Jährigen in Österreich waren im Referenzjahr 2017 mindestens sieben Monate erwerbstätig. Die Stichprobe besteht aus 5 671 Fällen. Davon waren 2 947 Männer (52,0%) und 2 724 Frauen (48,0%). Der Großteil davon war ganzjährig erwerbstätig (5 186 Personen bzw. 91,4%). Laut EU-SILC 2008 waren im Referenzjahr 2007 68,1% der 18-bis 64-Jährigen mindestens sieben Monate erwerbstätig. Die Stichprobe besteht aus 5 699 Fällen, wovon 3 141 Männer (55,1%) und 2 558 Frauen (44,9%) sind. Der Großteil davon war ganzjährig erwerbstätig (5 219 Personen bzw. 91,6%).

Tabelle 3: Fallzahlen der Stichprobe, EU-SILC 2018

	Erwerbstätige, 18 bis 64 Jahre		<i>working poor</i>					
	gesamt		gesamt		davon Männer		davon Frauen	
	Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %
<b>Gesamt</b>	<b>5 671</b>	<b>100,0</b>	<b>705</b>	<b>100,0</b>	<b>218</b>	<b>30,9</b>	<b>487</b>	<b>69,1</b>
<b>Alter</b>								
18 bis 34 Jahre	1 505	26,5	230	32,6	83	36,1	147	63,9
35 bis 49 Jahre	2 215	39,1	287	40,7	70	24,4	217	75,6
50 bis 64 Jahre	1 951	34,4	188	26,7	65	34,6	123	65,4
<b>Staatsbürger*innenschaft</b>								
Österreich	5 038	89,0	575	0,8	166	28,9	409	71,1
Nicht-Österreich	625	11,0	129	0,2	51	39,5	78	60,5
<b>Höchster Bildungsabschluss</b>								
Pflichtschule	456	8,0	112	15,9	38	33,9	74	66,1
Lehre mit Berufsschule	2 108	37,2	240	34,0	70	29,2	170	70,8
Fach- oder Handelsschule	767	13,5	107	15,2	30	28,0	77	72,0
Matura	998	17,6	115	16,3	29	25,2	86	74,8
Universität, Abschluss nach Matura	1 342	23,7	131	18,6	51	38,9	80	61,1
<b>Arbeitsverhältnis</b>								
selbständig	594	11,1	140	22,7	68	48,6	72	51,4
unselbständig	4 753	88,9	478	77,3	128	26,8	350	73,2
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	3 297	70,2	131	29,0	76	58,0	55	42,0
atypische Beschäftigung	1 399	29,8	321	71,0	33	10,3	288	89,7
Befristung	242	17,3	43	13,4	17	39,5	26	60,5
Teilzeit	1 242	88,8	301	93,8	22	7,3	279	92,7
Niedriglohn	616	13,0	171	35,8	32	18,7	139	81,3
<b>Branche (unselbständig Beschäftigte)</b>								
Landwirtschaft, Industrie, Bau	1 362	28,9	103	21,7	52	50,5	51	49,5
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	1 928	40,9	262	55,3	62	23,7	200	76,3
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	1 426	30,2	109	23,0	11	10,1	98	89,9

Anmerkung: 18- bis 64-Jährige, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren.

Tabelle 4: Fallzahlen der Stichprobe, EU-SILC 2008

	Erwerbstätige, 18 bis 64 Jahre		<i>working poor</i>					
	gesamt		gesamt		davon Männer		davon Frauen	
	Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %
<b>Gesamt</b>	<b>5 699</b>	<b>100,0</b>	<b>770</b>	<b>100,0</b>	<b>229</b>	<b>29,7</b>	<b>541</b>	<b>70,3</b>
<b>Alter</b>								
18 bis 34 Jahre	1 614	28,3	262	34,0	96	36,6	166	63,4
35 bis 49 Jahre	2 780	48,8	355	46,1	87	24,5	268	75,5
50 bis 64 Jahre	1 305	22,9	153	19,9	46	30,1	107	69,9
<b>Staatsbürger*innenschaft</b>								
Österreich	5 227	91,8	658	85,5	175	26,6	483	73,4
Nicht-Österreich	469	8,2	112	14,5	54	48,2	58	51,8
<b>Höchster Bildungsabschluss</b>								
Pflichtschule	643	11,3	131	17,0	38	29,0	93	71,0
Lehre mit Berufsschule	2 226	39,1	298	38,7	83	27,9	215	72,1
Fach- oder Handelsschule	941	16,5	122	15,8	38	31,1	93	71,0
Matura	974	17,1	140	18,2	43	30,7	97	69,3
Universität, Abschluss nach Matura	915	16,1	79	10,3	27	34,2	52	65,8
<b>Arbeitsverhältnis</b>								
selbständig	666	12,6	138	21,1	54	39,1	84	60,9
unselbständig	4 638	87,4	516	78,9	151	29,3	365	70,7
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	3 419	75,1	177	36,6	101	57,1	76	42,9
atypische Beschäftigung	1 136	24,9	307	63,4	31	10,1	276	89,9
Befristung	201	13,7	43	12,0	12	27,9	31	72,1
Teilzeit	989	67,6	285	79,6	23	8,1	262	91,9
Niedriglohn	589	12,7	176	34,1	35	19,9	141	80,1
<b>Branche (unselbständig Beschäftigte)</b>								
Landwirtschaft, Industrie, Bau	1 315	29,8	97	19,8	47	48,5	50	51,5
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	1 968	44,5	306	62,3	77	25,2	229	74,8
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	1 137	25,7	88	17,9	13	14,8	75	85,2

Anmerkung: 18- bis 64-Jährige, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren.

## Methodisches Vorgehen

Die Daten beider Jahre werden jeweils in fünf Datensätzen unterteilt geliefert und müssen zuerst gematcht werden. Das genaue Prozedere wird bei Mack (2016) beschrieben. Für die Regressionsanalyse werden beide Datensätze der Jahre 2008 und 2018 gepoolt. Mit dem finalen Datensatz werden die drei Forschungsfragen mit Hilfe quantitativer Methoden unter Verwendung der Statistiksoftware SPSS 26 bearbeitet.

Im ersten Schritt werden *working poor* auf Basis unterschiedlicher Erwerbsarmutsindikatoren auf Haushalts- und Individualebene nach Geschlecht ausgewiesen. Die dabei verwendeten Indikatoren basieren auf gestaffelten Einkommenskomponenten. Ausgangslage bildet das

Erwerbseinkommen, je nach Indikator entweder aller Haushaltsmitglieder oder individuell. Erwerbsarmutsquoten werden nach Geschlecht dar- und gegenübergestellt. Ob ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und Erwerbsarmutsbetroffenheit besteht, wird mittels  $\chi^2$ -Test überprüft, die Stärke des Zusammenhangs mittels  $\phi$ .

Im zweiten Schritt wird die Arbeitsmarktsituation der Erwerbsarmutsbetroffenen genauer betrachtet. Da es lediglich um kategoriale Variablen handelt, werden die Daten mittels Kreuztabellen und  $\chi^2$ -Tests auf Geschlechterunterschiede untersucht. Dabei wird die Situation unselbständig Beschäftigter fokussiert. Während im ersten Schritt unterschiedliche Erwerbsarmutsindikatoren gegenübergestellt wurden, wurden in den weiteren Schritten lediglich Analysen auf Basis des Individualindikators WP3, welcher auf individuellem Erwerbseinkommen und weiteren personenbezogenen Einkommen und anteiligen Haushaltseinkommen beruht, durchgeführt. Jene  $\chi^2$ -Tests auf Geschlechterunterschiede der Arbeitsmarktsituation werden für Daten des Jahres 2008 repliziert. Anschließend wird überprüft, ob die Geschlechterunterschiede zu beiden Zeitpunkten bestanden. Um Jahresunterschiede zwischen den Arbeitsmarktsituation und der Erwerbsarmutsbetroffenheit identifizieren zu können, werden standardisierte Zwei-Stichproben- $\chi^2$ -Tests auf Basis eines gepoolten Datensatzes (EU-SILC 2008, 2018) durchgeführt. Standardisierte Zwei-Stichproben- $\chi^2$ -Test werden verwendet, da die beiden Stichproben voneinander unabhängig sind, nachdem die Respondent\*innen aus dem Jahr 2008 andere waren als jene im Jahr 2018. Folglich wird der Vergleich beider Zeitpunkte nicht als Längsschnittanalyse sondern als Querschnittsanalyse behandelt.

Als dritter und letzter Schritt schließt eine binär-logistische Regressionsanalyse an. Das logistische Regressionsmodell dient hier der Überprüfung der Relevanz einzelner unabhängiger Variablen und ihrer Wechselwirkungen (in Form von Interaktionstermen) untereinander (Schendera 2014, 106). Betroffenheit von Erwerbsarmut bildet die abhängige Dummy-Variable. Die unabhängigen Variablen bilden einerseits Geschlecht und die Arbeitsmarktsituation ab; zusätzlich werden Kontrollvariablen in das Modell integriert. Die Beziehung zwischen abhängiger und unabhängigen Variablen wird mittels Odds-Ratios angegeben (Weins 2010, 78). Bedingungen zur Durchführung einer logistischen Regression werden bei Schendera (2014, 142 ff.) aufgelistet und hier nicht genauer ausgeführt. Um die Güte des Modells zu überprüfen, wurden der Likelihood-Ratio-Test, der Hosmer-Lemeshow-Test und Nagelkerkes  $R^2$  ausgewiesen (Schendera 2014).

In Anlehnung an Kühnel (1996) wird die Regressionsanalyse mit einem gepoolten Datensatz (EU-SILC 2008, 2018) durchgeführt und erfolgt in vier Modellschritten. Im ersten Modell werden lediglich die unabhängigen Variablen zu Arbeitsmarktsituation, Geschlecht und Kontrollvariablen aufgenommen. Im zweiten Modell werden zusätzlich Interaktionsterme zwischen Geschlecht und Arbeitsmarktsituation aufgenommen. Im dritten Modell wird außerdem die unabhängige Variable Zeitpunkt aufgenommen. Im vierten Modell werden Interaktionsterme zwischen den unabhängigen Variablen des ursprünglichen Modells und der Zeitpunkt-Variablen aufgenommen. Dadurch kann beurteilt werden, ob sich die Situation der *working poor* einerseits nach Geschlecht und zusätzlich zwischen den beiden Zeitpunkten unterscheidet.

Die Darstellung von Häufigkeiten erfolgt stets mittels gewichteter Daten, um die Verteilung innerhalb der österreichischen Gesellschaft möglichst realitätsnah darzustellen.  $\chi^2$ -Tests erfolgen mittels ungewichteter Daten und dienen der Überprüfung, ob Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Erwerbsarmut bzw. Geschlecht und Arbeitsmarktsituation statistisch signifikant bestehen. Liegt die Kreuztabelle nicht in Form einer Vierfeldertafel vor, wird an Stelle von  $\phi$  ein Kontingenzkoeffizient CC [0; 1] ausgewiesen. Dieser ist auf dieselbe Weise zu interpretieren wie  $\phi$  (Schulze 2003, 125 f.). Regressionsanalysen werden sowohl mit gewichteten als auch mit ungewichteten Daten berechnet und die Ergebnisse anschließend verglichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Berechnungen mit gewichteten Daten zu größeren Standardfehlern führen. Ähneln sich die Schätzergebnisse der beiden Regressionsmodelle, werden ungewichtete Schätzungen aufgrund der kleineren Standardfehler bevorzugt (Kiesl 2014, 355). Arzheimer (2009, 374) konstatiert, dass Gewichtungsverfahren bei Regressionsanalysen vor allem dann eine Rolle spielen, wenn Gewichtungsfaktoren im Zusammenhang mit der abhängigen Variable stehen. Selbst dann sind Gewichtungsfaktoren häufig entbehrlich, da diese meist in Form von Kontrollvariablen, wie beispielweise Geschlecht und formale Bildung, in das Modell mitaufgenommen werden. Ansonsten habe Gewichtung häufig keinen großen Einfluss auf die Ergebnisse. Nachdem sich die Ergebnisse kaum unterscheiden, werden entsprechend Kiesl (2014) lediglich die Ergebnisse der ungewichteten Analyse ausgewiesen.

## **Abhängige und unabhängige Variablen**

In diesem Abschnitt werden die Variablen der folgenden Analysen operationalisiert.

## *Abhängige Variablen*

Die Operationalisierungen der abhängigen Variablen basieren auf zwei Ansätzen, um Erwerbsarmut zu quantifizieren. Der Ansatz auf Haushaltsebene folgt den Vorgaben Eurostats, welche bereits im ersten Kapitel, insbesondere in Tabelle 1, dargestellt wurde. Der Ansatz auf Individualebene basiert auf dem Indikator Knittlers und Heubergers (2018), der im dritten Kapitel kurz angeschnitten wurde. Die beiden Autor\*innen übernehmen die Eurostat-Operationalisierung des Alters und der Erwerbstätigkeit und ändern lediglich die Operationalisierung der Armutgefährdung. Während die nationale Armutsschwelle für alle Haushaltskonstellationen gleich ist, variiert die haushaltsspezifische Armutsschwelle je nach Eigenschaften und Anzahl der Bewohner\*innen, indem anstelle des Einkommens die Armutsschwelle mittels OECD-Skala gewichtet wird. Die gewichteten Armutsschwellen werden zusätzlich durch die Anzahl der Erwachsenen (18 Jahre+) im Haushalt dividiert, um die Armutsschwellen auf individuelle Einkommen anwendbar zu machen. Diese Operationalisierung wird in den folgenden Analysen weitestgehend übernommen. Laut einer Rücksprache mit Richard Heuberger über die genauen Einkommenskomponenten im März 2020, kann der Indikator auf Basis der mir zur Verfügung stehenden Nutzer\*innendaten nicht identisch konstruiert werden. Während die beiden Autor\*innen beim unselbständigen Erwerbseinkommen die Einkommen der Präsenz- und Zivildienstler exkludieren, ist das auf Basis der mir vorliegenden Daten nicht möglich. Die Vergleichbarkeit zwischen ihrem und meinem Indikator ist dadurch in geringem Maße eingeschränkt. Sowohl für den Haushaltsansatz als auch für den Individualansatz werden jeweils drei verschiedene Einkommensvariablen verwendet, die gestaffelt Einkommenskomponenten zum Erwerbseinkommen addieren (Tabelle 5). Auf Haushaltsebene bildet das Erwerbseinkommen aller Haushaltsmitglieder die Basis, zu der im ersten Schritt Alters- und Hinterbliebenenleistungen und in einem weiteren Schritt soziale Leistungen addiert werden. Auf Individualebene bildet das Erwerbseinkommen der Person die Basis, zu der im ersten Schritt Sozialleistungen auf Personenebene hinzugefügt und in einem weiteren Schritt soziale Leistungen auf Haushaltsebene anteilig addiert werden. Dabei werden nach demselben Prinzip wie bei der Berechnung der individuellen Armutsschwellen die Einkommen auf Haushaltsebene durch die Anzahl der Erwachsenen (18+ Jahre) dividiert. Es ergeben sich pro Analyseansatz jeweils drei Indikatoren zu Einkommen und folglich zu Erwerbsarmut. Der auf den individuellen Einkommenskomponenten basierende *working poor*-Indikator WP3 stellt den zentralen Indikator in den folgenden Analysen dar, da er die individuelle Einkommenssituation mit anteiligen Leistungen auf Haushaltsebene verknüpft und somit die Relevanz des Haushaltskontextes berücksichtigt.

Tabelle 5: Einkommenskomponenten<sup>29</sup> der abhängigen Variablen

<b>Haushaltsebene</b>	
WP 1	Summe aller persönlichen Erwerbseinkommen des Haushalts (netto)
WP 2	WP 1 + Alters- und Hinterbliebenenleistungen (netto) (Altersleistungen, Hinterbliebenenleistungen)
WP 3	WP 2 + soziale Transfers (netto) (Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliditäts-, Ausbildungs-, Familien-, Wohn-, andere Sozialleistungen)
<b>Individualebene</b>	
WP 1	Personeneinkommen aus (un-)selbständiger Erwerbstätigkeit (netto)
WP 2	WP 1 + andere Personeneinkommen (netto) (Arbeitslosen-, Alters-, Kranken-, Hinterbliebenen-, Invaliditäts- und Ausbildungsleistungen)
WP 3	<b>WP 2 + andere Einkommen auf Haushaltsebene<sup>1</sup> (netto)</b> (Interhaushaltstransfers gesendet/empfangen, Mieteinkünfte, Erwerbseinkommen der unter 16-Jährigen, Familien-, Wohn- und andere Sozialleistungen)

Anmerkungen: WP=*working poor*. <sup>1</sup>Andere Einkommen auf Haushaltsebene werden anteilig durch die Anzahl der Erwachsenen (18 Jahre +) in einem Haushalt dividiert.

### Unabhängige Variablen

Die Geschlechtszugehörigkeit bildet die zentrale Strukturkategorie in den folgenden Analysen. Sie wurde als Dummy-Variable<sup>30</sup> operationalisiert (weiblich/männlich). Bei der Arbeitsmarktsituation wird mittels Dummy-Variable zwischen Selbständigen und Unselbständigen unterschieden. Bei Unselbständigen wird zwischen *Normalarbeitsverhältnis* und atypischen Beschäftigungsformen unterschieden. *Normalarbeitsverhältnis* wird als Dummy-Variable kodiert und liegt bei unselbständiger, unbefristeter Vollzeitwerbstätigkeit vor (*Normalarbeitsverhältnis/kein Normalarbeitsverhältnis*). Atypische Beschäftigungsformen<sup>31</sup> liegen vor, wenn die Kriterien des *Normalarbeitsverhältnisses* nicht erfüllt sind. Konkret werden befristete Verträge und Teilzeitbeschäftigung ausgewiesen. Die

<sup>29</sup> Welche Leistungen in den jeweiligen Einkommenskomponenten, z.B. Familienleistungen, enthalten sind, ist dem EU-SILC Tabellenband (Statistik Austria 2019b, 14) zu entnehmen.

<sup>30</sup> In der amtlichen Statistik stehen bei der Geschlechtszugehörigkeit lediglich die binären Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zur Verfügung. Andere Geschlechter werden nicht erhoben. Es wird dennoch bei geschlechterunabhängigen Bezeichnungen (z.B. Respondent\*innen) mit Asterisk gegendert, um zu verdeutlichen, dass auch nicht-binäre Personen Teil der Stichprobe sind, auch wenn diese nicht ausgewiesen werden.

<sup>31</sup> Werk- und freie Dienstverträge werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht betrachtet. Der Operationalisierung atypischer Beschäftigungsformen sind – nicht nur aufgrund geringer Fallzahlen, sondern auch aufgrund mangelnder Daten – Grenzen gesetzt, wie Derndorfer et al. (2019) anhand des Mikrozensus darlegen.

Vertragsart unterscheidet als Dummy-Variable zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen. Arbeitszeit wird mittels Dummy-Variable in Voll- und Teilzeit unterschieden, wobei die Zuordnung durch Selbsteinschätzung der Respondent\*innen erfolgt. Teilzeit- und Erwerbsarmutsquoten werden anhand einer Dummy-Variable, die das Geschlecht der Person, die den Großteil des Haushaltseinkommens stellt, ausgewiesen (männlicher Hauptverdiener/weibliche Hauptverdienerin). Teilzeitquoten werden zusätzlich anhand der Dummy-Variable, die das Vorhandensein von Kindern im Haushalt quantifiziert (Haushalt mit Kindern/Haushalt ohne Kinder), ausgewiesen sowie beim Vorhandensein von Kindern anhand einer Dummy-Variable, die die Haushaltskonstellation erfasst (1-Eltern-Haushalt mit Kindern/2-Eltern-Haushalt mit bis zu 3 Kindern). Zusätzlich wird für unselbständig Erwerbstätige (mindestens zwölf Wochenstunden erwerbstätig, ausgenommen Lehrlinge) die Lohnhöhe in Anlehnung an das ILO-Konzept (Statistik Austria 2019b) als Dummy-Variable ausgewiesen. Diese unterscheidet niedrige Löhne von mittleren und hohen Löhnen. Die Niedriglohngrenze liegt bei Zweidrittel des Bruttomedianstundenlohns, als Einkommensvariable dient das unselbständige Erwerbseinkommen (Bruttostundenlohn). Durch Verwendung der relativen Niedriglohnschwelle sind niedrige Löhne zwischen den beiden Zeitpunkten vergleichbar. Niedriglohnbeschäftigung auf Basis des Bruttostundenlohns<sup>32</sup> zu betrachten, bietet hier den Vorteil, dass nicht nur Vollzeit- sondern auch Teilzeitbeschäftigte in die Analyse inkludiert werden können (Lucifora & Salverda 2011, 264).

Zusätzlich wird die Branchenzugehörigkeit betrachtet, nachdem Lohnmindeststandards mittels Kollektivverträgen branchenspezifisch geregelt werden (Marchal et al. 2018). In Tabelle 6 ist die Zusammenfassung der Branchen dargestellt.

Tabelle 6: Branchen nach NACE-Schema, aggregiert

<b>NACE-Branchen</b>	
A bis F	Landwirtschaft, Industrie, Bau
O bis Q	Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit
G bis N	Handel, Dienstleistung, Sonstiges
R bis U	

Die Branchenzugehörigkeit wird nach dem internationalen Klassifikationsschema NACE in Wirtschaftszweige untergliedert und in Anlehnung an Filandri und Struffolino (2019) in eine kategoriale Variable mit drei Ausprägungen (Landwirtschaft, Industrie, Bau/ öffentliche

<sup>32</sup> Berechnung des Bruttostundenlohns:  $\frac{\text{Monatslohn (brutto)}}{(\text{Wochenarbeitsstunden} \cdot 13) / 3}$

Verwaltung, Bildung, Gesundheit/ Handel, Dienstleistung, Sonstiges) aggregiert, wobei die Ausprägung *Landwirtschaft, Industrie und Bau* die Referenzkategorie bildet.

Der Zeitpunkt der Daten wird mittels Dummy-Variable (2008/2018) in das Regressionsmodell integriert, wobei das Jahr 2008 die Referenzkategorie darstellt. Im Regressionsmodell agieren die Staatsbürger\*innenschaft (Crettaz 2018) und die Berufserfahrung<sup>33</sup> (anstelle des Alters) als Kontrollvariablen. Die Staatsbürger\*innenschaft wird als Dummy-Variable operationalisiert (Österreich /Nicht-Österreich), österreichische Staatsbürger\*innenschaft bildet die Referenzkategorie.<sup>34</sup> Klassischerweise wird auch das Alter als Kontrollvariable eingesetzt. Wie im ersten Kapitel erwähnt, werden häufig junge Menschen als Risikogruppe der Erwerbsarmut genannt (Filandri und Struffolino 2019). Da dabei häufig die geringe Berufserfahrung als eigentlicher Ursprung gesehen wird (z.B. Goerne 2011), nutze ich stattdessen diese als Einflussfaktor. Die Berufserfahrung wird metrisch mittels der Zahl der bisher berufstätigen Jahre gemessen und wird, wie in der arbeitssoziologischen Forschung üblich (Hinz & Abraham 2018, 30), zusätzlich mittels der quadrierten Zahl der bisher berufstätigen Jahre in die Analyse aufgenommen. Das Hinzufügen der quadrierten Zahl basiert auf der Überlegung, dass der Zusammenhang zwischen der abhängigen Variable und der Berufserfahrung nicht linear ist, also nicht mit jedem Jahr weitersteigt. Die Beziehung wird als nicht-linear angenommen, also dass der Einfluss der Berufserfahrung irgendwann abflaut.

In den folgenden Analysen werden geringe Fallzahlen in den Tabellen mit gewichteten Daten nach dem gleichen Prinzip, das die Bundesanstalt Statistik Austria in Tabellenbänden verwendet, ausgewiesen (z.B. Statistik Austria 2019b). Insgesamt gilt, dass bei Punktschätzern niemals ausgeschlossen werden kann, dass die einzelne Schätzung vom zu schätzenden Wert abweicht. Daher ist es sinnvoll, neben Punktschätzern einen Bereich in Form von Intervallschätzungen berechnen (Kühnel & Krebs 2010, 170). Diese werden im Fließtext in eckigen Klammern hinter dem Punktschätzern als 95%-Konfidenzintervalle ausgewiesen, falls sie nicht bereits in Tabellen ausgewiesen wurden.

---

<sup>33</sup> Ursprünglich sollte auch der höchste Bildungsabschluss (Filandri & Struffolino 2019) in die Regression inkludiert werden, dieser wurde aufgrund der großen Anzahl fehlender Werte allerdings ausgeschlossen.

<sup>34</sup> Hierbei wäre eine genauere Unterscheidung innerhalb der Nicht-Österreicher\*innen spannend, z.B. eine Unterscheidung in EU-Ausland und Nicht-EU-Ausland. Aufgrund zu geringer Fallzahlen war dies allerdings nicht möglich.

## 5 Ergebnisse: Erwerbsarmut in Österreich

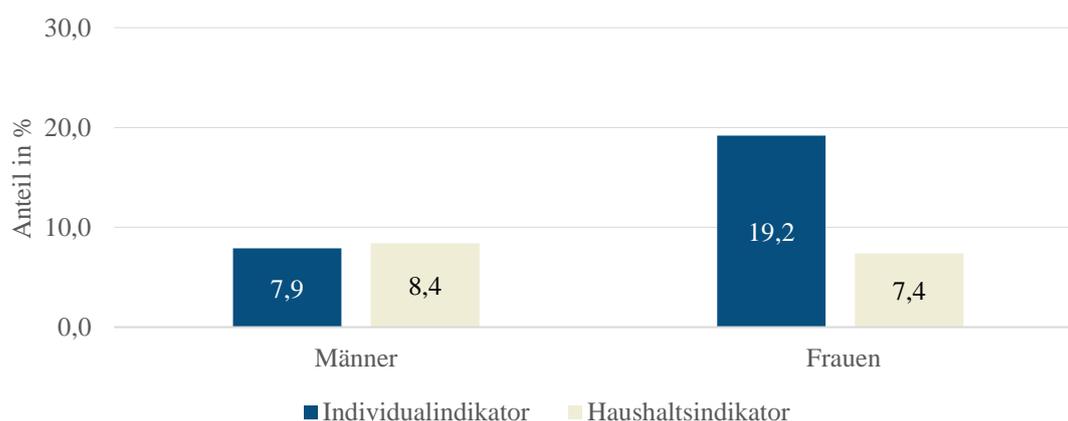
---

Im Folgenden werden die Ergebnisse der quantitativen Sekundäranalysen vorgestellt. Im ersten Abschnitt werden deskriptive Ergebnisse und Zusammenhangsmaße präsentiert. Darauf folgt im zweiten Abschnitt eine binär-logistische Regressionsanalyse, welche eine zusammenfassende Strukturanalyse der Erwerbsarmutsbetroffenheit unter Berücksichtigung von Geschlecht, Arbeitsmarktsituation und Zeitpunkt bietet.

### Deskriptive Ergebnisse und Zusammenhangsmaße

Im Jahr 2018 waren auf Basis des Haushaltsindikators in Österreich 8,0% [7,0%; 9,1%] der 18- bis 64-Jährigen von Erwerbsarmut betroffen, davon 8,4% [7,2%; 9,9%] der Männer und 7,4% [6,3%; 8,8%] der Frauen. Laut Individualindikator sind es 13,0% [12,0%; 14,1%] aller 18- bis 64-Jährigen, davon 7,9% [6,7%; 9,1%] der Männer und 19,2% [17,4%; 21,0%] der Frauen. In Abbildung 1 ist die Erwerbsarmutsbetroffenheit nach Indikator und Geschlecht dargestellt. Es zeigt sich, dass sich die Erwerbsarmutsquoten mittels Haushaltsindikator zwischen den Geschlechtern kaum, mittels Individualindikator deutlich unterscheiden. Frauen sind dabei mehr als doppelt so häufig von Erwerbsarmut betroffen als Männer.

Abbildung 1: working poor nach Geschlecht und Indikator, EU-SILC 2018



Anmerkungen: 18- bis 64-jährige Personen, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Der Individualindikator basiert auf Erwerbseinkommen, anderen Personeneinkommen und anteiligen Einkommen auf Haushaltsebene (netto). Der Haushaltsindikator basiert auf der Summe aller Erwerbseinkommen, Alters- und Hinterbliebenenleistungen und sozialen Transfers des Haushalts (netto). Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten.

Überprüft man mit Hilfe einer Kontingenzanalyse, ob sich bei der Erwerbsarmutsbetroffenheit signifikante Geschlechterunterschiede identifizieren lassen, zeigt sich auf Analyseebene des Haushalts ein nicht-signifikanter Geschlechterunterschied, auf individueller Analyseebene

hingegen ein signifikanter, wenn auch geringer Unterschied zwischen Männern und Frauen ( $\chi^2(1)=142,836$ ;  $p<0,001$ ;  $\phi=0,16$ ).<sup>35</sup> Insgesamt lässt sich auf Basis des Individualkonzepts eine höhere Erwerbsarmutsbetroffenheit feststellen. So zeigt sich bei dessen Anwendung eine um 5,0 Prozentpunkte höhere Erwerbsarmutsquote als unter Anwendung des Haushaltsindikators.

Verdeutlicht werden die Geschlechterunterschiede bei einem Vergleich der Erwerbsarmutsquoten zwischen den beiden Indikatoren innerhalb der Geschlechter. Für Frauen zeigt sich bei Verwendung des Individualindikators eine mehr als doppelt so hohe Erwerbsarmutsbetroffenheit als unter Verwendung des Haushaltsindikators. Für Männer zeigt sich bei Verwendung des Individualindikators lediglich eine leicht erhöhte Betroffenheit im Vergleich zu den Ergebnissen unter Verwendung des Haushaltsindikators: 67,1% [59,0%; 74,4%] der Männer, die unter Verwendung des Individualindikators erwerbsarmutsbetroffen sind, sind dies auch unter Verwendung des Haushaltsindikators. Bei den Frauen sind das lediglich 30,4% [25,9%; 35,4%]. 69,6% [64,6%; 74,1%] der Frauen und 32,9% [25,6%; 41,0%] der Männer, die unter Verwendung des Individualindikators von Erwerbsarmut betroffen sind, sind unter Verwendung des Haushaltsindikators nicht betroffen.

### *Haushaltskontext und soziale Sicherung*

Die nationale Armutsschwelle für Daten des Jahres 2018 liegt für alle Haushalte bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von 15 105€, unabhängig von der Zusammensetzung ihrer Mitglieder. Die haushaltsspezifischen Armutsschwellen variieren hingegen je nach Bewohner\*innen des Haushalts. In Tabelle 7 sind die nationale und die haushaltsspezifischen Armutsschwellen, die auf den Einkommen des Jahres 2017 beruhen, anhand exemplarischer Haushalte gegenübergestellt. Mit Hilfe der OECD-Äquivalenzgewichte können haushaltsspezifische Armutsschwellen für jeden beliebigen Haushalt berechnet werden. Ein\*e Erwachsene\*r hat dabei den Gewichtungsfaktor 1,0, jede weitere erwachsene Person den Faktor 0,5. Jedes Kind hat den Faktor 0,3 (Mack & Lange 2015). Die Bedeutung des Haushalts für Erwerbsarmutsbetroffene wird bei Analysen mittels Individualindikator somit durch Verwendung haushaltsspezifischer Armutsschwellen berücksichtigt.

---

<sup>35</sup> Bei der Interpretation von p-Werten in statistischen Tests ist zu reflektieren, dass die Verwendung derselben zum Teil umstritten ist (Wasserstein & Lazar 2016).

Tabelle 7: Gegenüberstellung der Armutsschwellen bei Haushalts- und Individualkonzept

Haushalt	Summe der OECD-Äquivalenzgewichte	haushaltsspezifische Armutsschwelle (in €)	nationale Armutsschwelle (in €)
1 Erwachsene*r	1,0	15 105	15 105
1 Erwachsene*r + 1 Kind	1,3	19 637	15 105
2 Erwachsene	1,5	22 658	15 105
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	27 189	15 105
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	31 721	15 105
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	36 252	15 105
3 Erwachsene	2,0	30 210	15 105

OECD: Erwachsene\*r ≥14 Jahre, Kind < 14 Jahre.

Individualkonzept

Haushaltskonzept

### Beispiel

*Leben in einem Haushalt zwei Erwachsene mit drei Kindern, liegt die haushaltsspezifische Armutsschwelle bei 36 252€. Eine erwachsene erwerbstätige Person in dieser Haushaltskonstellation muss im Jahr mehr als 18 126€ in Form von Erwerbseinkommen, anderer Personeneinkommen und anteiliger Haushaltsleistungen verdienen, um nicht als *working poor* zu gelten.*

*Summe der OECD-Äquivalenzgewichte: 1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3 + 0,3 = 2,4*

*Haushaltsspezifische Armutsschwelle:*

*Schritt 1:  $2,4 \times 15\,105 = 36\,252$  (in €)*

*Schritt 2: [Anzahl der Erwachsenen<sup>36</sup> = 2]  $\rightarrow \frac{36\,252}{2} = 18\,126$  (in €)*

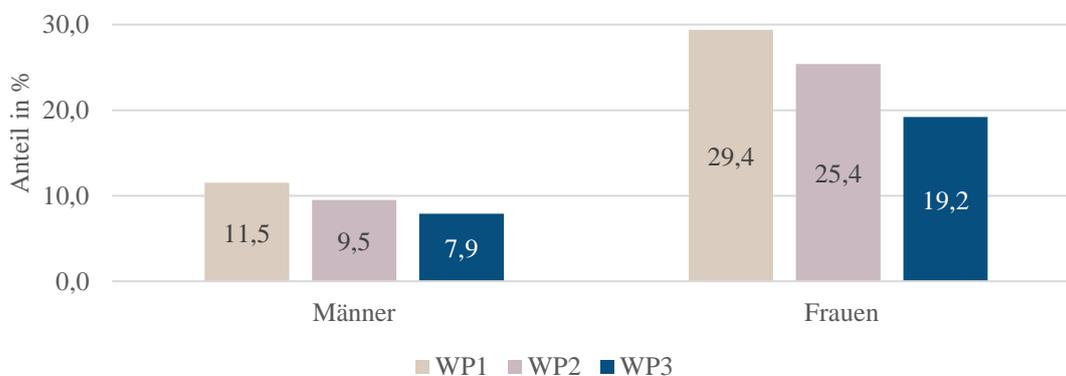
Das Geschlecht der Person, die als Hauptverdiener\*in eines Haushalts gilt und somit den Großteil des verfügbaren Einkommens stellt, ist für *working poor* auf Individualebene relativ unerheblich. Lediglich bei Ein-Personen-Haushalten bzw. Alleinerziehenden spielt der\*die Hauptverdiener\*in eine Rolle, da das Haushaltseinkommen mit dem Personeneinkommen übereinstimmt. 14,9% [12,9%; 17,3%] der erwerbstätigen Personen zwischen 18 und 64 Jahren,

<sup>36</sup> Bei Konstruktion der Armutsschwellen wird in Anlehnung an Eurostat die OECD-Äquivalenzskala verwendet, um Erwachsene und Kinder zu operationalisieren. Knittler und Heuberger (2018) übernehmen diese Skala, folglich übernehme ich sie ebenfalls. Es gilt dennoch, bei der Skalierung kritisch zu hinterfragen, ob für alle Personen unter 14 Jahren die gleichen finanziellen Ressourcen aufzuwenden sind und entsprechend alle Kinder unabhängig des genauen Alters mit einem Faktor von 0,3 gewichtet werden können. Abweichend von der OECD-Skala werden bei der Division der haushaltsspezifischen Armutsschwelle durch die Anzahl der Erwachsenen Erwachsene, in Anlehnung an die Altersdefinition der *working poor*, als Personen ab 18 Jahren definiert.

die in einem Haushalt mit weiblicher Hauptverdienerin leben, sind von Erwerbsarmut betroffen, 12,2% [11,1%; 13,5%] in Haushalten mit männlichem Hauptverdiener. Zwar sind Personen in Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin häufiger von Erwerbsarmut betroffen, der Unterschied ist allerdings marginal. Auf Haushaltsebene hat das Geschlecht der Person, die als Hauptverdiener\*in des Haushalts gilt, hingegen eine wichtigere Position. So sind 13,3% [11,2%; 15,8%] der erwerbstätigen Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die in einem Haushalt mit weiblicher Hauptverdienerin leben *working poor*, in Haushalten mit männlichem Hauptverdiener sind es 5,8% [4,7%; 7,1%] und somit halb so viele Personen.

Insgesamt gelten bei bloßer Betrachtung des Erwerbseinkommens 19,7% [18,5%; 20,9%] der Erwerbstätigen in Österreich als *working poor*. Unter Hinzunahme weiterer Einkommen auf Personenebene reduziert sich die Erwerbsarmutsquote auf 16,8% [15,6%; 18,0%]. Bei zusätzlichem Addieren anteiliger Haushaltseinkommen reduziert sich die Quote um weitere 3,8 Prozentpunkte auf 13,0% [12,0%; 14,1%]. In Abbildung 2 werden geschlechterspezifisch die individuellen Erwerbsarmutsquoten anhand der Wirkung unterschiedlicher Einkommenskomponenten gegenübergestellt.

Abbildung 2: individuelle Erwerbsarmutsquoten nach Geschlecht und Einkommenskomponenten, EU-SILC 2018



Anmerkung: 18- bis 64-jährige Personen, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. WP1= Erwerbseinkommen; WP2= WP1 + andere Personeneinkommen; WP3= WP2 + andere Einkommen auf Haushaltsebene, anteilig. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten.

Bei Männern wird einerseits eine grundsätzlich geringere Armutsbetroffenheit deutlich, andererseits eine geringere Wirkung weiterer Einkommenskomponenten abseits des eigenen Erwerbseinkommens. Während sich bei Frauen die Betroffenheit von Erwerbsarmut durch zusätzliche Einkommenskomponenten auf Personen- und Haushaltsebene um 10,2 Prozentpunkte reduziert, reduziert sich die Betroffenheit der Männer lediglich um 3,6 Prozentpunkte. In Tabelle 8 wird für jede Einkommenskomponente die Höhe des Median-

Jahreseinkommen nach Geschlecht ausgewiesen. Eine Betrachtung der unterschiedlichen Medianeinkommen zeigt, dass sich die Einkommenshöhen der Männer und Frauen unterscheiden.

Tabelle 8: individuelles Median-Jahreseinkommen (netto) nach Einkommenskomponenten und Geschlecht, EU-SILC 2018

	Median-Jahreseinkommen (netto) in Euro	
	Männer	Frauen
Erwerbseinkommen (WP1)	28 620	20 057
WP1 + andere Personeneinkommen (WP2)	28 953	20 608
WP2 + andere Haushaltseinkommen, anteilig (WP3)	30 650	22 532

Anmerkungen: 18- bis 64-jährige Personen, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren.

Beim Erwerbseinkommen ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Einkommen von Teilzeit- als auch von Vollzeitbeschäftigten ausgewiesen sind. Im ersten Kapitel wurde erwähnt, dass das Arbeitszeitpensum neben der Branchenzugehörigkeit einen der wichtigsten beobachtbaren Faktoren zur Erklärung des *Gender Pay Gap* darstellt. Unterschiede bei der Höhe des Medianeinkommens könnten somit auf die erhöhte Teilzeitquote der Frauen rückgeführt werden, die in der Einleitung und im ersten Kapitel diskutiert wurde. Um Erwerbseinkommen näher betrachten zu können, wird deshalb im nächsten Abschnitt der Bruttostundenlohn anstelle des Netto-Jahreslohns betrachtet. Somit können unterschiedliche Lohnhöhen unabhängig des Beschäftigungsmaßes diskutiert werden.

### *Arbeitsmarktsituation*

2018 waren 88,3% [87,1%, 89,4%] und damit der Großteil der Erwerbstätigen unselbständig beschäftigt. Bei Männern war der Anteil der selbständig Beschäftigten mit 14,0% [12,5%; 15,7%] höher als bei Frauen mit 8,8% [7,5 %;10,3%]. Selbständig Beschäftigte stellen unter den Erwerbstätigen eine Minderheit dar, sind aber häufiger von Erwerbsarmut betroffen als unselbständige. So galten im Jahr 2018 22,2% [18,6%; 26,3%] der Selbständigen und 10,9% [9,8%; 12,0%] der Unselbständigen als *working poor*. Wie in der allgemeinen Erwerbsbevölkerung sind auch unter den Erwerbsarmutsbetroffenen vor allem Männer selbständig beschäftigt. 29,3% [22,8% ;36,7%] der selbständigen Männer waren 2018 *working poor*. Einkommensdaten von selbständig Beschäftigten beruhen auf Selbstauskunft der Respondent\*innen, während jene der unselbständig Beschäftigten aus Registerdaten bezogen

werden und dadurch verlässlicher sind (Angel et al. 2019). Nachdem die Einkommenshöhe einen zentralen Bezugspunkt in der Analyse von Erwerbsarmutsbetroffenheit darstellt, wird in den folgenden Analysen die Situation der unselbständig Beschäftigten fokussiert.

In Tabelle 9 sind unselbständige Erwerbstätige, in Tabelle 10 *working poor* nach Branche und Geschlecht im Jahr 2018 ausgewiesen. Männer sind primär in den Branchen Landwirtschaft, Bau und Industrie beschäftigt, während Frauen überwiegend in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges beschäftigt sind. Bei *working poor* verschieben sich im Vergleich zur gesamten Erwerbsbevölkerung die Erwerbsquoten in den Branchen. So sind weniger *working poor* in den Agrar-, Industrie- und Baubranchen sowie in den Branchen der öffentlichen Verwaltung, Bildung und Gesundheit beschäftigt, aber mehr in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges. Mehr als die Hälfte aller *working poor* waren in letzteren beschäftigt.

Tabelle 9: Erwerbstätige nach Branche, EU-SILC 2018

	Anzahl	Quote in %	SE <sup>1</sup>	95%-Konfidenzintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
<b>Gesamt</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	1 015 293	31,2	0,8	29,6	32,9
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	1 335 475	41,1	0,9	39,3	42,8
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	901 654	27,7	0,8	26,3	29,2
<b>Männer</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	793 499	45,3	1,3	42,9	47,8
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	651 637	37,2	1,2	34,8	39,7
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	305 581	17,5	0,9	15,8	19,2
<b>Frauen</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	221 795	14,8	0,9	13,2	16,5
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	683 838	45,5	1,2	43,2	47,9
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	596 073	39,7	1,2	37,4	42,0

Anmerkungen:<sup>1</sup>SE=Standardfehler. 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten.

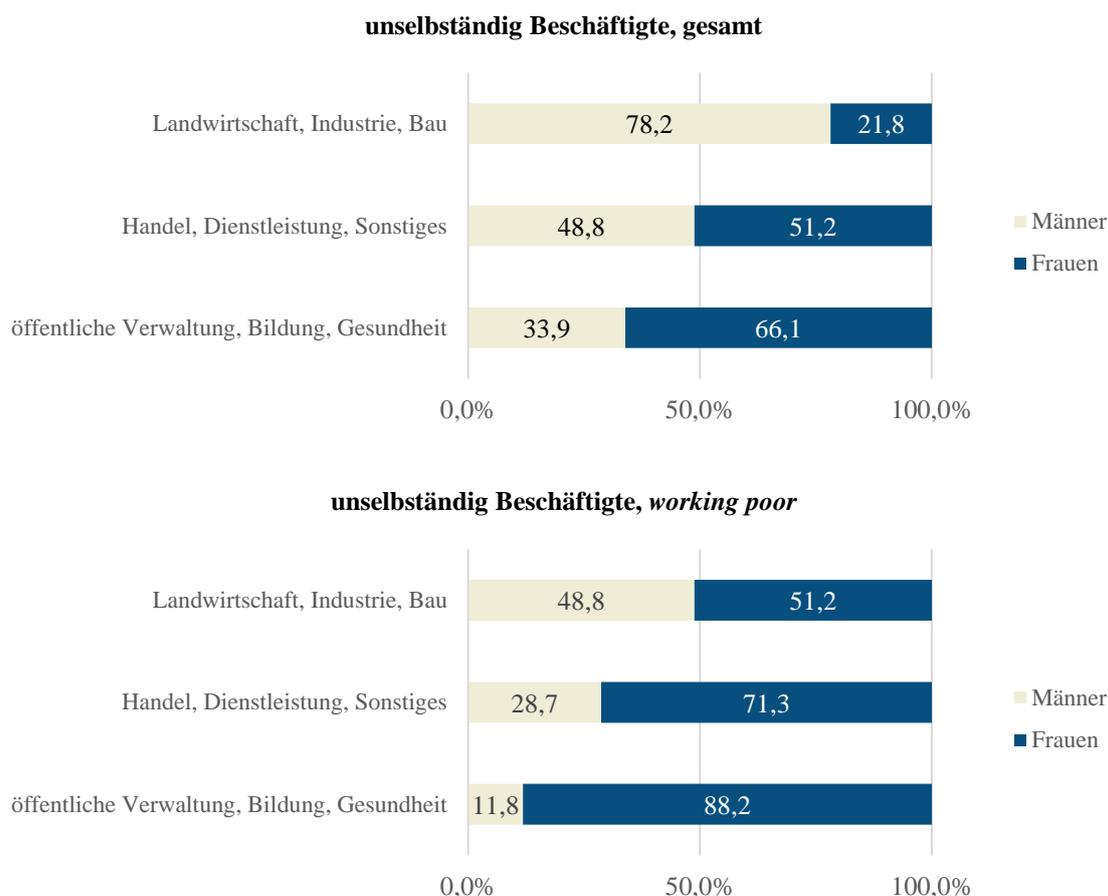
Tabelle 10: *working poor* nach Branche, EU-SILC 2018

	Anzahl	Quote in %	SE <sup>1</sup>	95%-Konfidenzintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
<b>Gesamt</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	84 200	23,8	2,4	19,5	28,7
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	194 829	55,0	2,6	49,7	60,1
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	75 419	21,3	2,1	17,5	25,6
<b>Männer</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	41 088	38,8	5,2	29,3	49,3
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	55 918	52,8	5,2	42,7	62,7
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	(8 877)	(8,4)	(2,8)	(4,3)	(15,8)
<b>Frauen</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	43 112	17,3	2,4	13,1	22,6
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	138 911	55,9	3,0	49,9	61,7
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	66 542	26,8	2,7	21,9	32,3

Anmerkungen:<sup>1</sup>SE=Standardfehler. 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten. Zahlen, die auf geringen Fallzahlen beruhen, werden geklammert, sofern in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden sind.

In Abbildung 3 sind sowohl für die gesamte Erwerbsbevölkerung als auch für *working poor* die Geschlechterverhältnisse innerhalb der Branchen dargestellt. In den Agrar-, Industrie- und Baubranchen zeigt sich ein erhöhter Männeranteil unter den unselbständigen Beschäftigten. In den Bereichen öffentlichen Verwaltung, Bildung und Gesundheit zeigt sich hingegen ein erhöhter Frauenanteil. In der Handels- und Dienstleistungsbranche und sonstigen Branchen zeigt sich ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Die Darstellung zeigt deutlich, dass in allen Branchen überwiegend Frauen von Erwerbsarmut betroffen sind. Selbst in den Agrar-, Industrie- und Baubranchen, in denen insgesamt der Männeranteil dominiert, sind etwa die Hälfte der *working poor* weiblich. Innerhalb der Branchen zeigen sich anhand von  $\chi^2$ -Tests signifikante Geschlechterunterschiede mit  $p < 0,001$ . Dass die Werte des Kontingenzkoeffizienten, sowohl bei allen Erwerbstätigen [ $\chi^2(2)=521,32$ ;  $p=0,00$ ;  $CC=0,30$ ] als auch bei *working poor* [ $\chi^2(2)=46,71$ ;  $p=0,00$ ;  $CC=0,32$ ], jeweils größer gleich 0,30 sind, zeigt einen moderaten Zusammenhang zwischen Geschlecht und Branche.

Abbildung 3: Branchenzugehörigkeit und Geschlecht (Anteil in %), EU-SILC 2018



Anmerkungen: 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten.

In Tabelle 11 sind die Arbeitsverhältnisse der österreichischen Beschäftigten nach Geschlecht dargestellt, in Tabelle 12 jene der *working poor*. Von den unselbständig Beschäftigten bezogen 15,4% niedrige Bruttostundenlöhne.<sup>37</sup> Etwa doppelt so viele Frauen als Männer waren niedriglohnbeschäftigt; das gilt sowohl für die gesamte Erwerbsbevölkerung als auch für *working poor*. Der Median-Bruttostundenlohn betrug bei Frauen 14,10€, bei Männern 16,20€. Der erklärbare Anteil des *Gender Pay Gap* ist hierbei unter anderem auf die Branche sowie auf die Beschäftigungsform rückzuführen.

<sup>37</sup> Anzumerken ist, dass obwohl mit 37,7% eine große Anzahl der unselbständigen *working poor* niedriglohnbeschäftigt waren, Niedriglohnbeschäftigung und Erwerbsarmut nicht synonym zu verwenden sind. So waren insgesamt 26,5% [22,4%; 31,1%] der Niedriglohnbeschäftigten von Erwerbsarmut betroffen. Das heißt, dass ein bedeutender Anteil der Niedriglohnbeschäftigten nicht von Erwerbsarmut betroffen ist.

Tabelle 11: Beschäftigungsverhältnisse der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich nach Geschlecht, EU-SILC 2018

	Anzahl	Quote in %	Standardfehler	95%-Konfidenzintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
<b>Gesamt</b>					
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	2 293 050	71,0	0,7	69,6	72,3
<b>Atypische Beschäftigung</b>	937 396	29,0	0,7	27,7	30,4
befristet	176 936	18,9	1,3	16,5	21,5
Teilzeit	818 707	87,3	1,1	84,9	89,4
Niedriglohn	506 074	15,4	0,8	14,0	17,0
<b>Männer</b>					
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	1 554 760	89,9	0,8	88,3	91,4
<b>Atypische Beschäftigung</b>	174 115	10,1	0,8	8,6	11,7
befristet	84 062	48,3	4,2	40,2	56,4
Teilzeit	105 725	60,7	4,1	52,5	68,3
Niedriglohn	180 807	10,2	1,0	8,5	12,3
<b>Frauen</b>					
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	738 291	49,2	1,2	46,8	51,5
<b>Atypische Beschäftigung</b>	763 281	50,8	1,2	48,5	53,2
befristet	92 875	12,2	1,1	10,2	14,5
Teilzeit	712 982	93,4	0,9	91,5	94,9
Niedriglohn	325 267	21,4	1,2	19,3	23,8

Anmerkungen: 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten.

Tabelle 12: Beschäftigungsverhältnisse der unselbständigen working poor in Österreich nach Geschlecht, EU-SILC 2018

	Anzahl	Quote in %	Standardfehler	95%-Konfidenzintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
<b>Gesamt</b>					
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	100 718	30,2	2,6	25,4	35,4
<b>Atypische Beschäftigung</b>	232 853	69,8	2,6	64,6	74,6
befristet	(34 125)	(14,7)	(2,5)	(10,4)	(20,2)
Teilzeit	214 865	92,3	2,1	87,0	95,5
Niedriglohn	134 245	37,7	2,7	32,6	43,1
<b>Männer</b>					
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	57 386	65,4	5,7	53,5	75,6
<b>Atypische Beschäftigung</b>	30 374	34,6	5,7	24,4	46,5
befristet	(15 326)	(50,5)	(10,8)	(30,3)	(70,4)
Teilzeit	20 282	66,8	10,8	43,7	83,9
Niedriglohn	28 525	26,6	5,0	18,0	37,4
<b>Frauen</b>					
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	43 332	17,6	2,4	13,4	22,8
<b>Atypische Beschäftigung</b>	202 479	82,4	2,4	77,2	86,6
befristet	18 799	9,3	1,9	6,1	13,8
Teilzeit	194 583	96,1	1,4	92,1	98,1
Niedriglohn	105 720	42,5	3,0	36,7	48,5

Anmerkungen: 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten. Zahlen, die auf geringen Fallzahlen beruhen, werden geklammert, sofern in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Werte vorhanden sind.

Vor allem Beschäftigte in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges beziehen niedrige Stundenlöhne (Tabelle 13). Betrachtet man die niedrigen Stundenlöhne in den einzelnen Branchengruppen nach Geschlecht, so ist in allen drei Branchengruppen die Quote der Niedriglohnempfänger\*innen unter den Frauen höher als jene unter den Männern. In den Agrar-, Bau- und Industriebranchen ist die Niedriglohnquote der Frauen beinahe dreimal so hoch als die der Männer. Während ein Viertel aller Frauen in diesen Branchen niedrige Stundenlöhne beziehen, sind es bei den Männern lediglich 8,6%. In den anderen beiden Branchengruppen ist die Quote der Frauen jeweils beinahe doppelt so hoch als jene der Männer. Erwerbsarmutsbetroffene Männer branchenspezifisch nach ihrer Niedriglohnquote auszuweisen, ist aufgrund der geringen Fallzahlen (n<32) nicht sinnvoll.

Tabelle 13: Niedriglohnempfang nach Branche und Geschlecht, EU-SILC 2018

	Anzahl	Quote in %	SE <sup>1</sup>	95%-Konfidenzintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
<b>Gesamt</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	124 754	12,3	1,4	9,8	15,3
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	297 082	22,2	1,4	19,7	25,1
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	83 037	9,2	1,0	7,5	11,3
<b>Männer</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	67 905	8,6	1,6	5,9	12,3
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	99 323	15,2	1,6	12,4	18,6
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	(12 711)	(4,2)	(1,1)	(2,5)	(6,9)
<b>Frauen</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	56 849	25,6	2,8	20,5	31,6
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	197 759	28,9	2,1	25,0	33,1
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	70 326	11,8	1,3	9,5	14,6

Anmerkungen: <sup>1</sup>SE=Standardfehler. 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten. Zahlen, die auf geringen Fallzahlen beruhen, werden geklammert, sofern in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden sind.

57,6 [48,0%; 66,7%] der niedriglohnbeschäftigten weiblichen *working poor* sind in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges beschäftigt. In den übrigen Branchen liegen die Niedriglohnquoten nah beieinander: 21,0% [14,3%; 29,8%] sind in den Agrar-, Industrie- und Baubranchen beschäftigt, 21,4% [14,4%; 30,6%] in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit.

Die Niedriglohngrenze wird anhand des Median-Bruttostundenlohns aller unselbständigen Beschäftigten ermittelt. Der Median-Bruttostundenlohn lag im Jahr 2018 bei 15,26€. Die Niedriglohnschwelle bei Zweidrittel des Median-Bruttostundenlohns (10,17€). Anhand der

branchenspezifischen Niedriglohnquoten ist davon auszugehen, dass sich die Stundenlöhne der Branchen unterscheiden.<sup>38</sup> Dies kann anhand der branchenspezifischen Median-Bruttostundenlöhne ausgewiesen werden. So ist der Median-Bruttostundenlohn in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges mit 13,85€ am niedrigsten. In den Agrar-, Industrie- und Baubranchen liegt der Median-Lohn bei 15,20€. Am höchsten ist er in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit mit 16,62€.

Mit 58,5% [53,3%; 64,2%] sind mehr als die Hälfte aller Niedriglohnempfänger\*innen in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges beschäftigt. 24,7% [20,0%; 30,20%] der Niedriglohnbeschäftigten sind in den Branchen Landwirtschaft, Industrie und Bau beschäftigt, 16,4% [13,3%; 20,2%] in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit. In den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit sowie Handel, Dienstleistung und Sonstiges sind jeweils mehr als die Hälfte davon weiblich. Lediglich in den männerdominierten Agrar-, Industrie- und Baubranchen beziehen etwas mehr Männer als Frauen niedrige Bruttostundenlöhne.

Bei Beschäftigten in einem *Normalarbeitsverhältnis* betrug der Median-Bruttostundenlohn 15,90€, bei solchen in einem atypischen Arbeitsverhältnis betrug der Median-Bruttostundenlohn 13,90€. Unter den unselbständig Beschäftigten dominierte das *Normalarbeitsverhältnis* als Beschäftigungsform, etwa ein Drittel waren atypisch beschäftigt. Von den Männern waren 89,9% in einem *Normalarbeitsverhältnis* beschäftigt, bei den Frauen waren es lediglich 49,2%. Etwa die Hälfte der Frauen ist somit atypisch beschäftigt. Man unterscheidet nicht nur zwischen normalen und atypischen Arbeitsverhältnis, sondern unterschiedliche atypische Beschäftigungsformen (Tabelle 14), wobei unbefristete Teilzeitbeschäftigung am häufigsten vorkommt.

Männer und Frauen unterscheiden sich nicht nur anhand ihrer atypischen Beschäftigungsquote, sondern auch anhand ihrer atypischen Beschäftigungsformen. Dabei wird deutlich, dass der Großteil der Frauen aufgrund unbefristeter Teilzeitarbeit atypisch beschäftigt ist. Diese atypische Beschäftigungsform ist auch bei Männern die häufigste. Etwa die Hälfte von ihnen ist auf diese Weise beschäftigt. Während der Anteil befristeter Vollzeitbeschäftigter unter den Frauen marginal gering ist, befinden sich mehr als ein Drittel der Männer in einem solchen Beschäftigungsverhältnis.

---

<sup>38</sup> Wie in Kapitel 1 erwähnt, werden Lohnmindeststandards mittels Kollektivverträgen branchenspezifisch geregelt.

Tabelle 14: Atypische Beschäftigungsformen der gesamten Erwerbsbevölkerung nach Geschlecht, EU-SILC 2018

	Anzahl	Quote in %	SE <sup>1</sup>	95%-Konfidenzintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
<b>Gesamt</b>					
Befristete Vollzeitbeschäftigung	118 689	12,7	1,1	10,6	15,1
Befristete Teilzeitbeschäftigung	58 247	6,2	0,7	4,9	7,8
Unbefristete Teilzeitbeschäftigung	760 460	81,1	1,3	78,5	83,5
<b>Männer</b>					
Befristete Vollzeitbeschäftigung	68 390	39,3	4,1	31,7	47,5
Befristete Teilzeitbeschäftigung	15 672	9,0	2,1	5,6	14,1
Unbefristete Teilzeitbeschäftigung	90 053	51,7	4,2	43,6	59,8
<b>Frauen</b>					
Befristete Vollzeitbeschäftigung	6 837	6,6	0,9	5,1	8,5
Befristete Teilzeitbeschäftigung	42 575	5,6	0,7	4,3	7,2
Unbefristete Teilzeitbeschäftigung	670 407	87,8	1,1	85,5	89,8

Anmerkungen: <sup>1</sup>SE=Standardfehler. 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten.

In der österreichischen Gesamtbevölkerung dominierte 2018 das *Normalarbeitsverhältnis*; bei den *working poor* war die Situation jedoch eine andere. Lediglich etwa ein Drittel der unselbständigen *working poor* befanden sich in einem *Normalarbeitsverhältnis*, der Großteil in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Von den atypisch Beschäftigten sind 24,8% [22,2%; 27,6%] *working poor*, von den *normal* Beschäftigten 4,4% [3,6%; 5,4%]. Bei den normal beschäftigten Männern sind 3,7% [3,3%; 11,9%], bei den normal beschäftigten Frauen 5,9% [4,4%; 7,8%] *working poor*. Bei den atypisch beschäftigten Männern sind es 17,4% [11,9%; 24,8%], bei den Frauen sind es 26,5% [23,7%; 29,6%].

Unter den *working poor* in atypischer Beschäftigung<sup>39</sup> befanden sich 14,7% in befristeten Arbeitsverhältnissen. Etwa die Hälfte der erwerbsarmutsbetroffenen Männer und lediglich 9,3% der erwerbsarmutsbetroffenen Frauen waren in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Dennoch waren von allen befristet beschäftigten *working poor* mit 55,1% [36,7%; 72,2%] mehr als die Hälfte weiblich und lediglich 44,9% [27,8%; 63,3%] männlich. Die leicht erhöhte Betroffenheit der Frauen um etwa zehn Prozentpunkte basiert allerdings auf geringen Fallzahlen (n<50). 92,3% der unselbständigen *working poor* ordneten sich als

<sup>39</sup> Eine genauere Aufschlüsselung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse erwerbsarmutsbetroffener Männer und Frauen ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht immer sinnvoll. Bei Männern ist n bei jeder Beschäftigungsform (un-/befristet Teilzeit und befristet Vollzeit) jeweils <20. Bei Frauen ist lediglich bei unbefristeten Teilzeitkräften n>20.

teilzeitbeschäftigt ein; dabei 66,8% der Männer und 96,1% der Frauen. In beiden atypischen Beschäftigungsformen waren überwiegend Frauen von Erwerbsarmut betroffen. Unter den teilzeitbeschäftigten *working poor* sind 85,9% [82,9%; 88,4%] weiblich und 14,1% [11,6%; 17,2%] männlich.

Bei Teilzeitbeschäftigten lag der Median-Bruttostundenlohn mit 13,99€ unter jenem der Vollzeitbeschäftigten (15,60€). Teilzeitbeschäftigte verdienen somit weniger als Vollzeitbeschäftigte. Außerdem sind sie selten Hauptverdiener\*innen ihres Haushalts. Unabhängig vom Geschlecht des Hauptverdieners bzw. der Hauptverdienerin, sind lediglich 25,1% [23,9%; 26,2%] der Hauptverdiener\*innen in Teilzeit beschäftigt. Ob jemand in Teilzeit erwerbstätig ist, hängt vom Haushaltskontext und vom Geschlecht ab, wie Tabelle 15 anhand von Haushalten ohne Kind bzw. mit mindestens einem Kind zeigt. Dabei ist auffällig, dass die weibliche Teilzeitquote prinzipiell höher ist als die männliche. Im Falle der Zwei-Eltern-Haushalte ist die weibliche Teilzeitquote 20-mal höher als die der Männer. Während sich die Teilzeitquote der Frauen durch das Vorhandensein von mindestens einem Kind beinahe verdoppelt, reduziert sich jene der Männer dadurch um mehr als die Hälfte.

Tabelle 15: Teilzeitbeschäftigungsquoten in der Erwerbsbevölkerung nach Haushaltskontext und Geschlecht, EU-SILC 2018

	Anzahl	Quote in %	SE <sup>1</sup>	95%-Konfidenzintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
<b>Gesamt</b>					
In Haushalten ohne Kind	392 455	21,1	0,9	19,5	22,9
In Haushalten mit mindestens einem Kind	430 669	30,2	1,0	28,4	32,1
Zwei-Eltern-Haushalte	326 562	31,3	1,1	29,3	33,4
Ein-Eltern-Haushalte	32 925	51,9	4,5	43,1	60,6
<b>Männer</b>					
In Haushalten ohne Kind	82 206	8,3	1,0	6,6	10,5
In Haushalten mit mindestens einem Kind	23 520	3,0	0,5	2,1	4,3
Zwei-Eltern-Haushalte	20 303	3,4	0,6	2,4	4,9
Ein-Eltern-Haushalte	-	-	-	-	-
<b>Frauen</b>					
In Haushalten ohne Kind	310 250	35,7	1,5	32,8	38,6
In Haushalten mit mindestens einem Kind	407 149	62,9	1,9	59,3	66,5
Zwei-Eltern-Haushalte	306 259	68,1	2,1	64,0	72,0
Ein-Eltern-Haushalte	32 372	58,5	4,6	49,4	67,1

Anmerkungen: <sup>1</sup>SE=Standardfehler. 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten. Zahlen, die auf geringen Fallzahlen beruhen, werden geklammert, sofern in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden sind. Zahlen, die auf Randverteilungen unter 20 Fällen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

*Working poor* in Haushalten ohne Kind sind zu 53,4% [44,9%;61,7%] teilzeitbeschäftigt, in Haushalten mit mindestens einem Kind zu 65,7% [58,3%; 72,4%]. Erwerbsarmutsbetroffene Frauen in Haushalten ohne Kind sind zu 70,7% teilzeitbeschäftigt, in Haushalten mit mindestens einem Kind zu 83,2% [76,5%; 88,3%]. Eine genauere Analyse lässt sich für Männer aufgrund zu geringer Fallzahlen (n<20) nicht durchführen. Dabei sind 74,9% [55,3%; 87,8%] der *working poor* in Ein-Eltern-Haushalten in Teilzeit beschäftigt, in Zwei-Eltern Haushalten sind es 71,9% [63,8%; 78,9%]. Erwerbsarmutsbetroffene Frauen in Ein-Eltern-Haushalten sind zu 79,2% [58,9%; 91,0%] teilzeitbeschäftigt, in Zwei-Eltern-Haushalten zu 85,8% [78,3%; 91,0%]. Eine genauere Analyse lässt sich für Männer aufgrund zu geringer Fallzahlen (n<10) nicht durchführen.

Auch die Branchenzugehörigkeit spielt eine Rolle bei der Teilzeitbeschäftigung (Tabelle 16). In den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges sowie öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit sind jeweils etwa ein Drittel der Beschäftigten teilzeitbeschäftigt. In beiden Branchen sind verglichen zu den Agrar-, Industrie- und Baubranchen jeweils etwa dreimal so viele Personen in Teilzeitbeschäftigung. In allen Branchen ist die Teilzeitquote der Frauen höher als die der Männer. So ist in den Agrar-, Industrie- und Baubranchen die Teilzeitquote der Frauen etwa 13-mal höher als die der Männer. In den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges ist die Teilzeitquote der Frauen etwa sechsmal und in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit etwa viermal höher als die der Männer.

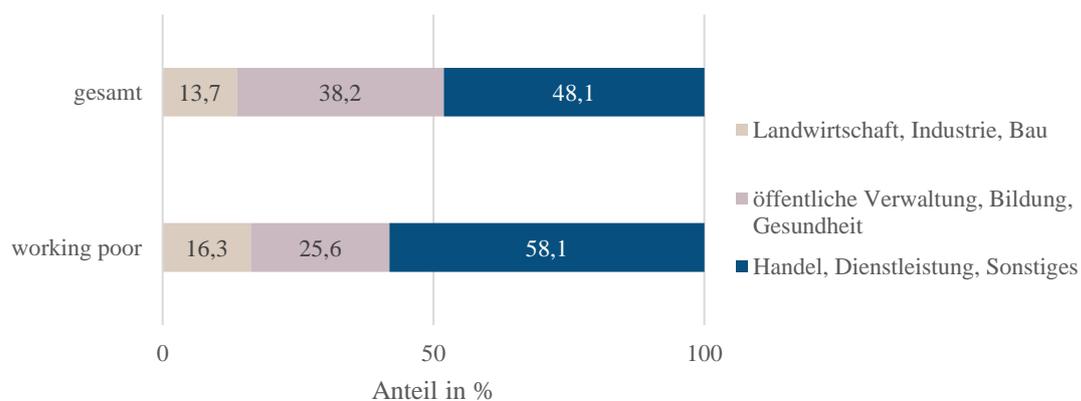
Tabelle 16: Teilzeitbeschäftigung nach Branche und Geschlecht, EU-SILC 2018

	Anzahl	Quote in %	SE <sup>1</sup>	95%-Konfidenzintervall	
				untere Grenze	obere Grenze
<b>Gesamt</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	111 475	11,0	0,9	9,4	12,8
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	391 053	29,3	1,2	27,0	31,7
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	311 000	34,5	1,5	31,7	37,4
<b>Männer</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	23 883	3,0	0,6	2,0	4,5
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	47 988	7,4	1,2	5,3	10,2
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	32 726	10,7	1,6	8,0	14,2
<b>Frauen</b>					
Landwirtschaft, Industrie, Bau	87 592	39,5	3,0	33,8	45,5
Handel, Dienstleistung, Sonstiges	343 065	50,2	2,0	46,3	54,0
Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit	278 274	46,7	1,9	43,0	50,4

Anmerkungen: <sup>1</sup>SE=Standardfehler. 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten.

Das Geschlechterverhältnis ist in allen Branchen sehr unausgewogen, jeweils mehr als drei Viertel der Teilzeitbeschäftigten sind weiblich. In den Agrar-, Industrie- und Baubranchen sind 78,6% [70,0%; 85,2%] Frauen, in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges sind es 87,7% [83,3%; 91,1%], in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit sind es 89,5% [86,0%; 92,1%]. Bei Männern macht aufgrund der geringen Fallzahl ( $n < 25$ ) eine genaue Aufschlüsselung der Teilzeitquoten nach Branchenzugehörigkeit wenig Sinn. Tendenziell sind in allen Branchen der Großteil der männlichen *working poor* in Vollzeit beschäftigt. Bei den Frauen sind in jeder Branche die erwerbsarmutsbetroffenen Frauen mit Teilzeitquoten über 75,0% primär in Teilzeit beschäftigt. Der Großteil der teilzeitbeschäftigten weiblichen *working poor* ist mit 57,7% [51,1%; 64,2%] in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges beschäftigt. Insgesamt befinden sich die meisten Teilzeitkräfte in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges, die wenigsten in den Branchen Landwirtschaft, Industrie und Bau (Abbildung 4). Das Verhältnis zwischen Teil- und Vollzeitbeschäftigung innerhalb der Branchen verschärft sich bei den *working poor*, außer in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit.

Abbildung 4: Teilezeitquote nach Branche, EU-SILC 2018



Anmerkungen: 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Zahlen basieren auf gewichteten Daten.

Anzumerken ist, dass Teilzeitbeschäftigung in unterschiedlichen Ausmaßen auftritt. Während 14,2% [12,0%; 16,8%] der teilzeitbeschäftigten Frauen bis zu 15 Wochenstunden arbeiten, sind 49,1% [45,6%; 52,7%] zwischen 16 und 25 Wochenstunden erwerbstätig und 36,7% [33,3%; 40,1%] zwischen 26 und 34 Wochenstunden. Lediglich 5,8% [2,5%; 13,0%] der teilzeitbeschäftigten Männer sind bis zu 15 Wochenstunden beschäftigt, 43,3% [34,6%; 52,5%] zwischen 16 und 25 Wochenstunden und 50,9% [40,5%; 61,2%] zwischen 26 und 34 Wochenstunden. Je höher die Anzahl der geleisteten Wochenstunden ist, desto besser ist man

vor Erwerbsarmut geschützt. So sind 63,3% [54,1%; 72,1%] der Personen, die bis zu 15 Wochenstunden leisten, *working poor*. Bei 16 bis 25 Wochenstunden sind es 29,6% [25,4%; 34,2%] und bei 26 bis 34 Wochenstunden sind es 10,6% [7,8%; 14,4%].

Bevor die Situation der *working poor* bezüglich eines Zeitunterschieds untersucht und Strukturanalysen durchgeführt werden, wird mittels einer Kontingenzanalyse anhand von  $\chi^2$ -Tests überprüft, ob signifikante Geschlechterunterschiede bei der Arbeitsmarktsituation festzustellen sind. In Tabelle 17 lassen sich bei allen betrachteten Beschäftigungsverhältnissen signifikante Geschlechterunterschiede ( $p < 0,001$ ) feststellen.

Tabelle 17: Signifikanztests auf Geschlechterunterschiede bei Beschäftigungsverhältnissen, EU-SILC 2018

	$\chi^2$ (df=1)	$\phi$	p	N
<b>Alle Erwerbstätigen</b>				
(Un-)Selbständigkeit	40,81	-0,09	0,00	5 347
<i>Normale</i> und atypische Beschäftigung	973,04	-0,46	0,00	4 696
Befristung	72,06	-0,20	0,00	1 756
Arbeitszeit	307,22	0,42	0,00	1 756
Lohnhöhe	100,18	0,15	0,00	4 753
<b><i>working poor</i></b>				
(Un-)Selbständigkeit	23,75	-0,10	0,00	618
<i>Normale</i> und atypische Beschäftigung	115,84	-0,51	0,00	452
Befristung	25,98	-0,27	0,00	361
Arbeitszeit	69,40	0,44	0,00	361
Lohnhöhe	8,83	0,14	0,00	478

Anmerkungen: 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Ergebnisse basieren auf ungewichteten Daten.

Das trifft sowohl auf die gesamte Erwerbsbevölkerung zu als auch auf die *working poor*. Bei der Form des unselbständigen Arbeitsverhältnisses und bei Arbeitszeit liegen mit  $\phi > 0,4$  bzw.  $\phi > 0,5$  moderate und starke Geschlechterunterschiede vor. Bei den übrigen Beschäftigungsverhältnissen liegen mit  $0,0 < \phi < 0,3$  geringe Geschlechterunterschiede vor.

### *Jahresunterschied*

Ausgehend von der Prekarisierungsthese, die in der Forschung häufig diskutiert wird, stellt sich die Frage: *Hat sich die Situation der working poor zwischen 2008 und 2018 verändert?* Dazu wird die geschlechterspezifische Arbeitsmarktsituation des Jahres 2018 mit jener des Jahres 2008 mittels standardisierter Zwei-Stichproben- $\chi^2$ -Tests gegenübergestellt.

Insgesamt lässt sich bei der Betroffenheit von Erwerbsarmut zwischen den beiden Zeitpunkten, weder auf Haushalts- noch auf Individualebene, eine Veränderung der Armutsquoten feststellen. Bei einer geschlechtersensiblen Betrachtung ist auf Haushaltsebene bei beiden Geschlechtern kein Jahresunterschied festzustellen; auf Individualebene ist eine Veränderung der weiblichen Situation erkennbar. Dieser Unterschied zeigt sich sowohl bei bloßer Betrachtung des Erwerbseinkommens mit  $\chi^2(df=1)=9,17$   $p=0,002$ ;  $\phi=-0,04$ , als auch bei Betrachtung des Erwerbseinkommens, anderer Personeneinkommen und anteiliger Haushaltseinkommen mit  $\chi^2(df=1)=9,01$ ,  $p=0,003$ ;  $\phi=-0,04$ . Allerdings ist der Unterschied mit  $\phi < 0,1$  äußerst gering. Im Jahr 2018 waren um 1,1 Prozentpunkte weniger Frauen erwerbsarmutsbetroffen als noch im Jahr 2008 (20,3%). Ob sich die Arbeitsmarktsituationen zwischen den beiden Zeitpunkten signifikant unterscheidet, zeigt Tabelle 18.

Tabelle 18: Signifikanztests auf Jahresunterschiede der Arbeitsmarktsituationen, EU-SILC 2008 und 2018

	$\chi^2$	df	$\phi$ / CC	p	N
<b>Alle Erwerbstätigen</b>					
(Un-)Selbständigkeit	5,35	1	-0,02	0,02	10 651
normale & atypische Beschäftigung	27,36	1	-0,05	0,00	9 251
Befristung	0,07	1	-0,01	0,79	2 535
Arbeitszeit	1,75	1	0,03	0,19	2 535
Lohnhöhe	0,14	1	0,00	0,71	9 391
Branche	24,26	2	0,05	0,00	9 136
<b>working poor</b>					
(Un-)Selbständigkeit	1,82	1	0,04	0,18	1 103
normale & atypische Beschäftigung	6,10	1	-0,08	0,01	936
Befristung	0,05	1	-0,01	0,82	628
Arbeitszeit	0,22	1	0,02	0,64	628
Lohnhöhe	0,30	1	0,02	0,58	994
Branche	9,59	2	0,11	0,01	833

Anmerkungen: 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Ergebnisse basieren auf ungewichteten Daten. Bei  $df=1$  wird die Stärke des Zusammenhangs anhand des Koeffizienten  $\phi$  interpretiert, bei  $df>1$  anhand des Koeffizienten CC.

Lediglich bei selbständiger und unselbständiger Beschäftigung, bei der Unterscheidung zwischen *normalen* und atypischen Beschäftigungsformen, sowie bei der Branchenzugehörigkeit lassen sich signifikante Unterschiede zwischen den Zeitpunkten identifizieren. Der Zeitunterschied bei (Un-)Selbständigkeit zeigt sich allerdings nur bei der gesamten Erwerbsbevölkerung, nicht aber bei *working poor*. Die Maße zur Bestimmung der

Stärke des Zusammenhanges nehmen dabei keine Werte über 0,20 an, als entsprechend marginal ist der Jahresunterschied einzuordnen. Der Jahresunterschied bei den unselbständigen Beschäftigungsformen ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Beschäftigten in einem *Normalarbeitsverhältnis* im Jahr 2018 niedriger war als im Jahr 2008, folglich hat der Anteil der atypisch Beschäftigten im Vergleich zum Jahr 2008 zugenommen. So waren im Jahr 2008 mit 23,6% um 5,4 Prozentpunkte weniger Personen atypisch beschäftigt als im Jahr 2018. Bei den *working poor* ist die gleiche Tendenz anhand eines Anstiegs der atypischen Beschäftigungsquote um 10,0 Prozentpunkte erkennbar.

In den Branchen Handel, Dienstleistung, Sonstiges ist die Erwerbsquote insgesamt gesunken, während die in den Branchen öffentlicher Verwaltung, Gesundheit und Bildung zunahm. Gleiches zeigt sich bei den Branchenzugehörigkeiten der *working poor*. In den Branchen Handel, Dienstleistung, Sonstiges ist die Erwerbsquote insgesamt gesunken, während die in den Branchen öffentlicher Verwaltung, Gesundheit und Bildung zunahm. Gleiches zeigt sich bei den Branchenzugehörigkeiten der *working poor*.

Die signifikanten Geschlechterunterschiede, die anhand von  $\chi^2$ -Tests im Jahr 2018 festzustellen waren, sind alle auch bei Daten aus dem Jahr 2008 zu erkennen (Tabelle 19). Bei den Erwerbstätigen ist im Jahr 2008 besonders beim Zusammenhang zwischen Geschlecht und Lohnhöhe ein höherer  $\phi$ -Wert festzustellen, sowie beim Zusammenhang zwischen Geschlecht und Befristung von Arbeitsverhältnissen. Gleiches zeigt sich bei der Branchenzugehörigkeit unter *working poor*. Die Geschlechterunterschiede bei den Beschäftigungsverhältnissen bestehen zu beiden analysierten Zeitpunkten. Innerhalb der Gruppe der Frauen und innerhalb der Gruppe der Männer haben sich die Beschäftigungsverhältnisse allerdings teilweise verändert.

Die Veränderung des Verhältnisses von unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit geht lediglich auf eine Veränderung der weiblichen Erwerbsquoten zurück. Bei Männern unterscheiden sich die selbständigen und unselbständigen Erwerbsquoten nicht signifikant. Bei Frauen unterscheiden sich die Quoten mit  $\chi^2(1)=9,32$ ;  $p<0,001$ ;  $\phi=-0,04$  signifikant zwischen den beiden Zeitpunkten. Der Anteil der selbständig erwerbstätigen Frauen ist um 2,6 Prozentpunkte gesunken und damit bei den unselbständig erwerbstätigen Frauen auf 91,2% angestiegen. Bei *working poor* ist mit  $\chi^2(1)=9,10$ ;  $p=0,003$ ;  $\phi=-0,04$  die gleiche Entwicklung festzustellen. Die selbständige Erwerbstätigenquote der weiblichen *working poor* ist um 1,0 Prozentpunkte gesunken, beziehungsweise die der unselbständig Erwerbstätigen um denselben Wert auf 82,7% gewachsen. Bei Männern ist außerdem keine Veränderung beim Verhältnis

von *Normalarbeitsverhältnis* und atypischer Beschäftigung festzustellen. Bei Frauen ist hingegen ein schwacher Anstieg atypischer Beschäftigungsformen und eine Abnahme *normaler* Beschäftigung erkennbar ( $\chi^2(1)=12,27$  ;  $p<0,001$ ;  $\phi=-0,05$ ). Während im Jahr 2008 43,6% der Frauen atypisch beschäftigt waren, waren es im Jahr 2018 50,8%. Das ist ein Anstieg um 7,2 Prozentpunkte. Bei Männern ist zwar kein signifikanter Jahresunterschied festzustellen, eine Tendenz lässt sich mit 8,2% atypisch Beschäftigten im Jahr 2008 und 10,1% atypisch Beschäftigten im Jahr 2018 dennoch erkennen.

Tabelle 19: Signifikanztests auf Geschlechterunterschiede bei Beschäftigungsverhältnissen, EU-SILC 2008

	$\chi^2$	df	$\phi$ / CC	p	N
<b>Alle Erwerbstätigen</b>					
(Un-)Selbständigkeit	11,98	1	-0,05	0,00	5 304
<i>normale</i> & atypische Beschäftigung	857,27	1	-0,43	0,00	4 555
Befristung	141,74	1	-0,35	0,00	1 462
Arbeitszeit	193,10	1	0,41	0,00	1 136
Lohnhöhe	203,96	1	0,21	0,00	4 638
Branche	486,55	2	0,33	0,00	4 420
<b><i>working poor</i></b>					
(Un-)Selbständigkeit	4,93	1	-0,09	0,03	654
<i>normale</i> & atypische Beschäftigung	124,85	1	-0,51	0,00	484
Befristung	17,47	1	-0,24	0,01	358
Arbeitszeit	18,01	1	0,24	0,00	307
Lohnhöhe	11,35	1	0,15	0,00	516
Branche	29,05	2	0,24	0,00	491

Anmerkungen: 18- bis 64-jährige unselbständig Beschäftigte, die im Vorjahr mindestens 7 Monate erwerbstätig waren. Die Ergebnisse basieren auf ungewichteten Daten. Bei  $df=1$  wird die Stärke des Zusammenhangs anhand des Koeffizienten  $\phi$  interpretiert, bei  $df>1$  anhand des Koeffizienten CC.

Betrachtet man die beiden atypischen Beschäftigungsformen Teilzeitarbeit und Befristung genauer, lässt sich weder bei Männern noch bei Frauen ein Jahresunterschied bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen oder bei der Teilzeitbeschäftigung feststellen. Bei *working poor* ist weder bei Männern noch bei Frauen ein signifikanter Jahresunterschied bezüglich der *normalen* oder atypischen Beschäftigungsquoten festzustellen. Bezüglich der Niedriglohnquote wird insgesamt keine Veränderung angezeigt, was auf die unterschiedlichen Richtungsänderungen bei Männern und Frauen rückzuführen ist. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten hat sich sowohl bei Männern als auch bei Frauen zwischen den beiden Zeitpunkten verändert. Während bei Frauen der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten seit 2008 um 0,4 Prozentpunkte auf 21,4%

im Jahr 2018 gesunken ist ( $\chi^2(1)=4,45$ ;  $p=0,035$ ;  $\varphi=-0,03$ ), ist der Anteil der Männer um 3,0 Prozentpunkte auf 10,2% angestiegen ( $\chi^2(1)=5,85$ ;  $p=0,016$ ;  $\varphi=0,03$ ). Innerhalb der Gruppen der weiblichen und männlichen *working poor* ist jeweils keine Veränderung festzustellen. Bei den Branchen lässt sich bei den Männern kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Zeitpunkten identifizieren, bei den Frauen mit  $\chi^2(2)=17,62$ ;  $p<0,001$ ;  $CC=0,06$  hingegen schon. Bei Frauen zeigt sich in der gesamten Erwerbsbevölkerung einerseits eine Abnahme der Erwerbsquote in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges. Andererseits ist eine Zunahme der Erwerbsquote in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit festzustellen. Bei der Branchenzugehörigkeit ist innerhalb der Gruppen der männlichen und weiblichen *working poor* jeweils keine Veränderung festzustellen. Vergleicht man die Werte der Zusammenhangsmaße, sind im Jahr 2018 bei *working poor* insbesondere bei den Faktoren Arbeitszeit und Branchenzugehörigkeit stärkere Zusammenhänge mit Geschlecht festzustellen als im Jahr 2008. Bei den Erwerbstätigen ist im Jahr 2008 besonders beim Zusammenhang zwischen Geschlecht und Lohnhöhe ein höherer  $\varphi$ -Wert festzustellen, sowie beim Zusammenhang zwischen Geschlecht und Befristung von Arbeitsverhältnissen. Gleiches zeigt sich bei der Branchenzugehörigkeit unter *working poor*. Die Geschlechterunterschiede bei den Beschäftigungsverhältnissen bestehen zu beiden analysierten Zeitpunkten. Innerhalb der Gruppe der Frauen und innerhalb der Gruppe der Männer haben sich die Beschäftigungsverhältnisse allerdings teilweise verändert.

Die Veränderung des Verhältnisses von unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit geht lediglich auf eine Veränderung der weiblichen Erwerbsquoten zurück. Bei Männern unterscheiden sich die selbständigen und unselbständigen Erwerbsquoten nicht signifikant. Bei Frauen unterscheiden sich die Quoten zwischen den beiden Zeitpunkten signifikant ( $\chi^2(1)=9,32$ ;  $p<0,001$ ;  $\varphi=-0,04$ ). Der Anteil der selbständig erwerbstätigen Frauen ist um 2,6 Prozentpunkte gesunken und damit bei den unselbständig erwerbstätigen Frauen auf 91,2% angestiegen. Bei *working poor* ist die gleiche Entwicklung festzustellen ( $\chi^2(1)=9,10$ ;  $p=0,003$ ;  $\varphi=-0,04$ ). Die selbständige Erwerbstätigenquote der weiblichen *working poor* ist um 1,0 Prozentpunkte gesunken beziehungsweise die der unselbständig Erwerbstätigen um denselben Wert auf 82,7% gewachsen. Bei Männern ist außerdem keine Veränderung beim Verhältnis von *Normalarbeitsverhältnis* und atypischer Beschäftigung festzustellen. Bei Frauen ist hingegen ein schwacher Anstieg atypischer Beschäftigungsformen und eine Abnahme *normaler* Beschäftigung erkennbar ( $\chi^2(1)=12,27$ ;  $p<0,001$ ;  $\varphi=-0,05$ ). Während im Jahr 2008 43,6% der Frauen atypisch beschäftigt waren, waren es im Jahr 2018 50,8%. Das ist ein Anstieg um 7,2 Prozentpunkte. Bei Männern ist zwar kein signifikanter Jahresunterschied festzustellen, eine

Tendenz lässt sich mit 8,2% atypisch Beschäftigten im Jahr 2008 und 10,1% atypisch Beschäftigten im Jahr 2018 dennoch erkennen. Betrachtet man die beiden atypischen Beschäftigungsformen Teilzeitarbeit und Befristung genauer, lässt sich weder bei Männern noch bei Frauen ein Jahresunterschied bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen oder bei der Teilzeitbeschäftigung feststellen. Bei *working poor* ist weder bei Männern noch bei Frauen ein signifikanter Jahresunterschied bezüglich der *normalen* oder atypischen Beschäftigungsquoten festzustellen. Bezüglich der Niedriglohnquote wird insgesamt keine Veränderung angezeigt, was auf die unterschiedlichen Richtungsänderungen bei Männern und Frauen rückzuführen ist. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten hat sich sowohl bei Männern als auch bei Frauen zwischen den beiden Zeitpunkten verändert. Während bei Frauen der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten seit 2008 um 0,4 Prozentpunkte auf 21,4% im Jahr 2018 gesunken ist ( $\chi^2(1)=4,45$ ;  $p=0,035$ ;  $\phi=-0,03$ ), ist der Anteil der Männer um 3,0 Prozentpunkte auf 10,2% angestiegen ( $\chi^2(1)=5,85$ ;  $p=0,016$ ;  $\phi=0,03$ ). Innerhalb der Gruppen der weiblichen und männlichen *working poor* ist jeweils keine Veränderung festzustellen. Bei den Branchen lässt sich bei den Männern kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Zeitpunkten identifizieren, bei den Frauen mit  $\chi^2(2)=17,62$ ;  $p<0,001$ ;  $CC=0,06$  hingegen schon. Bei Frauen zeigt sich in der gesamten Erwerbsbevölkerung einerseits eine Abnahme der Erwerbsquote in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges, andererseits eine Zunahme der Erwerbsquote in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit. Bei der Branchenzugehörigkeit ist innerhalb der Gruppen der männlichen und weiblichen *working poor* jeweils keine Veränderung festzustellen. Die Veränderungen innerhalb der Geschlechtergruppen sind sowohl bei der gesamten Erwerbsbevölkerung als auch bei den *working poor* aufgrund der geringen Werte der Koeffizienten mit  $\phi$  bzw.  $CC < 0,3$  allerdings als äußerst marginal einzuschätzen.

## Strukturanalyse

In diesem Abschnitt erfolgt eine Strukturanalyse unter der Berücksichtigung der Faktoren Geschlecht, Arbeitsmarktsituation und Zeit. Damit sollen die bisherigen Ergebnisse untermauert und die strukturellen Unterschiede zwischen den Gruppen am österreichischen Arbeitsmarkt untersucht werden. Es gilt zudem zu überprüfen, ob sich die Situation der *working poor* verändert hat. In Tabelle 20 sind die Ergebnisse der ungewichteten binär-logistischen Regressionsanalyse ausgewiesen.

Bei den Modellen I bis IV ist jeweils eine signifikante Anpassungsverbesserung ( $p < 0,001$ ) festzustellen. Der Wert des Hosmer-Lemeshow-Tests ist bei den Modellen I bis IV jeweils größer 0,05 und drückt somit eine gute Modellanpassung aus. Nagelkerkes  $R^2$  beträgt in den Regressionsmodellen I bis IV zwischen 0,257 und 0,267. Die erklärte Varianz beträgt somit 25,7% bis 26,7%, was als akzeptabel einzuordnen ist. Durch Integration der Interaktionsterme mit der Variable Geschlecht steigt die erklärte Varianz um 0,5 Prozentpunkte auf 26,2%. Durch die weitere Integration der Interaktionsterme mit der Variable Jahr steigt die erklärte Varianz um weitere 0,5 Prozentpunkte auf 26,7%. Die schrittweise Integration der Interaktionsterme hat somit die Aussagekraft des Regressionsmodells<sup>40</sup> verbessert, allerdings nur in geringem Maße. Insgesamt ist die Modellgüte bei allen vier Modellen als akkurat einzuschätzen. Die unabhängigen Variablen und ihre Wechselwirkungen spielen also bei der Erklärung von Erwerbsarmutsbetroffenheit zum Teil eine wichtige Rolle. Die einzelnen Einflussgrößen werden im Folgenden unter der Annahme, dass die übrigen Einflussgrößen jeweils konstant gehalten werden, interpretiert.

Im ersten Modell üben die meisten unabhängigen Variablen einen signifikanten Einfluss auf die Betroffenheit von Erwerbsarmut aus. Lediglich zwischen den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges sowie Landwirtschaft, Industrie und Bau und bei der quadrierten Berufserfahrung ist kein signifikanter Unterschied bezüglich des Erwerbsarmutsrisikos festzustellen. Frauen verfügen laut Modell 1 im Vergleich zu Männern somit über ein circa doppelt so hohes Risiko von Erwerbsarmut betroffen zu sein. Außerdem ist das Erwerbsarmutsrisiko bei atypisch Beschäftigten etwa sechsmal höher als bei *Normalbeschäftigten*. Bei Bezieher\*innen niedriger Stundenlöhne ist das Erwerbsarmutsrisiko etwa dreimal höher als bei Bezieher\*innen mittlerer und hoher Stundenlöhne. Erwerbstätige in den Branchen Landwirtschaft, Industrie und Bau haben ein doppelt so hohes Risiko von Erwerbsarmut betroffen zu sein als Erwerbstätige in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Verwaltung. Anhand des ersten Modells lassen sich sowohl das Geschlecht als auch die Arbeitsmarktsituation als entscheidende Faktoren des Erwerbsarmutsrisikos identifizieren. Anhand des zweiten Modells werden potenzielle Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Arbeitsmarktsituation in den Fokus der Betrachtung gestellt. Durch Hinzunahme der Interaktionsterme zwischen Geschlecht und den übrigen Einflussgrößen, verliert das Geschlecht gänzlich an Signifikanz.

---

<sup>40</sup> Dabei ist anzumerken, dass Nagelkerkes  $R^2$  auf die erklärte Varianz und nicht unbedingt auf die Qualität des Modells verweist (King 1991). Letztendlich sind soziale Phänomene wie Erwerbsarmut komplex und multidimensional. Dabei weisen geringe  $R^2$ -Werte lediglich darauf hin, dass auch andere Faktoren, die nicht in den Modellen enthalten sind, auf die Erwerbsarmutsbetroffenheit wirken.

Das heißt, dass nicht das Geschlecht an sich das Erwerbsarmutsrisiko bestimmt. Allerdings zeigt sich eine signifikante Wechselwirkung zwischen atypischer Beschäftigung und Geschlechtszugehörigkeit. Atypisch Beschäftigte sind im Vergleich zu *Normalbeschäftigten* insgesamt von einem erhöhten Erwerbsarmutsrisiko betroffen. Atypisch beschäftigte Frauen sind dabei einem doppelt so hohen Erwerbsarmutsrisiko ausgesetzt als *normal* beschäftigte Männer. Außerdem zeigt sich eine Wechselwirkung zwischen Geschlecht und Staatsbürger\*innenschaft. Nicht-österreichische Staatsbürger\*innen verfügen insgesamt über ein circa doppelt so hohes Risiko, *working poor* zu sein. Während insgesamt von einer benachteiligten Situation von Frauen ausgegangen wird, zeigt sich, dass Männer mit österreichischer Staatsbürger\*innenschaft einem doppelt so hohem Erwerbsarmutsrisiko ausgesetzt sind als nicht-österreichische Frauen.

Bei den anderen Einflussgrößen ist keine signifikante Wechselwirkung festzustellen. Niedriglohnbeschäftigte haben unabhängig von ihrem Geschlecht ein höheres Erwerbsarmutsrisiko als *Normalbeschäftigte*. Auch die benachteiligten Positionen der Personen ohne Berufserfahrung zeigt sich im zweiten Modell erneut. Personen, die in den Branchen Landwirtschaft, Industrie und Bau beschäftigt sind, sind nach wie vor mit einem höheren Erwerbsarmutsrisiko konfrontiert.

Im dritten Modell ist weder bei Nagelkerkes  $R^2$  noch bei den einzelnen Signifikanzwerten der Einflussgrößen eine Veränderung festzustellen. Der Einfluss des Zeitpunkts ist signifikant, das Erwerbsarmutsrisiko im Jahr 2018 war etwas geringer als im Jahr 2008. Das heißt, ein geringer Jahresunterschied bezüglich der Erwerbsarmutsbetroffenheit ist zu identifizieren. Der Zusammenhang zwischen der Branche öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit ist nicht mehr signifikant. Alle übrigen Einflussgrößen und Interaktionsterme verzeichnen auch im dritten Modell signifikante Werte. Im vierten Modell werden zusätzlich Interaktionsterme zwischen den bereits integrierten Einflussgrößen und Interaktionstermen hinzugefügt. Nagelkerkes  $R^2$  steigt leicht an, die Wechselwirkungen mit dem Jahr erweisen sich allerdings alle als nicht signifikant. Die signifikanten Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und atypischer Beschäftigung sowie zwischen Geschlecht und Staatsbürger\*innen bestehen weiter, verlieren jedoch etwas an Signifikanz. Gleichzeitig wird der Zusammenhang zwischen Erwerbsarmut und den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges signifikant. Erwerbstätige in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges weisen im Modell ein höheres Erwerbsarmutsrisiko auf als Erwerbstätige der Branchen Landwirtschaft, Industrie und Bau.

Tabelle 20: Multivariate Betrachtung der working poor in Österreich, EU-SILC 2008 und 2018

		I	II	III	IV
		Exp (B)	Exp (B)	Exp (B)	Exp (B)
Geschlecht	Frauen	1,658***	1,822	1,836	2,168
(Referenz: Männer)					
Berufserfahrung in Jahren	Berufserfahrung	0,961***	0,949**	0,948**	0,924**
	Berufserfahrung <sup>2</sup>	1,000	1,001	1,001	1,001
Staatsbürger*innenschaft	Nicht-Österreich	2,018***	3,034***	3,062***	3,129***
(Ref.: Österreich)					
Arbeitsverhältnis	Atypische Beschäftigung	5,534***	3,668***	3,680***	3,162***
(Ref.: Normalarbeitsverhältnis)					
Niedriglohnbeschäftigung	Niedriger Stundenlohn	3,044***	3,418***	3,452***	3,462***
(Ref.: mittlere & hohe Stundenlöhne)					
Branchenzugehörigkeit	Handel, Dienstleistung, Sonstiges	1,156	1,278	1,276	1,562*
	Öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Bildung	0,584***	0,613*	0,620	0,822
(Ref.: Agrar, Bau, Industrie)					
Interaktionsterme mit Geschlecht	F_Berufserfahrung		1,017	1,017	1,019
	(F=Frauen)				
	F_Berufserfahrung <sup>2</sup>		0,999	0,999	0,999
	F_nicht-österreichisch		0,513***	0,521***	0,494**
	F_atypische Beschäftigung		1,759***	1,772***	1,966**
	F_niedriger Stundenlohn		0,869	0,854	0,700
	F_Handel, Dienstleistung, Sonstiges		0,835	0,831	0,679
F_Öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Bildung		0,897	0,888	0,563	
Jahr	2018			0,851*	0,543
(Ref.: 2008)					
Interaktionsterme mit Jahr	J_Frauen				0,860
	(J=2018)				
	J_Berufserfahrung				1,067
	J_Berufserfahrung <sup>2</sup>				0,999
	J_Nicht-Österreich				0,959
	J_Atypische Beschäftigung				1,448
	J_Niedriger Stundenlohn				1,032
	J_Handel, Dienstleistung, Sonstiges				0,658
	J_Öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Bildung				0,562
	J_F_Berufserfahrung				0,976
	J_F_Berufserfahrung <sup>2</sup>				1,000
	J_F_Nicht-Österreich				1,088
	J_F_atyp. Beschäftigung				0,781
	J_F_niedriger Stundenlohn				1,445
	J_F_Handel, Dienstleistung, Sonstiges				1,515
J_F_Öffentl. Verwaltung, Gesundheit, Bildung				2,470	
N=8 972					
Nagelkerkes R <sup>2</sup>		25,7	26,2	26,2	26,5

\* p<0,05; \*\* p<0,01; \*\*\* p<0,001

Aus den Ergebnissen der Regressionsanalyse lässt sich schließen, dass Staatsbürger\*innenschaft, Berufserfahrung, Arbeitsverhältnis und Lohnhöhe für das Erwerbsarmutsrisiko stets eine Rolle spielen, unabhängig vom Geschlecht einer Person und dem Zeitpunkt der Datenerhebung. Sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2018 waren atypisch Beschäftigte und Niedriglohnbeschäftigte vermehrt von Erwerbsarmut bedroht.

Obschon im dritten Modell der Zeitpunkt als Einflussgröße einen signifikanten Wert aufweist, unterscheidet sich das Erwerbsarmutsrisiko zwischen den beiden Zeitpunkten 2008 und 2018 kaum. Das lässt sich einerseits aus dem minimalen Anstieg von Nagelkerkes  $R^2$ , andererseits anhand der nicht-signifikanten Interaktionsterme zwischen dem Zeitpunkt und den übrigen Einflussgrößen schließen. Das Geschlecht an sich scheint keinen Einfluss auf das Erwerbsarmutsrisiko zu haben. Allerdings zeigt sich, dass atypisch beschäftigte Frauen im Vergleich zu *normalbeschäftigten* Männern einem doppelt so hohen Erwerbsarmutsrisiko ausgesetzt sind. Die Bedeutung der Branchenzugehörigkeit ist anhand des Regressionsmodells nicht eindeutig zu bestimmen. In jedem der vier Modelle sinkt außerdem mit einem zusätzlichen Berufsjahr das Risiko, von Erwerbsarmut betroffen zu sein. Durch das nicht-signifikante Ergebnis bei Potenzierung der Berufsjahre ist somit von einer linearen Beziehung zwischen Berufserfahrung und sinkendem Erwerbsarmutsrisiko auszugehen. Nicht-österreichische Staatsbürger\*innen sind stets einem erhöhten Erwerbsarmutsrisiko ausgesetzt.

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und die Forschungsfragen beantwortet. Jene Ergebnisse werden anschließend diskutiert und ihre Reichweite reflektiert.

## 6 Zusammenfassung und Diskussion

---

*Working poor* sind von Armut betroffen, obwohl sie erwerbstätig sind. Durch die Existenz dieses Phänomens wird deutlich, dass Erwerbsarbeit nicht immer vor Armut schützt. Arbeitsbedingungen und Löhne reichen häufig nicht aus, um die eigene Existenz zu sichern. Die Einflüsse prekärer Arbeitsmarktsituationen können durch die von Eurostat verwendete Methode, die als europäischer Standard der Erwerbsarmutsmessung gilt, nicht gänzlich erfasst werden. Der *in-work poverty*-Indikator Eurostats verbindet die Haushaltsebene mit der Individualebene, indem er das äquivalisierte Haushaltseinkommen mit der individuellen Erwerbssituation kombiniert. Somit können individuelle Erwerbsarmutsrisiken nicht identifiziert werden. Eine sinnhafte Analyse individueller Armutsrisiken ist somit nur durch Betrachtung individueller Einkommen möglich. Gleiches gilt für die Analyse von Geschlechterunterschieden. Erklärende Faktoren von Erwerbsarmut variieren je nach Analyseebene und werden vor allem vor dem Hintergrund der Faktoren Arbeitsmarkt, Haushaltskontext und Sozialstaat diskutiert. Frauen wird in allen drei Bereichen eine benachteiligte Position und folglich auch ein höheres Armutsrisiko attestiert. Soziologische Theorien sehen die Ursachen dafür in den kapitalistisch-patriarchalen Geschlechterverhältnissen, welche historisch gewachsen sind und sich in einem nach Geschlecht segregierten Arbeitsmarkt manifestieren.

Davon ausgehend wurde anhand einer quantitativen Sekundäranalyse mit EU-SILC Daten der Jahre 2018 und 2008 die Arbeitsmarktsituation der *working poor* in Österreich aus Geschlechterperspektive beleuchtet. Die Forschungsfragen lauteten:

- 1 *Unterscheidet sich die Armutsbetroffenheit erwerbstätiger Frauen und Männer?*
- 2 *Wie sind die Arbeitsverhältnisse der *working poor* in Österreich ausgestaltet und lassen sich Geschlechterunterschiede identifizieren?*
- 3 *Hat sich die Situation der *working poor* zwischen 2008 und 2018 verändert?*

Die Ergebnisse der Analyse haben gezeigt, dass sich die Erwerbsarmutsbetroffenheit von Männern und Frauen unterscheidet und dass die Strukturkategorie Geschlecht zur Erklärung des Erwerbsarmutsrisikos beiträgt, aber nicht den einzigen relevanten Faktor in der Erklärung des Erwerbsarmutsrisikos darstellt. Eine Veränderung der Situation von Erwerbsarmutsbetroffenen konnte zwischen den beiden Zeitpunkten nicht eindeutig identifiziert werden.

## **Geschlechterunterschiede in der Erwerbsarmutsbetroffenheit**

Durch die Verwendung des Indikators zu Armut und Erwerbsarbeit von Knittler und Heuberger (2018) konnte veranschaulicht werden, dass Geschlechterunterschiede in der Erwerbsarmutsbetroffenheit lediglich auf Basis individueller Einkommen ausgewiesen werden können, nicht aber auf Basis des Haushaltseinkommens.

Auf Basis des Haushaltsindikators, welcher auf äquivalisierten Haushaltseinkommen inklusive Sozial- und Altersleistungen und der nationalen Armutsschwelle beruht, sind weniger Menschen von Erwerbsarmut betroffen als auf Basis des Individualindikators, welcher auf dem individuellen Erwerbseinkommen, personenbezogener Einkommen und anteiliger Haushaltsleistungen sowie haushaltsspezifischer Armutsschwellen beruht. Mittels Berechnungen auf Haushaltsebene ist kaum ein Geschlechterunterschied bezüglich der Erwerbsarmutsbetroffenheit festzustellen. Frauen sind dabei sogar, wider aller theoretischer Vorannahmen, welche Frauen eine benachteiligte Position im Haushalt, am Arbeitsmarkt und im sozialen Sicherungssystem zuschreiben, etwas seltener von Erwerbsarmut betroffen als Männer. Auf Basis von Berechnungen auf Haushaltsebene lassen sich Geschlechterunterschiede schlichtweg nicht sinnhaft darstellen, nachdem der Haushaltsindikator auf dem gesamten Haushaltseinkommen und nicht auf dem Individualeinkommen beruht. Anhand des Individualindikators ist hingegen ein deutlicher Geschlechterunterschied erkennbar. Frauen sind dabei etwa doppelt so häufig von Erwerbsarmut betroffen als Männer. Für das Ausweisen individueller Erwerbsarmut wurden haushaltsspezifische Armutsschwellen verwendet, um trotz des Fokus auf die individuelle Situation die Relevanz des Haushaltskontextes nicht zu vernachlässigen. Eine Gegenüberstellung der Erwerbsarmutsquoten nach Haushalts- und Individualindikator verdeutlicht, dass Frauen auf Individualebene verstärkt von Erwerbsarmut betroffen sind, bei Männern erhöht sich die Erwerbsarmutsquote nur geringfügig.

Die deskriptiven Ergebnisse suggerieren somit, dass Männer und Frauen unterschiedliche Mechanismen vor Armut schützen. Die Erwerbsarmutsquote von Männern unterscheidet sich zwischen den beiden Indikatoren kaum. Daraus lässt sich schließen, dass das Personeneinkommen für Männer auf ähnliche Weise vor Armut schützt wie das Haushaltseinkommen. Für Frauen zeigt sich wiederum, dass das Haushaltseinkommen besser vor Armut schützt als das Personeneinkommen. Während also die Beschäftigungsverhältnisse der Männer meist ausreichen, um die eigene Existenz zu sichern, sind Frauen auf den Haushalt und damit zusätzliche Einkommensquellen angewiesen.

Diese Annahme verstärkt sich durch Betrachtung unterschiedlicher Einkommenskomponenten. Schlüsselte man das individuelle Einkommen in Erwerbseinkommen, andere Personeneinkommen und anteilige Haushaltseinkommen auf, wird erneut ein Geschlechterunterschied in der Erwerbsarmutsbetroffenheit deutlich. Während sich die Erwerbsarmutsquote auf Basis des Erwerbseinkommens der Frauen durch Berücksichtigung anderer Personen- und anteiliger Haushaltseinkommen um 10,2 Prozentpunkte reduziert, reduziert sich jene der Männer durch genannte Einkommenskomponenten lediglich um 3,6 Prozentpunkte. Dadurch zeigt sich, dass das Erwerbseinkommen der Männer meist genügt, um nicht von Armut betroffen zu sein, während Frauen in ihrer Existenzsicherung zusätzlich von anderen Einkommenskomponenten abhängig sind. Dass Frauen dabei vermehrt von Erwerbseinkommen männlicher Haushaltsmitglieder abhängig sind, zeigt eine Betrachtung des Geschlechts des Hauptverdieners bzw. der Hauptverdienerin. Die Erwerbsarmutsquote der Personen, die in Haushalten mit männlichem Hauptverdiener leben, ist bei Betrachtung auf Individualebene mehr als doppelt so hoch als auf Haushaltsebene. Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in solchen Haushalten scheint somit auf Haushaltsebene durch den männlichen Hauptverdiener vor Erwerbsarmut geschützt zu sein.

Wie bereits im ersten Kapitel anhand von Crettaz und Bonoli (2011) sowie Peña-Casas und Ghailani (2011) diskutiert, ist der Haushaltskontext als Schützer vor Armut risikobehaftet. Er gilt nur so lange, wie eine Stabilität des Haushalts gegeben ist. Im Todes- oder Trennungsfall bzw. bei Verzug der Person(en), die den Schutz vor Armut bieten, finden sich diese Frauen häufig in einer prekären Situation wieder. Das ist nicht nur für die Erwerbseinkommen anderer Personen bzw. haushaltsspezifische Leistungen, beispielsweise in Form von Unterhalt, der Fall, sondern teilweise auch für soziale Leistungen, welche vom Haushalt abhängig sind, etwa Wohn- und Familienleistungen. Während, wie im ersten Kapitel diskutiert, die feministische Wohlfahrtsstaat- und Armutsforschung weibliche Emanzipation mit der Möglichkeit der eigenen Existenzsicherung verknüpft (Orloff 1993), werden durch Verwendung des Haushaltsindikators Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb des Haushalts impliziert und deren genauere Analyse verunmöglicht. Der Diskurs *feminisierter* Armut kann dadurch auf haushaltsbasierten Daten nicht akkurat geführt werden.

### **Geschlechterspezifische Arbeitsverhältnisse der *working poor***

Im letzten Abschnitt wurde bereits die erhöhte Erwerbsarmutsbetroffenheit der Frauen und die weibliche Abhängigkeit von anderen Einkommen und vom Einkommen anderer thematisiert.

Im zweiten Kapitel ging hervor, dass kapitalistisch-patriarchale Geschlechterverhältnisse stets hierarchisch sind und sich in einer benachteiligten Arbeitsmarktsituation von Frauen äußern. Solche Geschlechterunterschiede zeigen sich auch in der Analyse der österreichische Arbeitsverhältnisse des Jahres 2018. Dabei ließen sich anhand der  $\chi^2$ -Tests in allen Aspekten der Arbeitsmarktsituation Geschlechterunterschiede identifizieren. Eine Analyse der Arbeitsverhältnisse der *working poor* zeigt, dass vor allem weibliche Beschäftigungsverhältnisse mit einem erhöhten Erwerbsarmutsrisiko verbunden sind und nicht immer für die eigene Existenzsicherung ausreichen.

Während der Großteil der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich in einem *Normalarbeitsverhältnis* beschäftigt ist, sind die meisten *working poor* in atypischen Beschäftigungsformen erwerbstätig. Zwar ist zu betonen, dass nicht alle atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär sind, dennoch zeigt sich anhand der Strukturanalyse deutlich, dass atypisch Beschäftigte über ein drei- bis sechs-mal höheres Erwerbsarmutsrisiko verfügen als *normal* Beschäftigte. Crettaz und Bonoli (2011) weisen darauf hin, dass Niedriglohnbeschäftigung und Erwerbsarmut nicht synonym verwendet werden sollten. Das zeigt sich auch daran, dass lediglich ein Drittel der Niedriglohnbeschäftigten von Erwerbsarmut betroffen sind. Dadurch geschuldet, dass das individuelle Erwerbseinkommen die Grundlage der individuellen Analyseebene darstellt, ist Lohnhöhe bei einer individuellen Analyse dennoch einer der zentralen Aspekte für *working poor*. Die hohe Erwerbsarmutsbetroffenheit der Niedriglohnbeschäftigten und die Verwobenheit zwischen niedriger Stundenlöhne und atypischer Beschäftigung machen deutlich, dass die Lohnhöhe eine wichtige Rolle dabei spielt, ob jemand von Erwerbsarmut betroffen ist. Die Strukturanalyse zeigte, dass Personen, die niedrige Bruttostundenlöhne beziehen, über ein dreimal höheres Erwerbsarmutsrisiko verfügen als Personen, die mittlere und hohe Bruttostundenlöhne beziehen. Je nach Beschäftigungsform und Geschlecht unterscheiden sich die Lohnhöhen. So liegt der Median-Bruttostundenlohn der *normal* Beschäftigten um circa zwei Euro über dem der atypisch Beschäftigten. Damit knüpfen meine Ergebnisse an Knittler (2015) sowie Peña-Casas und Ghailani (2011) an, die konstatierten, dass niedrige Löhne häufig mit atypischer Beschäftigung einhergehen. So sind Teilzeitbeschäftigte nicht nur aufgrund ihrer geringeren Erwerbsintensität häufiger von Prekarität betroffen, sondern auch aufgrund niedriger Bruttostundenlöhne. Maître et al. (2018) konstatierten anhand einer Betrachtung von Lohnhöhe und Vollzeitbeschäftigung für Österreich, dass Frauen niedrigere Löhne erzielten als Männer. Das lässt sich anhand meiner Ergebnisse, unabhängig vom Arbeitspensum, bestätigen. Die weibliche Niedriglohnquote ist beinahe doppelt so hoch als die der Männer. Der Median-Bruttostundenlohn von Frauen ist um

circa zwei Euro geringer als jener der Männer. Bei einer branchenspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass die Niedriglohnquote der Frauen in allen Branchen doppelt bis dreimal so hoch ist als die der Männer. Limitierend gilt hier zu beachten, dass die Zusammenhangsmaße zwar Geschlechterunterschiede bei der Niedriglohnbeschäftigung darstellten, die Strukturanalyse einen solchen Zusammenhang jedoch nicht bestätigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass unter unselbständig beschäftigten Männern das unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnis als *normal* gilt. Für Frauen stellen atypische Beschäftigungsformen ebenso eine Normalität dar wie das *Normalarbeitsverhältnis*. Die benachteiligte Situation der Frauen spiegelt sich nicht nur in der höheren atypischen Beschäftigungsquote wider, sondern darin, dass Frauen sowohl in *normalen* als auch in atypischen Beschäftigungsverhältnissen vermehrt von Erwerbsarmut betroffen sind. Frauen sind somit nicht nur prinzipiell häufiger von Erwerbsarmut betroffen und in atypischen Beschäftigungsformen beschäftigt. Die erhöhten Erwerbsarmutsquoten weiblicher Beschäftigter in *Normalarbeitsverhältnissen* zeigen, dass das *Normalarbeitsverhältnis* nicht auf die gleiche Weise Schutz vor Armut bietet wie für Männer. Auch unter den atypisch Beschäftigten sind Frauen im Vergleich zu Männern häufiger *working poor*. Denn Männer und Frauen unterscheiden sich bei atypischer Beschäftigung nicht nur anhand ihrer Beschäftigungsquote, sondern auch anhand ihrer Beschäftigungsformen. So sind Männer neben unbefristeter Teilzeitbeschäftigung auch häufig aufgrund befristeter Vollzeit-Erwerbsverhältnisse atypisch beschäftigt, Frauen hingegen primär wegen unbefristeter Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitquoten der Frauen sind branchenspezifisch vier- bis dreizehnmal höher als jene der Männer. Wenn Männer in Teilzeit beschäftigt sind, arbeiten sie durchschnittlich eine höhere Anzahl Wochenstunden als Frauen. Lange Teilzeitbeschäftigung schützt besser vor Erwerbsarmut als kurze. Bei den atypischen Beschäftigungsformen wurden aufgrund der beschränkten Datenlage lediglich Teilzeitbeschäftigung und Befristung von Arbeitsverhältnissen analysiert, wobei Teilzeitbeschäftigung die häufigste Form atypischer Beschäftigung darstellt. Genauere Aussagen zu Erwerbsarmutsbetroffenheit und befristeten Arbeitsverhältnissen können aufgrund geringer Fallzahlen nicht getätigt werden. Folglich kann lediglich Teilzeiterwerbstätigkeit als atypische Beschäftigungsform genauer betrachtet werden.

Teilzeitbeschäftigung scheint primär als Zuverdienst zum Haushaltseinkommen zu fungieren. Vor allem Frauen sind in Teilzeit erwerbstätig; dies gilt insbesondere in Haushalten, in denen Kinder präsent sind. Das Vorhandensein von Kindern erhöht die Teilzeitbeschäftigungsquote der Frauen deutlich, während sie bei Männern dadurch sogar leicht abnimmt. Anknüpfend an Fagan und O'Reilly (2002 [1998]) lässt sich vermuten, dass dieser Unterschied darauf

zurückzuführen ist, dass Männer vor allem zu Beginn und zum Ende ihres Erwerbslebens teilzeitbeschäftigt sind, während für Frauen darin eine Strategie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Russo & Hassink 2008; Berghammer 2013; Sparreboom 2014) gesehen wird. Damit wird wiederum die Rolle weiblichen Einkommens als Zuverdienst und somit die Abhängigkeit der Frauen von der hauptverdienenden Person erkennbar. Dadurch, dass das Vorhandensein von Kindern die Erwerbsarbeit der Frauen mehr beeinflusst als jene der Männer, scheint die traditionelle Geschlechtertrennung, die seit Anbeginn des Kapitalismus besteht, bis heute anzudauern. In diesem Geschlechterarrangement sind Frauen weiterhin Hauptverantwortliche der privaten Haus- und Sorgearbeit.

Die Vergeschlechtlichung von Arbeit zeigt sich in den Daten auch anhand des geschlechtersegregierten Arbeitsmarktes. Die theoretische Annahme von Reich et al. (1978), der Arbeitsmarkt segmentiere sich durch geschlechterspezifische Branchen nach Geschlecht, lässt sich durch meine Analyse stützen. So sind Frauen primär in Branchen beschäftigt, die im Sinne Bourdieus als „Verlängerungslinie der häuslichen Funktion“ gesehen werden.

In allen Branchen konnte ein moderater Geschlechterunterschied festgestellt werden. Auch der Befund, der im ersten Kapitel diskutiert wurde, laut welchem Beschäftigte mancher Branchen häufiger von Erwerbsarmut betroffen seien, wird von meinen Analysen untermauert. Dass bestimmte, speziell feminisierte Branchen benachteiligt sind, zeigt sich in den Branchen Handel, Dienstleistung und Sonstiges. Insbesondere Beschäftigte dieser Branchen sind von prekären und atypischen Arbeitsverhältnissen betroffen. Dort sind einerseits die meisten Frauen beschäftigt, andererseits die höchsten Teilzeit- und Niedriglohnquote sowie die höchste Erwerbsarmutsquote zu finden. Ebenso der Median-Bruttostundenlohn ist der niedrigste aller Branchen. Im Regressionsmodell lässt sich die Beziehung zwischen Branchenzugehörigkeit und Erwerbsarmutsrisiko allerdings nicht eindeutig identifizieren. Laut des ersten Regressionsmodells der Strukturanalyse haben Beschäftigte der Branchen Landwirtschaft, Industrie und Bau sowie Handel, Dienstleistung und Sonstiges ein etwa doppelt so hohes Erwerbsarmutsrisiko als Beschäftigte der Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit. Durch eine Kontrolle mittels der Variablen Geschlecht und Zeitpunkt verliert der Zusammenhang jedoch an Signifikanz beziehungsweise verliert diese teils gänzlich. Bei den Branchen sind selbst in den männerdominierten Branchen primär Frauen von Erwerbsarmut betroffen. Folglich sind Frauen nicht nur in den ohnehin feminisierten Bereichen des Arbeitsmarktes von Prekarität betroffen, sondern überall.

Insgesamt lässt sich beobachten, dass weibliche Beschäftigungsverhältnisse nicht nur häufiger atypisch, sondern auch häufiger prekär sind. Prekäre Arbeitsbedingungen zentrieren sich auf feminisierte Branchen. Frauen beziehen niedrigere Löhne als Männer und weisen sowohl in atypischen Beschäftigungsverhältnissen als auch im *Normalarbeitsverhältnis* eine erhöhte Erwerbsarmutsbetroffenheit aus. Im vorherigen Abschnitt wurde bereits diskutiert, dass weibliche Erwerbsarbeit häufig nicht ausreicht, um die eigene Existenz abzusichern. Bezugnehmend auf die erhöhten Teilzeitbeschäftigungsquoten der Frauen, die im Zusammenhang mit dem Haushaltskontext und dem Vorhandensein von mindestens einem Kind stehen, stellt sich die Frage, ob weibliche Beschäftigung überhaupt das primäre Ziel verfolgt, die eigene Existenz abzusichern und nicht viel mehr als Zuverdienst und Vereinbarkeitsmaßnahme von Haus- und Sorgearbeit dient. Crettaz und Bonoli (2011) diskutierten bereits, dass Teilzeitbeschäftigung häufig nicht genügt, um die eigene Existenz oder jene des Haushalts abzusichern. Insbesondere bei Beschäftigung bis zu 15 Wochenstunden ist nicht von der Erwartung auszugehen, dass mit dem Lohn die eigene Existenz abgesichert werden kann. Im theoretischen Kapitel wurde anhand der *doppelten Vergesellschaftung* die komplexe Rolle der Frauen zwischen Haus- und Lohnarbeit diskutiert. Teilzeitbeschäftigung wird dahingehend von Sparreboom (2014) als Manifestation des Drucks, die Verantwortung für Haus- und Lohnarbeit zu vereinen interpretiert. Dieser Druck belastet überwiegend Frauen, nachdem nur ein marginaler Anteil der Männer in Haushalten mit Kindern oder überhaupt teilzeitbeschäftigt ist. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass dieser Vereinbarkeitsanspruch mit einer benachteiligten Arbeitsmarktsituation und einem erhöhten Erwerbsarmutsrisiko für Frauen einhergehen. Weibliche Erwerbsarbeit dient dem Haushalt lediglich als Zuarbeit und ermöglicht Frauen nicht, die eigene Existenz oder jene des Haushalts abzusichern.

### **Die Situation der *working poor* bleibt nahezu unverändert**

Eine Veränderung der Situation von *working poor* in Österreich ist zwischen den beiden untersuchten Zeitpunkten kaum erkennbar. So unterscheidet sich die Erwerbsarmutsbetroffenheit zwischen den beiden Jahren insgesamt nicht signifikant, lediglich bei den Frauen ist eine leichte Reduktion der Erwerbsarmutsquote erkennbar. Das scheint eine positive Tendenz anzudeuten, gleichzeitig verdeutlicht der Wert des Zusammenhangsmaßes jedoch, dass diese Verbesserung marginal ist. Die Jahresunterschiede der Arbeitsmarktsituation sind bei der Kontingenzanalyse kaum, in der Regressionsanalyse überhaupt nicht signifikant.

Anschließend an die im zweiten Kapitel diskutierten Prekarisierungstendenzen ist eine Abnahme der *normalen* Beschäftigungsquote und eine Zunahme der atypischen Beschäftigungsformen zu sehen. Eine geschlechtersensible Betrachtung dieser Veränderung zeigt, dass lediglich bei Frauen die atypische Beschäftigungsquote signifikant zugenommen hat, während jene der Männer sich nicht signifikant verändert hat. Auf Basis der deskriptiven Ergebnisse ist jedoch auch bei Männern eine leichte Tendenz zunehmender atypischer Beschäftigung zu erkennen. Daraus könnte man schließen, dass sich die Situation der Frauen weiter verschlechtert, nachdem atypische Beschäftigung häufig mit prekären Arbeitsverhältnissen einhergeht, wie die Betrachtung der Lohnhöhen darlegt. Andererseits ist bei Niedriglohnbeschäftigung zu erkennen, dass die Niedriglohnquote der Männer zwischen den beiden Zeitpunkten zugenommen hat, während jene der Frauen leicht gesunken ist. Die Reduzierung der Niedriglohnquote der Frauen war jedoch geringer als ein Prozentpunkt und es ist zu betonen, dass trotz dessen Frauen im Vergleich zu Männern nach wie vor eine doppelt so hohe Niedriglohnquote aufweisen.

Bei all diesen Ergebnissen ist kritisch anzumerken, dass die Stärke des Zusammenhangs aufgrund geringer Werte der Kontingenzkoeffizienten stets als marginal einzuschätzen ist. Durch Hinzunahme der Zeitpunkt-Variable in der Strukturanalyse hat sich das Regressionsmodell nicht verbessert, Wechselbeziehungen zwischen der Zeitpunkt-Variable und anderen unabhängigen Variablen waren nicht signifikant. Auf Basis meiner Ergebnisse kann somit kaum eine Veränderung der Situation zwischen den Jahren 2008 und 2018 festgestellt werden. Eher ist tendenziell durch das Ansteigen atypischer Beschäftigungsquoten eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation zu erkennen. Das Wachsen atypischer Beschäftigung könnte in Zusammenhang mit den beschriebenen *welfare-to-work-policies* gelesen werden, um die Flexibilität des Arbeitsmarktes und Beschäftigungsquoten zu erhöhen. Dabei ist aber weder ein klares Angleichen der männlichen Situation an die weibliche festzustellen oder sonstige geschlechtsspezifische Tendenz.

Durch die fehlende Veränderung zeigt sich einerseits, dass die Situation sich nicht weiter verschlechtert hat. Gleichzeitig äußert sich keine positive Tendenz in der Armutsbekämpfung. Die fehlende Entwicklung bei der Armutsbekämpfung verdeutlicht weiters, dass im Jahr 2018 die geschlechterspezifischen Machtverhältnisse ungebrochen blieben. Die Befunde, die in diesem Kapitel diskutiert wurden, zeigen, dass der hierarchische Charakter kapitalistisch-patriarchaler Geschlechterverhältnisse und die damit einhergehende Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt fortbesteht.

## **Reichweite der Ergebnisse**

Die Datenqualität der österreichischen EU-SILC Erhebung ist prinzipiell als gut einzuschätzen; Messfehler können in sozialwissenschaftlichen Erhebungen dennoch nicht vermieden werden. Messfehler sind bei EU-SILC unter anderem auf Fragebogeneffekte (z.B. Wortwahl, Formulierung), Datenerhebungsmethode, Respondent\*innen und Interviewer\*innen zurückzuführen. Für die Vermeidung von Messfehlern werden jährlich die Interviewer\*innen geschult und zur Fehleranalyse nachbefragt sowie die Qualität des Fragebogens, der Erhebungsunterlagen und der CATI/CAPI-Programmierung reflektiert (Statistik Austria 2020g). Die erhobenen Daten werden strengen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Fehlende Werte werden teilweise durch Imputationsverfahren geschätzt und ersetzt (Statistik Austria 2020g). Da die Stichprobenerhebung die Grundgesamtheit nicht eins zu eins abbildet, kann es hierbei zu einer Über- oder Untererfassung von Erhebungseinheiten kommen. Die im ZMR registrierten Adressen bilden die Wohnzusammenhänge in Österreich nicht vollständig ab. Unterschiedliche Schreibweisen oder Namensänderungen einer Adresse bzw. fehlende Türnummern können zu Fehlern führen. Außerdem befindet sich der Lebensmittelpunkt einer Person nicht immer an der Adresse, an der der Hauptwohnsitz gemeldet wurde. Tatsächliche Lebensmittelpunkte scheinen im ZMR als solche allerdings nicht auf. Außerdem wird das ZMR kontinuierlich aktualisiert, die Stichprobenziehung erfolgt allerdings nur einmal jährlich. Dadurch ist mit Verzerrungen (z.B. Umzüge) bei der Datenerhebung zu rechnen. Manche dieser Problematiken lassen sich während der Erhebung durch Nachfragen der Interviewer\*innen beheben, z.B. bezüglich der realen Wohnverhältnisse in einem Haushalt (Statistik Austria 2020g).

Bei den beiden Erwerbsarmutsindikatoren beziehen sich die Definition von Erwerbstätigkeit und die Höhe des Jahreseinkommen

auf die Situation des Referenzjahres, also 2007 bzw. 2017. Die Eigenschaften der Arbeitsmarktsituation beziehen sich allerdings auf die Situation zur Zeit der Befragung, also 2008 bzw. 2018. Diese Diskrepanz der Daten ist bei der Interpretation zu reflektieren.

Atypische Beschäftigungsformen konnten aufgrund der Datenlage lediglich sehr oberflächlich analysiert werden. Aufgrund geringer Fallzahlen konnten beispielweise Aspekte wie Werkverträge und freie Dienstnehmer\*innen bzw. eine genauere Aufschlüsselung von Teilzeitarbeit in geringfügige Beschäftigung nicht analysiert werden. Aufgrund geringer Fallzahlen wurden befristeten Arbeitsverhältnisse zwar in den Kontingenzanalysen und deskriptiven Auswertungen ausgewiesen, aber nicht näher diskutiert und nicht in das

Regressionsmodell mitaufgenommen. Andere Aspekte atypischer Beschäftigung, bspw. Neue Selbständige, können auf Basis der Datenlage gar nicht identifiziert werden. So können nicht alle Beschäftigungsverhältnisse von der Erhebung erfasst werden. Das gilt einerseits für manche atypischen Beschäftigungsformen (Derndorfer et al. 2019), aber auch für Personen in Anstaltshaushalten, bspw. Menschen mit Behinderung, die teilweise in Tages- und Werkstätten beschäftigt sind oder undokumentierte Arbeiter\*innen in informellen Beschäftigungsverhältnissen. So sind weitere Formen benachteiligter Beschäftigung nicht in den Daten ausgewiesen.

## Fazit

---

Die Zielsetzung dieser Masterarbeit war es, die überproportionale Armutsgefährdung erwerbstätiger Frauen und deren arbeitsmarktspezifischen Ursachen darzustellen und zu überprüfen, ob sich die Situation zwischen 2008 und 2018 verändert hat. Also *wie äußern sich auf Individualebene Geschlechterunterschiede in der Betroffenheit von Erwerbsarmut?* Die Sekundäranalyse der österreichischen EU SILC Daten hat gezeigt, dass Frauen und Männer sich in ihrer Erwerbsarmutsbetroffenheit quantitativ und qualitativ unterscheiden. Geschlecht ist ein entscheidender Faktor in der Erklärung von Erwerbsarmutsbetroffenheit, dabei aber nicht die einzig relevante Einflussgröße. Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation konnte nur die Wechselwirkung zwischen Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis im Sinne eines höheren Erwerbsarmutsrisikos für atypisch beschäftigte Frauen identifiziert werden. Niedriglohnbeschäftigte sind unabhängig ihres Geschlechts mit einem erhöhten Erwerbsarmutsrisiko konfrontiert. Die unterschiedlichen Erwerbsarmutsquoten von Männern und Frauen suggerieren, dass Männer häufig durch ihr eigenes Einkommen vor Armut geschützt sind, während Frauen auf andere Einkommen und die Einkommen anderer angewiesen zu sein scheinen. Weibliche Erwerbsarbeit reicht oft nicht aus, um die eigene Existenz oder die des Haushalts abzusichern. Dabei stellt sich vor allem im Zusammenhang mit Mutterschaft die Frage, ob die Erwerbsarbeit von Frauen überhaupt dieses Ziel verfolgt und nicht viel mehr als Zuverdienst und Strategie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesehen wird. Bezüglich des Vergleichs zwischen den beiden Zeitpunkten konnte weder eine Prekarisierung noch eine Verbesserung der Situation von *working poor* festgestellt werden. Durch das Ausbleiben der Veränderung zeigt sich ein Stillstand der nationalen Armutsbekämpfung und das Fortbestehen der benachteiligten Position der Frauen am Arbeitsmarkt. Bis heute scheint weibliche Beschäftigung nicht das Ziel zu verfolgen, die eigene Existenz abzusichern, sondern fungiert viel mehr als Zuverdienst für den Haushalt und dient als Strategie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Innerhalb der letzten Jahre hat sich daran augenscheinlich nicht viel geändert.

Mit den durchgeführten Analysen konnte die Befundlage über die individuelle Situation der *working poor* in Österreich verdichtet und die empirische Auseinandersetzung zu Erwerbsarmut und Geschlecht erweitert werden. Somit konnte einer der zu Anfang beschriebenen *Gender Data Gaps* zum Teil geschlossen werden. Die Ergebnisse waren dabei nicht immer eindeutig, die erhöhte Erwerbsarmutsbetroffenheit der Frauen und der weibliche

Charakter atypischer Beschäftigungsverhältnisse konnte jedoch herausgearbeitet werden. Dabei stand Teilzeitbeschäftigung auf Grund der ansonsten unzureichenden Fallzahlen und fehlender Operationalisierungen im Zentrum der Analyse. Eine Betrachtung weiterer atypischer Beschäftigungsformen auf Basis einer besseren Datengrundlage wäre wünschenswert.

Die primäre Verwendung des Haushaltsindikators stellt nicht nur bei der Analyse von *working poor*, sondern in der gesamten Armutsforschung eine Beschränkung der Perspektive dar, da damit keine reflektierten Aussagen über individuelle Lebenssituationen möglich sind. Dass die amtliche Statistik in Österreich die Problematik des Haushaltsindikators erkennt, zeigt sich alleine darin, dass Knittler und Heuberger zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Indikator zu Armut und Erwerbsarbeit (2018) in der amtlichen Statistik beschäftigt waren, Richard Heuberger dabei im Team von EU-SILC. Des Weiteren hat das österreichische EU-SILC Team bereits vor einigen Jahren ihre Kritik am Haushaltsindikator veröffentlicht (2017). Auf Basis der erzielten Ergebnisse kann schlussgefolgert werden, dass eine Implementierung von Daten über die individuelle Erwerbsarmuts- und Armutsbetroffenheit in der österreichischen Berichterstattung sinnvoll wäre. Damit könnten individuelle Armutsrisiken für die Gesellschaft und Politik sichtbar gemacht und in Strategien zur Bekämpfung von Armut integriert werden.

Neben des Ausweisens individueller (Erwerbs-)Armutsbetroffenheit wäre eine vertiefende Analyse zu der Situation von Personen, die lediglich auf Basis des Individualindikators als *working poor* gelten, lohnend. Denn den fragilen Charakter des Haushalts als Schützer vor Armut gilt es weiter zu untersuchen, nachdem die Abhängigkeit vom Einkommen anderer Haushaltsmitglieder durch Trennung oder Todesfall eines solchen Haushaltsmitglieds verhängnisvoll sein kann.

## Literatur

---

- Achatz, Juliane. 2008. „Geschlechtersegregation im Arbeitsmarkt“. In: Abraham, Martin; Hinz, Thomas (Hg.). *Arbeitsmarktsoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 263–301.
- Andreß, Hans-Jürgen; Lohmann, Henning (Hg.). 2008. *The Working Poor in Europe*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar.
- . 2012. „Arm trotz Erwerbsarbeit - europäische Perspektiven“. In: Pfeil, Walter J.; Sedmak, Clemens (Hg.). *Arm trotz Erwerbstätigkeit - Working Poor in Österreich*. Wien: ÖGB. 7–8.
- Andreß, Hans-Jürgen; Seeck, Till. 2007. „Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeidend? Erwerbstätigkeit in Zeiten deregulierter Arbeitsmärkte und des Umbaus sozialer Sicherungssysteme“. In: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 59 (3): 459–92. doi: 10.1007/s11577-007-0057-3.
- Angel, Stefan, Disslbacher, Franziska; Humer, Stefan; Schnetzer, Matthias. 2019. „What did you really earn last year? Explaining measurement error in survey income data“. *Journal of the Royal Statistical Society: Series A (Statistics in Society)* 182 (4): 1411–37. doi: 10.1111/rssa.12463.
- Armutskonferenz, und Plattform Sichtbar Werden. 2018. *Schreiben und Berichten über Armut - Leitfaden für respektvolle Arbeitsberichterstattung*. Wien: Erste Stiftung.
- Arzheimer, Kai. 2009. „Mehr Nutzen als Schaden? Wirkung von Gewichtungsverfahren“. In: Schoen, Harald; Rattinger, Hans; Gabriel, Oscar W. (Hg.). *Vom Interview zur Analyse*. Nomos. 360–87.
- Bardone, Laura; Guio, Anne-Catherine. 2005. „In-work poverty - New Commonly Agreed Indicators at the EU-Level.“ Luxembourg: Eurostat.
- Bartelheimer, Peter. 2005. „Sozioökonomischer Berichtansatz- Konzept, Daten, Indikatoren“. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB); Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF); Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hg.). *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 549–70.
- Becker-Schmidt, Regina. 2010. „Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben“. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 65–74.
- Becker-Schmidt, Regina; Krüger, Helga. 2009. „Krisenherde in gegenwärtigen Sozialgefügen: Asymmetrische Arbeits- und Geschlechterverhältnisse - vernachlässigte Sphären gesellschaftlicher Reproduktion“. In: Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.). *Arbeit: Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 12–41.
- Beer, Ursula. 2010. „Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften“. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 59–64.
- Beham, Barbara; Drobnič, Sonja; Präg, Patrick; Baierl, Andreas; Eckner, Janin. 2019. „Part-Time Work and Gender Inequality in Europe: A Comparative Analysis of Satisfaction with Work–Life Balance“. *European Societies* 21 (3): 378–402. doi: 10.1080/14616696.2018.1473627.

- Berghammer, Caroline. 2013. „Keine Zeit für Kinder? Veränderungen in der Kinderbetreuungszeit von Eltern in Deutschland und Österreich“. *Zeitschrift für Soziologie* 42 (1). doi: 10.1515/zfsoz-2013-0105.
- Birkner, Martin. 2014. *Lob des Kommunismus 2.0*. Wien: Mandelbaum.
- Boltanski, Luc. 2007. „Leben als Projekt – Prekarität in der schönen neuen Netzwerkwelt“. *Polar 2* (Ökonomisierung). polar-zeitschrift.de/polar\_02.php?id=69#69. (20.01.2020)
- Bourdieu, Pierre. 2017 [1998]. *Die männliche Herrschaft*. Übersetzt von Jürgen Bolder. 4. Auflage. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2031. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brand, Ulrich. 2010. „Internationale Politik“. In: Sieder, Reinhard; Langthaler, Ernst (Hg.). *Globalgeschichte 1800-2000*. Wien: UTB. 226–59.
- Castel, Robert. 2000. *Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit*. Édition discours 13. Konstanz: UVK, Univ.-Verl. Konstanz.
- . 2009. „Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit“. In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.). *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Campus. 11–20.
- Crettaz, Eric. 2013. „A State-of-the-Art Review of Working Poverty in Advanced Economies: Theoretical Models, Measurement Issues and Risk Groups“. *Journal of European Social Policy* 23 (4): 347–62. doi: 10.1177/0958928713507470.
- . 2015. „Poverty and Material Deprivation among European Workers in Times of Crisis: ‘Working Poverty’ in the EU 08-12“. *International Journal of Social Welfare* 24 (4): 312–23. doi: 10.1111/ijsw.12132.
- . 2018. „In-work poverty among migrants“. In: Lohmann, Henning; Marx, Ivo (Hg.). *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 89–108.
- Crettaz, Eric; Bonoli, Giuliano. 2011. „Worlds of Working Poverty: National Variations in Mechanisms“. In: Fraser, Neil; Gutierrez, Rodolfo; Peña-Casas, Ramon (Hg.). *Working poverty in Europe: A comparative approach*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 46–72.
- Criado-Perez, Caroline. 2019. *Invisible women: data bias in a world designed for men*. New York: Abrams Press.
- Daly, Mary 2011. „What Adult Worker Model? A Critical Look at Recent Social Policy Reform in Europe from a Gender and Family Perspective“. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 18 (1): 1–23. doi: 10.1093/sp/jxr002.
- Derndorfer, Judith; Heitzmann, Karin; Hofbauer, Johanna; Lechinger, Vanessa; Sauer, Petra. 2019. „‘New’ atypical employment: Examining evidence on the socio economic distribution of ‘new’ atypical workers in Austria“. At: ESPAnet Europe 2019. Stockholm.
- Disslbacher, Franziska; Schnetzer, Matthias. 2019. „Höchste Zeit für eine Zeitverwendungserhebung!“ *Arbeit & Wirtschaft* (Blog), <https://awblog.at/zeit-fuer-zeitverwendungserhebung/>.
- Doeringer, Peter B.; Piore, Michael J. 1970. *Internal labor markets and manpower analysis*. Armonk, N.Y: M.E. Sharpe.
- Dörre, Klaus. 2007. „Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften“. In: Aulenbacher, Brigitte; Funder, Maria; Jacobsen, Heike; Völker, Susanne (Hg.). *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft: Forschung im Dialog*. Geschlecht & Gesellschaft 40. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 285–302.
- . 2009. „Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus“. In Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.). *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Campus. 35–64.

- . 2010. „Normalarbeit und Prekarität“. *Zeitschrift für Sozialreform* 56 (4): 439–42. doi: 10.1515/zsr-2010-0409.
- Dyer, Sarah; McDowell, Linda; Batnitzky, Anida. 2011. „Migrant work, precarious work-life balance: What the experience of migrant workers in the service sector in Greater London tell us about the adult worker model“. *Gender, Place & Culture* 18 (5). 685–700. doi: 10.1080/0966369X.2011.601808.
- Engels, Friedrich. 1984 [1884]. *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*. Bd. 21. Marx-Engels-Werke. Berlin: Dietz.
- Esping-Andersen, Gøsta. 1990. *The three worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge, MA: Polity Press.
- Eurostat. 2019. „In-work-at-risk-of-poverty rate“. <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tespm070&plugin=1>.
- Fagan, Colette, O'Reilly; Jacqueline. 2002 [1998]. „Conceptualising Part-Time Work: The Value of Integrated Comparative Perspective“. In: O'Reilly, Jacqueline; Fagan, Colette (Hg.). *Part-Time Prospects: An International Comparison of Part-Time Work in Europe, North America and the Pacific Rim*. London; New York: Routledge. 1–32.
- Federici, Silvia. 2012. *Caliban und die Hexe*. Wien: Mandelbaum.
- . 2015. *Aufstand aus der Küche - Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. Münster: Edition Assemblage.
- Ferchland, Rainer (Hg.). 2007. *Sozialberichte: was sie benennen und was sie verschweigen*. Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung 38. Berlin: Dietz Verlag
- Filandri, Marianna; Struffolino, Emanuela. 2019. „Individual and Household In-Work Poverty in Europe: Understanding the Role of Labor Market Characteristics“. *European Societies* 21 (1): 130–57. doi: 10.1080/14616696.2018.1536800.
- Fink, Marcel. 2019. „In-work-poverty in Austria: ESPN Thematic Report on In-work poverty: Austria“. Brüssel: European Commission.
- Förster, Michael F.; Tarcali, Géza; Till, Matthias. 2004. „Income and non-income poverty in the enlarged EU“. Wien: European Centre.
- Fraser, Neil; Gutierrez, Rodolfo; Peña-Casas, Ramon. 2011. *Working Poverty in Europe: A Comparative Approach*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Freudenschuß, Ina. 2018. „Hausarbeit ist unsichtbar – und das soll so bleiben“. *Arbeit&Wirtschaft* (Blog). <https://awblog.at/zeit-fuer-zeitverwendungserhebung/>.
- Friese, Marianne. 1985. „Frauenarbeit in der Feudalgesellschaft und im Übergang zum Kapitalismus.“ In: Frauenarbeitskreis beim Institut für Marxistische Studien und Forschung (Hg.). *Patriarchat und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Verlag Marxistischer Blätter. 63–101.
- Gardiner, Karen; Millar, Jane. 2006. „How Low-Paid Employees Avoid Poverty: An Analysis by Family Type and Household Structure“. *Journal of Social Policy* 35 (3): 351–69. doi: 10.1017/S0047279406009822.
- Gautié, Jérôme; Ponthieux, Sophie. 2017. *Employment and the Working Poor*. In: Brady, David; Burton, Linda M. (Hg.). *The Oxford Handbook of the Social Science of Poverty*. Oxford University Press.
- Gießelmann, Marco; Lohmann, Henning. 2008. „The different roles of low-wage work in Germany: regional, demographical and temporal variances in the poverty risk of low-paid workers“. In: Andreß, Hans-Jürgen; Lohmann, Henning (Hg.). *The working poor in Europe: Employment, Poverty and Globalization*. Cheltenham, UK ; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 96–123.
- Goerne, Alexander. 2011. „A comparative analysis of in-work poverty in the European Union“. In: Fraser, Neil; Gutierrez, Rodolfo; Peña-Casas, Ramon (Hg.). *Working*

- poverty in Europe: A comparative approach*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 15–45.
- Gornick, Janet C., und Natascia Boeri. 2017. *Gender and Poverty*. In: Brady, David; Burton, Linda M. (Hg.). *The Oxford Handbook of the Social Science of Poverty*. Oxford University Press.
- Gottschall, Karin. 2000. *Soziale Ungleichheit und Geschlecht: Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs*. Reihe „Sozialstrukturanalyse“, Bd. 13. Opladen: Leske + Budrich.
- . 2009. „Arbeitsmärkte und Geschlechterungleichheit - Forschungstraditionen und internationaler Vergleich“. In: Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.). *Arbeit: Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 120–37.
- Halleröd, Björn; Ekbrand, Hans; Bengtsson, Mattias. 2015. „In-Work Poverty and Labour Market Trajectories: Poverty Risks among the Working Population in 22 European Countries“. *Journal of European Social Policy* 25 (5): 473–88. doi: 10.1177/0958928715608794.
- Haubner, Tine. 2019. „Das soziale Band neu knüpfen?: Bürgerschaftliche Sorgedienstleistungen im Schatten von Arbeitsmarkt und Sozialstaat“. In: Dörre, Klaus; Rosa, Hartmut; Becker, Karina; Bose, Sophie; Seyd, Benjamin (Hg.). *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. 197–209.
- Haug, Frigga. 1996. „Knabenspiele und Menschheitsarbeit. Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse“. In: *Frauen-Politiken*. Berlin: Argument.
- Heinrich, Michael. 2005. *Kritik der politischen Ökonomie - eine Einführung*. Stuttgart: Schmetterling.
- Heitzmann, Karin. 2001. „Armut ist weiblich! - Ist Armut weiblich? Gedanken zur ökonomischen Armutsforschung aus feministischer Sicht“. In: *Frauenarmut: Hintergründe, Facetten, Perspektiven*. Frankfurt am Main: P. Lang. 121–36.
- Hinz, Thomas; Abraham, Martin. 2018. „Theorien des Arbeitsmarktes“. In: Abraham, Martin; Hinz, Thomas (Hg.). *Arbeitsmarktsoziologie*. Wiesbaden: Springer. 9–76.
- Horemans, Jeroen. 2018. „Atypical employment and in-work poverty“. In: Lohmann, Henning; Marx, Ive (Hg.). *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 146–70.
- Kiesl, Hans. 2014. „Gewichtung“. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer. 349–56.
- King, Gary. 1991. „‘Truth’ is stranger than prediction, more questionable than causal Inference“. *American Journal of Political Science* 35 (4): 1047. doi: 10.2307/2111506.
- Kleber, Michaela. 1988. *Arbeitsmarktsegmentation nach Geschlecht - Eine kritische Analyse ökonomischer Theorien über Frauenarbeit und Frauenlöhne*. München.
- Knapp, Gudrun-Axeli. 1990. „Zur widersprüchlichen Vergesellschaftung von Frauen“. In: Hoff, Ernst H. (Hg.): *Die doppelte Sozialisation Erwachsener. Zum Verhältnis von beruflichem und privatem Lebensstrang*. Weinheim: Juventa. 25–46.
- Knittler, Käthe. 2010. „Prekarisierung, Frauen und working poor & prekäre Statistik“. In: Weiss, Alexandra; Simetzberger, Verena (Hg.). *Frauen im 21. Jahrhundert: Situationen, Herausforderungen, Perspektiven. Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte*. Innsbruck: Universitätsverlag. 97–112.
- . 2015. „‘Working Poor’ und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede – eine Annäherung in Zahlen für Österreich und Wien“. *Wirtschaft und Gesellschaft* 2 (2015): 235–56.
- Knittler, Käthe, Haidinger, Bettina. 2016. *Feministische Ökonomie - eine Einführung*. Wien: Mandelbaum.

- Knittler, Käthe; Heuberger, Richard. 2018. „Armut und Erwerbsarbeit – ein neuer Indikator“. *Statistische Nachrichten* 3 (2018): 226–41.
- Knobloch, Ulrike. 2013. „Geschlechterverhältnisse in Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik“. *Widerspruch* 62: 60–65.
- Köhler, Christoph; Struck, Olaf. 2008. „Offene und geschlossene Beschäftigungssysteme: Ansätze - Ergebnisse - Ausblick“. In: Köhler, Christoph (Hg.). *Offene und geschlossene Beschäftigungssysteme: Determinanten, Risiken und Nebenwirkungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 11–30.
- Kramer, Caroline; Mischau, Anina. 2010. „Sozialberichterstattung: Frauenberichterstattung oder ein ‚gegenderter‘ Datenreport?“. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 392–99.
- Kühnel, Steffen M.; Krebs, Dagmar. 2010. „Grundlagen des statistischen Schließens“. In: Wolf, Christof; Best, Henning (Hg.). *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 165–89.
- Lagarenne, Christine; Legendre, Nadine. 2000. „Les travailleurs pauvres en France : facteurs individuels et familiaux“. *Economie et statistique* 335 (1): 3–25. doi: 10.3406/estat.2000.7517.
- Lamei, Nadja; Heuberger, Richard. 2017. „Working Poor: Armutsgefährdet trotz Arbeit?“. In: FORBA (Hg.). *Trendreport 1* (2017): 4–5.
- Levitan, Sar A.; Belous, Richard S. 1979. *More than subsistence: minimum wages for the working poor*. Policy studies in employment and welfare, no. 34. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Levitan, Sar A.; Shapiro, Isaac. 1987. *Working but poor: America's contradiction*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Lewis, Jane. 1992. „Gender and the Development of Welfare Regimes“. *Journal of European Social Policy* 2 (3): 159–73. doi: 10.1177/095892879200200301.
- Lewis, Jane; Giuliani, Susanna. 2005. „The adult worker model family, gender equality and care: the search for new policy principles and the possibilities and problems of acapabilities approach.“ *Economy and Society* 34 (1): 76–104. doi: 10.1080/0308514042000329342.
- Lohmann, Henning. 2008a. *Armut von Erwerbstätigen in europäischen Wohlfahrtsstaaten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- . 2008b. „The working poor in European welfare states: empirical evidence from a multilevel perspective“. In: Andreß, Hans-Jürgen; Lohmann, Henning (Hg.). *The working poor in Europe: Employment, Poverty and Globalization*. Cheltenham, UK ; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 47–77.
- . 2009. „Welfare States, Labour Market Institutions and the Working Poor: A Comparative Analysis of 20 European Countries“. *European Sociological Review* 25 (4): 489–504. doi: 10.1093/esr/jcn064.
- . 2018. „The concept and measurement of in-work poverty“. In: Lohmann, Henning; Marx, Ive (Hg.). *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham, UK ; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 7–25.
- Lohmann, Henning; Marx, Ive. 2008. „The different faces of in-work-poverty across welfare state regimes“. In: Andreß, Hans-Jürgen; Lohmann, Henning (Hg.). *The working poor in Europe: Employment, Poverty and Globalization*. Cheltenham, UK ; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 17–46.
- (Hg.). 2018. *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar.
- Lucifora, Claudio; Salverda, Wiemer. 2011. *Low Pay*. Oxford University Press.

- Lutz, Burkart; Sengenberger, Werner. 1974. *Arbeitsmarktstrukturen und öffentliche Arbeitsmarktpolitik - Eine kritische Analyse von Zielen und Instrumenten*. Göttingen: Otto Schwarz.
- Lutz, Helma. 2002. „Transnationalität im Haushalt“. In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hg.). *Weltmarkt Privathaushalt - Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 86–103.
- Mack, Alexander. 2016. *Data Handling in EU-SILC*. GESIS.
- Mack, Alexander; Lange, Barbara. 2015. „Harmonization of Income Data in EU-SILC“. GESIS.
- Mader, Katharina; Schneebaum, Alyssa. 2013. „Zur geschlechtsspezifischen Intrahaushaltsverteilung von Entscheidungsmacht in Europa“. *Wirtschaft und Gesellschaft* 39 (3): 361–403.
- Mader, Katharina; Schneebaum, Alyssa; Skina-Tabue, Magdalena; Till-Tentschert, Ursula. 2012. „Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht“. *Statistische Nachrichten* 12 (2012): 983–94.
- Maître, Bertrand; Nolan, Brian; Whelan, Christopher T. 2018. „Low pay, in-work-poverty and economic vulnerability“. In: Lohmann, Henning; Marx, Ive (Hg.). *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 124–45.
- Marchal, Sarah; Marx, Ive; Verbist, Gerlinde. 2018. „Income support policies for the working poor“. In: Lohmann, Henning; Marx, Ive (Hg.). *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 213–27.
- Marx, Ive; Verbist, Gerlinde. 2008. „When familism fails: the nature and causes of in-work poverty in Belgium“. In: Andreß, Hans-Jürgen; Lohmann, Henning (Hg.). *The working poor in Europe: Employment, Poverty and Globalization*. Cheltenham, UK ; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 77–95.
- Nieuwenhuis, Rense; Maldonado, Laurie C. 2018. „Single-parent families and in-work poverty“. In: Lohmann, Henning; Marx, Ive (Hg.). *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 171–92.
- Nollmann, Gerd. 2009. „Working Poor: Eine vergleichende Längsschnittstudie für Deutschland und die USA“. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 61 (1): 33–55. doi: 10.1007/s11577-009-0041-1.
- Opitz-Belakhal, Claudia. 2010. *Geschlechtergeschichte*. Frankfurt am Main: Campus.
- Orloff, Ann Shola. 1993. „Gender and the social rights of citizenship : the comparative analysis of gender relations and welfare states“. *American sociological review* 58(3). 303–328. doi: 10.2307/2095903
- Peña-Casas, Ramón; Ghailani, Dalila. 2011. „Towards Individualizing Gender In-Work Poverty Risks“. In: Fraser, Neil; Gutierrez, Rodolfo; Peña-Casas, Ramon (Hg.). *Working poverty in Europe: A comparative approach*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 202–32.
- Peña-Casas, Ramon; Ghailani, Dalila; Spasova, Slavina; Vanhercke, Bart. 2019. „In-work Poverty in Europe: A study of national policies“. Brussels: European Commission.
- Pernicka, Susanne; Stadler, Bettina. 2006. „Atypische Beschäftigung — Frauensache? Formen, Verbreitung, Bestimmungsfaktoren flexibler Arbeit“. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 31 (3): 3–21. doi: 10.1007/s11614-006-0023-8.
- Pfeil, Walter J.; Sedmak, Clemens (Hg.). 2012. *Arm trotz Erwerbstätigkeit - Working poor in Österreich*. Studien und Berichte. Wien: ÖGB Verlag.
- Reich, Michael; Gordon, David M.; Edwards, Richard C. 1978. „Arbeitsmarktsegmentation und Herrschaft“. In: Sengenberger, Werner (Hg.). *Der gespaltene Arbeitsmarkt - Probleme der Arbeitsmarktsegmentation*. Frankfurt/Main ; New York: Campus-Verlag. 55–66.

- Rerrich, Maria S. 2002. „Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit.“ In: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hg.). *Weltmarkt Privathaushalt - Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 16–30.
- Riederer, Bernhard; Berghammer, Caroline. 2019. „The Part-Time Revolution: Changes in the Parenthood Effect on Women’s Employment in Austria across the Birth Cohorts from 1940 to 1979“. *European Sociological Review*. doi: 10.1093/esr/jcz058.
- Riesenfelder, Andreas; Schelepa, Susanne; Matt, Ina. 2011. *Working Poor in Wien. Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen*. Wien: Arbeiterkammer.
- Rudolph, Clarissa. 2009. „Arbeitslosigkeit - Bremse oder Motor beim Wandel der Geschlechterverhältnisse?“ In: Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.). *Arbeit: Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 138–56.
- Russo, Giovanni; Hassink, Wolter. 2008. „The Part-Time Wage Gap: A Career Perspective“. *De Economist* 156 (2): 145–74. doi: 10.1007/s10645-008-9087-0.
- Sauer, Birgit. 2006. „Geschlechterdemokratie in der Arbeitsteilung. Aktuelle feministische Debatten“. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 31 (2): 54–76.
- Schendera, Christian. 2014. *Regressionsanalyse mit SPSS*. München: De Gruyter.
- Scholz, Roswitha. 2000. *Das Geschlecht des Kapitalismus - Feministische Theorien und die postmoderne Metamorphose des Patriarchats*. Bonn: Horlemann.
- Schönpflug, Karin; Klapeer, Christine M. ; Hofmann, Roswitha; Müllbacher, Sandra. 2018. „If Queers Were Counted: An Inquiry into European Socioeconomic Data on LGB(TI)QS“. *Feminist Economics* 24 (4): 1–30. doi: 10.1080/13545701.2018.1508877.
- Schulze, Peter M. 2003. *Beschreibende Statistik*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Sellach, Brigitte. 2010. „Armut: Ist Armut weiblich?“ In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 471–79.
- Sengenberger, Werner (Hg.). 1978. „Einführung: Die Segmentation des Arbeitsmarkts als politisches und wissenschaftliches Problem“. In: *Der Gespaltene Arbeitsmarkt: Probleme d. Arbeitsmarktsegmentation*. Frankfurt/Main ; New York: Campus-Verlag.
- Smith, Mark; Fagan, Colette; Rubery, Jill. 2002 [1998]. „Where and Why Is Part-Time Work Growing in Europe?“ In: O’Reilly, Jacqueline; Fagan, Colette (Hg.). *Part-Time Prospects: An International Comparison of Part-Time Work in Europe, North America and the Pacific Rim*. London; New York: Routledge. 35–56.
- Spannagel, Dorothee; Seikel, Daniel; Schulze-Buschhoff, Karin; Baumann, Helge. 2017. „Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut“. 36. WSI Report. Berlin: Hans-Böckler-Stiftung.
- Sparreboom, Theo. 2014. „Gender Equality, Part-Time Work and Segregation in Europe“. *International Labour Review* 153 (2): 245–68. doi: 10.1111/j.1564-913X.2014.00203.x.
- Statistik Austria. 2009. *Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen 2008*. Wien: Statistik Austria.
- . 2019a. *Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen 2018*. Wien: Statistik Austria.
- . 2019b. „Tabellenband EU-SILC 2018 - Einkommen, Armut und Lebensbedingungen“. Wien: Statistik Austria.
- . 2020a. „Arbeitslose (nationale Definition)“. 2020. [statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose\\_arbeitssuchende/arbeitslose\\_nationale\\_definition/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_nationale_definition/index.html). (08.08.2020)

- . 2020b. „Armut und soziale Ausgliederung“. 2020. [statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html). (27.03.2020)
- . 2020c. „Gender-Statistik: Bildung“. 2020. [statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/bildung/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/bildung/index.html). (22.03.2020)
- . 2020d. „Gender-Statistik: Einkommen“. 2020. [statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html). (22.03.2020)
- . 2020e. „Gender-Statistik: Erwerbstätigkeit“. 2020. [statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html). (22.03.2020)
- . 2020f. „Gender-Statistik: Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. 2020. [statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit\\_von\\_beruf\\_und\\_familie/index.html](http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/index.html). (22.03.2020)
- . 2020g. „Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu EU-SILC 2018“.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang. 2003. *Armut trotz Erwerbstätigkeit: Analysen und sozialpolitische Konsequenzen*. Schriftenreihe der Hans- und Traute-Matthöfer-Stiftung „Frankfurter Beiträge zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, Bd. 8. Frankfurt/Main ; New York: Campus.
- Teubner, Ulrike. 1992. „Geschlecht und Hierarchie“. In: Wetterer, Angelika (Hg.). *Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen*. Frankfurt am Main; New York: Campus. 45–50.
- Thiede, Brian C.; Sanders, Scott R.; Lichter, Daniel T. 2018. „Demographic drivers of in-work-poverty“. In: Lohmann, Henning; Marx, Ive (Hg.). *Handbook on in-work poverty*. Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar. 109–23.
- Titelbach, Gerlinde; Fink, Marcel; Leitner, Andrea; Pessl, Gabriele. 2017. „Working Poor in Tirol“. Wien: Institut für höhere Studien.
- U.S. Bureau of labor statistics. 2019. „A profile of the working poor, 2017“. BLS Reports. U.S. Bureau of labor statistics.
- Verwiebe, Roland; Fritsch, Nina-Sophie. 2011. „Working poor: Trotz Einkommen kein Auskommen - Trend- und Strukturanalysen für Österreich im europäischen Kontext“. *SWS-Rundschau* 51 (1): 5–23.
- Völker, Susanne. 2009. „„Entsicherte Verhältnisse“ - Impulse des Prekarisierungsdiskurses für eine geschlechtersoziologische Zeitdiagnose“. In: Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.). *Arbeit: Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 268–86.
- Walwei, Ulrich. 2002 [1998]. „Are Part-Time Jobs Better than No Jobs?“ In: O'Reilly, Jacqueline; Fagan, Colette (Hg.). *Part-Time Prospects: An International Comparison of Part-Time Work in Europe, North America and the Pacific Rim*. London; New York: Routledge. 1–32.
- Wasserstein, Ronald L.; Lazar, Nicole A. 2016. „The ASA Statement on P-Values: Context, Process, and Purpose“. *The American Statistician* 70 (2): 129–33. doi: 10.1080/00031305.2016.1154108.
- Weeden, Kim A.; Cha, Youngjoo; Bucca, Mauricio. 2016. „Long Work Hours, Part-Time Work, and Trends in the Gender Gap in Pay, the Motherhood Wage Penalty, and the Fatherhood Wage Premium“. *RSF: The Russell Sage Foundation Journal of the Social Sciences* 2 (4): 71–102. doi: 10.7758/rsf.2016.2.4.03.
- Weingärtner, Simon. 2019. *Soziologische Arbeitsmarkttheorien: ein Überblick*. Wirtschaft + Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

- Weins, Cornelia. 2010. „Uni- und bivariate deskriptive Statistik“. In: Wolf, Christof; Best, Henning (Hg.). *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 65–89.
- Wetterer, Angelika. 2002. *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion: „gender at work“ in theoretischer und historischer Perspektive*. Theorie und Methode. Konstanz: UVK.
- Wroblewski, Angela; Kelle, Udo; Reith, Florian (Hg.). 2017. *Gleichstellung messbar machen: Grundlagen und Anwendungen von Gender- und Gleichstellungsindikatoren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Zapf, Wolfgang. 1999. „Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland“. *ZUMA Nachrichten* 23 (45): 23–31.
- Zapf, Wolfgang; Habich, Roland (Hg.). 1996. „Die Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland - Einführung in diesen Band“. In: *Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland: Sozialstruktur, sozialer Wandel und Lebensqualität*. Berlin: Edition Sigma. 11–24.

## Zusammenfassung

---

Herkömmliche Methoden der Armutsmessung beziehen sich häufig auf das Haushaltseinkommen und spiegeln daher geschlechtsspezifische Unterschiede in der Einkommensarmut nicht vollständig wider. Infolgedessen mangelt es immer noch an einer empirischen Auseinandersetzung mit Erwerbsarmut und Geschlecht. Diese Masterarbeit knüpft an jene Forschungslücke an und analysiert die Situation der *working poor* in Österreich anhand einer geschlechtsspezifischen Analyse von EU-SILC-Mikrodaten. Basierend auf dem Indikator zu Armut und Beschäftigung von Knittler und Heuberger (2018) wird Erwerbsarmut auf individueller Ebene betrachtet, um geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar zu machen und um zu überprüfen, ob sich die Situation der *working poor* in den letzten Jahren verändert hat. Zur Identifizierung der individuellen Erwerbsarmut wurden persönliche Einkommen und haushaltsspezifische Armutsschwellen verwendet, um die Relevanz des Haushaltskontextes trotz der Fokussierung auf die individuelle Situation zu berücksichtigen. Ausgehend von den Annahmen, dass es einen Geschlechterunterschied bei der Erwerbsarmutsbetroffenheit besteht und dass Frauen sich in einer benachteiligten Arbeitsmarktsituation befinden, sind die folgenden Forschungsfragen zentral:

- 1 *Unterscheidet sich die Armutsbetroffenheit erwerbstätiger Frauen und Männer?*
- 2 *Wie sind die Arbeitsverhältnisse der in Österreich ausgestaltet und lassen sich Geschlechterunterschiede identifizieren?*
- 3 *Hat sich die Situation der *working poor* zwischen 2008 und 2018 verändert?*

Die Studie zeigt anhand von Kontingenz- und binär-logistischen Regressionsanalysen, dass Frauen stärker von Erwerbsarmut betroffen sind und die Situation der *working poor* unverändert prekär bleibt. Atypische Beschäftigungsformen und Niedriglöhne häufen sich vor allem in feminisierten Berufssparten. Diese führen zu erhöhten Erwerbsarmutsquoten. Während für Männer das Erwerbseinkommen oft ausreicht, um sich vor Armut zu schützen, sind für Frauen auch andere Einkommen und (Sozial-)Leistungen von Bedeutung. Aufgrund der benachteiligten Situation am Arbeitsmarkt bedeutet dies, dass Frauen in Paarhaushalten häufig finanziell von ihrem Partner\*ihre Partnerin abhängig sind, was im Falle einer Trennung oder im Todesfall des Partners\*der Partnerin schwerwiegende Folgen für ihre Lebenssituation haben kann. Dieses Abhängigkeitsverhältnis widerspricht zudem der Idee der Frauenemanzipation, die eng mit der Möglichkeit der eigenen Existenzsicherung verbunden ist.

## **Summary: In-work poverty in Austria – A gendered analysis using EU-SILC**

Conventional methods of poverty measurement often refer to household income and therefore do not fully reflect gender differences in income poverty. As a result, there is still a lack of empirical research of *in-work poverty* and gender inequality. The master thesis addresses this research gap and analyses the situation of the working poor in Austria by using a gendered analysis of EU-SILC microdata. Based on the indicator on poverty and employment by Knittler and Heuberger (2018), *in-work poverty* is viewed at the individual level to make gender differences visible and to check whether the situation of the *working poor* has changed in recent years. To identify individual *in-work poverty*, personal income and household-specific poverty thresholds were used to consider the relevance of the household context despite the focus on the individual situation. Based on the assumptions that there is a gender difference in in-work poverty rates and that women are in a disadvantaged labour market situation, the following research questions are central:

- 1 *Do in-work poverty rates differ by gender?*
- 2 *How are the working poor's employment conditions in Austria structured and are there differences between the situations of women and men?*
- 3 *Has the situation of the working poor changed between 2008 and 2018?*

Using contingency and binary logistic regression analyses, the study shows that women are more affected by *in-work poverty* and that the situation of the *working poor* remains precarious. Atypical forms of employment and low wages accumulate especially in feminised occupational sectors. These lead to increased *in-work poverty* rates. While for men the earned income is often enough to protect them against poverty, other income and (social) benefits are also important for women. Due to the disadvantaged situation on the labour market, this means that in many cases in cohabiting households the woman is financially dependent on her partner, which can have serious consequences for her life situation in the event of separation or death of her partner. Moreover, this dependency relationship contradicts the idea of female emancipation, which is closely linked to the possibility of securing one's own livelihood.